Baasen, Carl Johann Heinrich, Lehrer, * 29. 5. 1886 Bockhorn, † 30. 1. 1953 Westerstede.
Der Sohn des Bockhorner Landmanns August Baasen und dessen Ehefrau Anna Margarete geb. Buhr besuchte von 1901 bis 1906 das Lehrerseminar in Oldenburg und war danach an der Volksschule und ab 1908 an der Bürgerschule in Bant tätig.

Durch Zusatzprüfungen erwarb er die Lehrbefähigung für Mittelschulen und unterrichtete zunächst an der Mittelschule in Neuende sowie am Realgymnasium in Rüstringen. 1918 kam er als Mittelschullehrer an die Höhere Bürgerschule in Westerstede, die 1940 in eine Oberschule und 1947 in ein Gymnasium umgewandelt wurde. An dieser Schule unterrichtete B. über dreißig Jahre bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1951. Wie viele seiner Kollegen beschäftigte er sich nebenberuflich mit heimatkundlichen Fragen und konzentrierte sich seit seiner Versetzung nach Westerstede auf die siedlungsgeographischen und siedlungsgeschichtlichen Probleme des Ammerlandes. In seiner 1927 veröffentlichten Monographie über „Das Oldenburger Ammerland" ging er rückwärtsschließend der Frage der ursprünglichen Dorf- und Flurformen sowie ihrer Weiterentwicklung bis zur Neuzeit nach. Ausgehend von den an einem eng umgrenzten Gebiet gewonnenen Erkenntnissen dehnte er seine Untersuchungen auf die Siedlungsverhältnisse des niedersächsischen Flachlandes aus und legte drei Jahre später eine knappe „Niedersächsische Siedlungskunde" vor. 1940 folgte die Untersuchung „Wald und Bauerntum", in der er den Nachweis versuchte, daß in Niedersachsen seit jeher eine intensive Waldkultur betrieben worden sei. Wenn auch seine Thesen auf manchen Widerspruch stießen, so gab er doch mit seinen Arbeiten der Siedlungsgeographie und der Agrargeschichte Nordwestniedersachsens neue Anstöße.
B. war verheiratet mit der aus Schweiburg stammenden Adele geb. Bartels, der Tochter des Hausmanns August B.

W:
Das Oldenburger Ammerland. Eine Einführung in die siedlungsgeographischen Probleme der nordwestdeutschen Landschaft, Oldenburg 1927; Niedersächsische Siedlungskunde, Oldenburg 1930; Wald und Bauerntum. Der Wald in der bäuerlichen Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands, Leipzig 1940.
L:
Diedrich Steilen, Carl Baasen †, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 1953, S. 271; Werner Brune (Hg.), Wilhelmshavener Heimatlexikon, Wilhelmshaven 1986[2], Bd. 1, S. 67.

Hans Friedl

Bakenhus, Gerhard (Gerd) Emil, Maler, * 14. 12. 1860 Großenmeer/Landkreis Wesermarsch, † 12. 12. 1939 Oldenburg.
B., Sohn des von der Friesischen Wehde stammenden Webers und Hausierers Johann Harm Bakenhus, der sich in Großenmeer niedergelassen hatte und hier einen Laden sowie etwas Landwirtschaft betrieb, wuchs in wenig günstigen Verhältnissen auf und schaffte sich Ausgleich, indem er seinen früh entwickelten Neigungen zur Natur und zum bildnerischen Tun nachging. Nach dem Besuch der Dorfschule absolvierte er eine unergiebige und unerfreuliche Lehre als Anstreicher in Rastede und Elsfleth. 1879 kam er auf der üblichen Gesellenwanderschaft nach Oldenburg. Sein Interesse für die großherzogliche Galerie führte dazu, daß er Unterricht bei deren Konservator Sophus Diedrichs (1817-1893) erhielt. Bei ihm lernte er den jungen Maler → Richard tom Dieck (1862-1943) kennen, mit dem er eine lebenslange Freundschaft schloß. 1880 gingen beide nach Berlin, wo B. als Dekorationsmaler, aber auch als Anstreicher, Fotograf und Schnellmaler arbeitete.

Abends besuchte er die Kunstgewerbeschule. Nachdem der Freund Berlin verlassen hatte, kehrte B. ins Oldenburger Land zurück, arbeitete als Anstreicher und trieb ab 1884 wieder Studien im Augusteum. 1886 ging er nach Hamburg und arbeitete in einer lithographischen Anstalt. 1888 konnte er mit einem großherzoglichen Stipendium zwei Semester in Karlsruhe bei dem damals als Landschaftsmaler sehr angesehenen Professor Gustav Schönleber (1851-1917) studieren. Danach war B. sechs Jahre als Theatermaler, Lithograph und Fotograf in Hamburg, Berlin und wieder in Hamburg tätig.

1895 kehrte er endgültig nach Oldenburg zurück, wo es ihm in zehn Jahren gelang, als freier Landschafts- und Stillebenmaler Fuß zu fassen. 1905 baute er sich vor der Stadt im abgelegenen Kreyenbrück ein Haus und heiratete Anne Wilhelmine Ferdinande Emma Kersebaum (21. 4. 1876 - 12. 1. 1964), die Direktrice in einer Putzmacherei war und sich auch mit Erfolg kunsthandwerklich betätigte. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: Almuth Anna Wilhelmine (verh. Peters, * 1906, Kostümbildnerin) und Johann Jan Harm (1907-1931, Theatermaler). Obwohl B. es schwer

hatte, sich als Maler der düsteren Farbreize seiner heimatlichen Landschaft durchzusetzen, ein rauhes Wesen zeigte, in wirtschaftlichen Dingen ungeschickt war und immer in bescheidenen Verhältnissen leben mußte, fand er doch Anerkennung. 1904 war er Mitbegründer des Oldenburger Künstlerbundes (OKB) und gehörte als Schriftführer auch dessen Vorstand an. 1905 erhielt er die Silberne, 1916 die Goldene Oldenburgische Staatsmedaille. 1935 zeichnete ihn die Stadt Oldenburg durch Eintragung in ihr Goldenes Buch aus. 1920 und 1936 wurde er durch Jubiläumsausstellungen geehrt. Nachdem er sich seit seiner Kindheit mit farb- und maltechnischen Problemen beschäftigt hatte, war er 1911 mit einem Vortrag über den Zinnober auf dem Kunstkongreß in Rom so erfolgreich, daß er den Vortrag in München und Stuttgart wiederholen mußte. Sonst ist er wenig aus seiner Heimat hinausgekommen. 1912/13 konnte er eine Schiffsreise nach Nordafrika unternehmen. 1925/26 unternahm er nochmals eine Kunstreise nach Berlin. Nach seiner zweiten Jubiläumsausstellung erkrankte er an Krebs, der nach einer dritten Operation zum Tode führte.

Im Mittelpunkt seines malerischen Werkes steht die nordwestdeutsche Marsch-, Heide- und Moorlandschaft. Studien dazu trieb er bis etwa 1927 ständig. Studien zu Gegenständen und Portraits nur bis zur Jahrhundertwende. Seine Gemälde sind im Grunde lyrischer Art und geben ganzheitlich erfaßte Erscheinungen und Stimmungen der Natur wieder. Sein Bildaufbau ist fest, seine Töne sind fein und abgestuft, auch bei grobflächigem Farbauftrag. Sein Stil, den er bis etwa 1905 gefunden hatte und - abgesehen von Nuancierungen in der Reduktion des Gegenständlichen - bis zuletzt bewahrte, machte ihn zu einem achtbaren Vertreter der nordwestdeutschen Freilichtmalerei und als solchem mit leichtem Zeitverzug zu einem wesentlichen Repräsentanten oldenburgischer Malerei.

B. wirkte auch als Kunstschriftsteller und schrieb seit 1907 für mehrere Oldenburger Zeitungen. Er war ein gründlicher und versierter Kritiker, der dank seiner frühen Bildungsinteressen auch über die alten Meister etwas zu sagen wußte. Seine leitenden Grundgedanken waren: Die Grundlage aller Kunst ist das Handwerk; das Wesentliche der Kunst ist die Innerlichkeit des Künstlers; unabdingbare Notwendigkeit für den Künstler ist das Naturstudium; die Kunst, speziell die heimische, bedarf der Kunstförderung. Der neuen Kunst seiner Zeit stand er ablehnend gegenüber; in der Auseinandersetzung um sie, die in

Oldenburg sehr heftig geführt wurde, stand er auf der Seite der Konservativen, war aber toleranter als die meisten von ihnen, so wie er auch die Heimatkunst und die Bindung an das Heimatliche in einem sehr allgemeinen Sinne verstand.
Eine ganz besondere Bedeutung für Oldenburg hatte B. durch den Malunterricht, den er kurz vor der Jahrhundertwende zu erteilen begann; Schüler von ihm waren u. a. → Hugo Duphorn (1876-1909), → Heinz Witte-Lenoir (1880-1961), → Wilhelm Kempin (1885-1951), Johannes von Wicht (1888-1970), Hermann Böcker (1890-1978), Margarethe Francksen-Kruckenberg (1890-1965), Marie Meyer-Glaeseker (1901-1983) und Otto Meyer (1890-1958). Obwohl B. in Kreyenbrück eine Art Mittelpunkt für die oldenburgischen Künstler war, hatte er ebensowenig wie Wilhelm Kempin eine Schule gebildet; der oft gebrauchte Begriff „Kreyenbrücker Schule" ist unzutreffend.

W:
Künstlerischer Nachlaß im Landesmuseum Oldenburg; Der Zinnober, seine Herstellung und sein Gebrauch in der Malerei der letzten acht Jahrhunderte, Oldenburg 1911.
L:
Walter Müller-Wulckow, Der Oldenburger Moormaler Gerhard Bakenhus, in: Die Nordwestmark, Bd. 1, Oldenburg 1941, S. 68-74; Karl Veit Riedel, Die Gestaltung der Bühnenbilder in Oldenburg und ihre Bedeutung für die bildende Kunst im Oldenburger Land, in: Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatstheaters 1833-1983, Oldenburg 1983, S. 279-315; ders., Gerhard Bakenhus (1860-1939), in: Ewald Gäßler u. a., Gerhard Bakenhus - Wilhelm Kempin. Maler in Kreyenbrück. Ein Beitrag zur Landschaftsmalerei in Norddeutschland, Oldenburg 1987, S. 19-46; ders., Maler in Kreyenbrück, ebd., S. 47-66; José Kastler, Heimatmalerei - Das Beispiel Oldenburg, Oldenburg 1988.

Karl Veit Riedel

Balemann, Friedrich, Landrichter, * 24. 5. 1645 Lübeck, † 21. 9. 1712 Jever.
Der Sohn des Protonotars Hinrich (IV.) Balemann (9. 2. 1609 - 15. 12. 1656) und dessen Ehefrau Catharina geb. Pöpping († 1699) entstammte einer angesehenen lübischen Ratsfamilie. Er studierte Jura an den Universitäten Gießen, Kiel und Straßburg, wo er seine Ausbildung 1674 mit der Promotion zum Licentiaten beider Rechte abschloß. Nach ausgedehnten Reisen trat er 1678 als Kammerrat und Oberrentmeister in ostfriesische Dienste und übernahm im Laufe der Zeit die Leitung der inneren Verwaltung sowie des Finanzwesens des Fürstentums. Am 12. 1. 1681 heiratete er Aletta Warners (* 19. 2. 1656, begr. 15. 2. 1721), die Tochter des jeverschen Landrichters Dr. iur. Wichmann W. (1624-1693), die in erster Ehe mit dem Regierungsrat Conrad Strauss († 1679) verheiratet gewesen war. 1692 wurde B. seinem Schwiegervater „cum spe succedendi" zur Seite gestellt und nach dessen Tod im Dezember 1693 zum Landrichter und Justizrat der Herrschaft Jever ernannt. Unter der lockeren Kontrolle der anhalt-zerbstischen Regierung konnte B. als Leiter der Verwaltung und Justiz weitgehend selbständig vorgehen und eigene Initiativen entfalten.

W:
De melioratione competente exceptori ex pacto revendendi, Diss. Straßburg 1674.
L:
Friedrich Schmidt-Siebeth, Ein Lübecker als kleinfürstlicher Minister: Friedrich Balemann (1645-1712), in: Vaterstädtische Blätter Lübeck, 28, 1977, Nr. 5/6; ders., Friedrich Balemann, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 5, 1979, S. 28-29.

Hans Friedl

Ballauf, Ludwig Friedrich Georg, Dr. phil. h.c., Lehrer, * 27. 2. 1817 Hannover, † 6. 6. 1904 Varel.
B.s Eltern waren der Kaufmann und Lederhändler Johann Christian Friedrich Ballauf und dessen Ehefrau Dorothea Louise Friederike geb. Lippmann; die Mutter war Jüdin und wurde bis zu ihrer Eheschließung Esther Liebmann genannt. B. besuchte in Hannover das Lyzeum sowie die höhere Gewerbeschule und studierte von 1833 bis 1834 Naturwissenschaften an den Universitäten Berlin und Wien. 1841 wurde er als Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an der Bürgerschule in Varel angestellt, 1867 zum Konrektor befördert und 1886 mit dem Titel Professor ausgezeichnet. Im Frühjahr 1887 übernahm er die Leitung der „höheren Lehranstalten zu Varel", die er bis zu seiner Pensionierung am 1. 1. 1894 innehatte.
B. veröffentlichte zahlreiche pädagogische und politisch-pädagogische Schriften. Von

1850 bis 1854 gab er das Oldenburgische Schulblatt heraus, zu dem er eine Fülle von Beiträgen zur Bildungs- und Lehrerstandespolitik, zu didaktisch-methodischen Fragen und zu Grundfragen der Pädagogik und Psychologie beisteuerte. Darüberhinaus verfaßte er Lehrbücher für Mathematik und Physik sowie Monographien zu philosophischen und psychologischen Themen. Gemeinsam mit dem Herbartschüler Tuiskon Ziller gab er die „Monatsblätter für wissenschaftliche Pädagogik" heraus. Die Philosophische Fakultät der Universität Breslau verlieh ihm 1884 die Ehrendoktorwürde. Besondere Verdienste erwarb sich B. durch sein standespolitisches Engagement für die Volksschullehrer. Von 1850 bis 1855 und von 1858 bis 1865 war er Vorsitzender der Lehrerkonferenz des Kreises Neuenburg. 1850 wurde er Vorsitzender des neugegründeten Allgemeinen Oldenburgischen Lehrervereins.

Als Demokrat trat B. 1848 für die Ziele der Revolution ein und war Mitglied der Vareler Bürgerwehr. 1849 wurde er Präsident des „Constitutionellen Vereins" in Varel, Mitglied des Ältestenrats der Kirche und einer der fünf weltlichen Vertreter auf der konstituierenden Synode der evangelischen Landeskirche. Von 1856 bis 1858 gehörte er dem Magistrat der Stadt Varel an, 1863 wurde er Mitglied des Stadtrates, den er von 1864 bis 1873 als Vorsitzender leitete.

B. war mit Catharine Sophie geb. Meinardus verheiratet. Der Ehe entstammten fünf Kinder, von denen der älteste Sohn Gustav Professor in Straßburg wurde.

W:
Die Elemente der Psychologie, Köthen 1877; Humanismus und Realismus, Eisenach 1877; Die Grundlagen der Physik in elementarer Darstellung, 3 Bde., Langensalza 1879-1881; Einige bei der Einrichtung des ländlichen Schulwesens in unserem Lande zu beachtende allgemeine Grundsätze, Varel 1890; Die Grundlagen der Psychologie und ihre Anwendung auf die Lehren von der Erkenntnis (2. sehr vermehrte Bearbeitung der „Elemente der Psychologie"), Köthen 1890.

Klaus Klattenhoff

Ballin, Gottschalk Josef, Bankier, * 24. 3. 1789 Aurich, † 4. 10. 1876 Oldenburg.

B. war der Sohn des erfolgreichen Aurischer Kaufmanns Josef Meyer Ballin († 1802) und der Priba (Prievchen) geb. Goldschmidt (ca. 1761-1836). Während der Zeit der französischen Okkupation, als zeitweilig die Zulassungsbeschränkungen für Juden aufgehoben waren, kam er mit seinen Brüdern Cosmann (1788-1820) und Samuel Joseph († 1870) nach Oldenburg. Hier betrieben sie eine Ellenwarenhandlung und betätigten sich nebenbei auch schon bald im Bankgeschäft. Daraus entwickelte sich das Bankhaus C. & G. Ballin, das 1854 von der Ellenwarenhandlung ge-

trennt wurde und viele Jahre das einzige private Bankhaus von einiger Bedeutung in Oldenburg war. B., der zu den reichsten Bürgern der Stadt zählte und hohes Ansehen genoß, war der eigentliche Begründer der jüdischen Gemeinde Oldenburgs, deren Vorsteher er von 1814 bis 1854 war. Er setzte sich nachdrücklich für die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Juden im Herzogtum ein. Zwar wurde 1827 eine neue Judenordnung erlassen, in der aber zur großen Enttäuschung B.s das diskriminierende Schutzbriefsystem beibehalten wurde. 1845 verfaßte B. ein umfangreiches Gesuch um Gleichstellung der Juden mit den Christen, die jedoch erst 1849 durch die neue Verfassung garantiert wurde. Der Höhepunkt des langjährigen Wirkens B.s für die jüdische Minderheit dürfte 1854 die Einweihung der neuen Synagoge an der Peterstraße gewesen sein, an der auch der Großherzog teilnahm.

Seit dem 8. 11. 1820 war B. verheiratet mit seiner Kusine Bräunchen geb. Goldschmidt (17. 1. 1789 - 25. 5. 1883), der

Tochter des Kaufmanns Josef Baruch G. (ca. 1770-1853), die aus einer der ältesten jüdischen Familien der Stadt Oldenburg stammte. B.s Söhne Carl (1833-1918) und Georg (1841-1925) heirateten Christinnen, entfremdeten sich dem Judentum und ließen sich später taufen. Das Bankhaus ging 1918 in den Besitz einer überregionalen Privatbank über.

L:
Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt, Oldenburg o. J. (1965); Leo Trepp, Die Oldenburger Judenschaft, Oldenburg 1973; Enno Meyer, Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg i. O. ansässigen jüdischen Familien, in: OJb, 70, 1971, S. 31-78; Günther Ballin, Die Familie Goldschmidt - Oldenburg, in: OFK, 17, 1975, S. 123-152; Hilde Würdemann, Zur Geschichte der Juden in der Stadt Oldenburg bis zu ihrer Emanzipation, Oldenburg 1984, MS; Harald Schieckel, Die ältesten jüdischen Familien in der Stadt Oldenburg, in: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 31-44.

Werner Vahlenkamp

Bargmann, Carl Friedrich Theodor, Oberamtsrichter und Reichstagsabgeordneter, * 19. 2. 1854 Eckwarder Hammerich, † 25. 6. 1916 Oldenburg.
B. war der Sohn des wohlhabenden Landwirts und langjährigen oldenburgischen Landtagsabgeordneten Diedrich Christian Bargmann (31. 3. 1803 - 20. 11. 1870) und der Anna Catharina geb. Buller (14. 2. 1812 - 25. 4. 1876). Er besuchte von 1860 bis 1867 die Bürgerschule in Varel und danach bis 1873 das Gymnasium in Oldenburg. Von 1873 bis 1876 studierte er Jura an den Universitäten Göttingen, Heidelberg und Berlin. Nach dem Examen trat er 1877 als Auditor in den oldenburgischen Staatsdienst und durchlief hier die normale Karriere eines höheren Beamten. 1878 wurde er Sekretär und Hilfsarbeiter im Departement der Justiz, war danach als Gerichtsassessor tätig und kam 1885 als Amtsrichter an das Amtsgericht Oldenburg, an dem er bis zu seinem Tode tätig war; sein letzter Dienstrang war Oberamtsrichter. B. interessierte sich von Jugend an für Politik, seiner Herkunft und Überzeugung nach war er gemäßigt liberal-konservativ. Als Mitglied der Freisinnigen Volkspartei gehörte er von 1898 bis 1907 dem Reichstag an. Im Parlament setzte er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für oldenburgische Interessen ein, aber auch für den Ausbau des liberalen Rechtsstaates. Dabei hatte er Auseinandersetzungen mit seinem Vorgesetzten, Justizminister → Franz Ruhstrat (1859-1935), in der sog. „Biermann-Affäre". Zeitweilig war er auch Ratsherr der Stadt Oldenburg. B. war verheiratet mit Olga geb. Seetzen.

Werner Vahlenkamp

Barnstedt, Anton Georg Friedrich, Regierungspräsident, * 10. 4. 1799 Gut Holzkamp bei Delmenhorst, † 25. 1. 1872 Eutin.
B. war der Sohn des Kammerassessors und späteren Delmenhorster Bürgermeisters Johann Friedrich Barnstedt (14. 7. 1750 - 11. 3. 1839) und dessen zweiter Ehefrau Caroline Friederike Agnese geb. Hüpeden (23. 3. 1769 - 23. 7. 1837). Er besuchte das Lyceum in Bremen und studierte von 1817 bis 1820 Jura an den Universitäten Göttingen und Heidelberg. Nach seinem Eintritt in den oldenburgischen Staatsdienst war er als Amtsauditor in Burhave und Cloppenburg und als Sekretär bei der Justizkanzlei in Oldenburg beschäftigt. 1827 wurde B. als Landgerichtsassessor nach Cloppenburg versetzt und 1833 zum Amtmann in Damme ernannt. Von dort kam er 1847 als Hofrat und Landvogt nach Vechta. Am 13. 8. 1857 wurde er zum Regierungspräsidenten des Fürstentums Lübeck ernannt und hatte dieses Amt bis zu seiner Pensionierung am 1. 5. 1871 inne.
B. war seit dem 18. 9. 1827 verheiratet mit Friederike Marianne Elisabeth geb. von Benoit (6. 8. 1803 - 7. 10. 1868), der Tochter des Majors Georg Wilhelm von B. (1777-1824). Von seinen fünf Kinder wurde Wilhelm (28. 6. 1830 - 22. 12. 1912) Oberamtsrichter in Oldenburg.

L:
Maximilian Barnstedt, Stammtafel der Familie Barnstedt, Oldenburg 1933; Wolfgang Büsing, Fünf Göttinger Studenten-Stammbücher, in: OFK, 6, 1964, S. 3-35.

Hans Friedl

Barnstedt, August Erich Julius, Oberjustizrat, * 4. 5. 1793 Gut Holzkamp bei Delmenhorst, † 19. 8. 1865 Oberstein.
Der Sohn des Kammerassessors und späte-

ren Delmenhorster Bürgermeisters Johann Friedrich Barnstedt (14. 7. 1750 - 11. 3. 1839) und dessen zweiter Ehefrau Caroline Friederike Agnese geb. Hüpeden (23. 3. 1769 - 23. 7. 1837) besuchte die Schule in Verden und war während der französischen Okkupation Sekretär bei der von seinem Vater geleiteten Mairie in Delmenhorst. Von 1814 bis 1817 studierte er Jura an der Universität Göttingen, wo er dem Corps Bremensia beitrat. Nach Ablegung der Eingangsprüfung für den oldenburgischen Staatsdienst wurde er in das neuerworbene Fürstentum Birkenfeld versetzt und war zunächst Amtsverwalter in Nohfelden und Birkenfeld. 1822 wurde B. zum Sekretär bei der Regierung in Birkenfeld und zum Advocatus piarum causarum ernannt. 1827 übernahm er als Amtmann die Verwaltung des Amtes Oberstein. Nach der Behördenreorganisation von 1856, die die Justiz von der Verwaltung trennte, wurde er Amtsrichter in Oberstein und erhielt zwei Jahre später den Titel Oberjustizrat. Von 1854 bis 1860 gehörte er als Abgeordneter dem oldenburgischen Landtag an. B. war Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften und veröffentlichte zwei Beschreibungen des Fürstentums Birkenfeld, die vorwiegend aus praktischen Erwägungen für die Bedürfnisse der Verwaltung geschrieben wurden, um einen Überblick über die Verhältnisse in den neuerworbenen Gebieten zu geben.
B. war seit dem 23. 3. 1821 verheiratet mit Marie Philippine geb. Göring (15. 10. 1801 - 28. 12. 1867), der Tochter des fürstlich-leiningischen Rentmeisters und späteren Kaufmanns in Idar Friedrich Reinhard G. (1753-1834). Von den fünf Kindern des Ehepaares wurde Erich (31. 3. 1822 - 28. 11. 1883) Oberamtsrichter und → Karl August (1823-1914) Regierungspräsident des Fürstentums Birkenfeld.

W:
Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche seit Aufhebung der französischen Verfassung bis zum Eintritt der Großherzoglich-Oldenburgischen Staatsverwaltung erschienen und für das Fürstentum Birkenfeld noch von allgemeinem und bleibendem Interesse sind, Birkenfeld 1830; Versuch einer kurzen statistisch-topographischen Beschreibung des Großherzoglich-Oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld, 2 Bde., Birkenfeld 1832 und 1833; Zusammenstellung der für das Großherzoglich-Oldenburgische Fürstentum Birkenfeld noch gesetzliche Kraft oder vorzüglichen historischen Wert habenden französischen Legislation, Birkenfeld 1836; Sammlung der Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verfügungen für das Fürstentum Birkenfeld, Birkenfeld 1842; Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Großherzoglich-Oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld, Birkenfeld 1845; Versuch des Entwurfs einer Gemeindeordnung für das Fürstentum Birkenfeld, Birkenfeld 1852; Repertorium oder allgemeines Sachregister der für das Großherzoglich-Oldenburgische Fürstentum Birkenfeld erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen . . . 1814-1862, Birkenfeld 1862.
L:
Maximilian Barnstedt, Stammtafel der Familie Barnstedt, Oldenburg 1933; Klaus Eberhard Wild, Das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld und die Birkenfelder Literatur um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde Birkenfeld, 25, 1962, S. 2-15.

Hans Friedl

Barnstedt, Karl August, Regierungspräsident, * 13. 10. 1823 Birkenfeld, † 8. 11. 1914 Oldenburg.
B., der Sohn des Regierungssekretärs und späteren Oberjustizrats → August Erich Julius Barnstedt (1793-1865), besuchte die Gymnasien in Kreuznach und Darmstadt und studierte anschließend von 1842 bis 1845 Jura an der Universität Heidelberg.

Er ließ sich zunächst als Advokat in Birkenfeld nieder und trat 1850 in den oldenburgischen Staatsdienst. Nach einer kurzen Tätigkeit als Amtsauditor in Minsen, Jever und Rastede wurde er 1852 Sekretär

bei der Regierung in Oldenburg und 1863 Regierungsrat. Nach der Verwaltungsreorganisation von 1868 wurde er zum Vortragenden Rat im Departement des Innern ernannt. 1875/76 gehörte er als Abgeordneter dem Landtag an. Vom 1. 10. 1881 bis zum 1. 10. 1901 amtierte er als Regierungspräsident des Fürstentums Birkenfeld und setzte sich tatkräftig für den Ausbau des Landes ein. Als Beamter der alten Schule führte er die Verwaltung autokratisch und zog sich daher trotz seiner unbestrittenen Verdienste den Vorwurf der Rücksichtslosigkeit und der Willkür zu.
B. war zweimal verheiratet. Am 20. 9. 1854 heiratete er in Westerstede Ida Johanne von Negelein (30. 3. 1822 - 19. 10. 1856), die Tochter des Amtmanns Peter Ludwig Karl Friedrich von N. (19. 10. 1783 - 4. 1. 1826) und dessen 2. Ehefrau Amalie Henriette Sophie geb. Büsing. Nach ihrem frühen Tod heiratete er am 4. 5. 1859 in Oldenburg Marie Luise Groskopff (14. 10. 1836 - 8. 10. 1919), die Tochter des Rechtsanwalts → Gerhard Christian Groskopff (1803-1876).

L:
Heinrich Baldes, Die hundertjährige Geschichte des Fürstentums Birkenfeld, Birkenfeld 1921; Maximilian Barnstedt, Stammtafel der Familie Barnstedt, Oldenburg 1933; Emil Rudolf Köhler, Lebenserinnerungen, Birkenfeld 1975; H. Peter Brandt, Die Regierungspräsidenten in Birkenfeld, Birkenfeld 1990, S. 44-49.

Hans Friedl

Barnutz, Friedrich Adam Wilhelm, Maler, * 11. 12. 1791 Jever, † 10. 5. 1867 Jever.
B. wurde als Sohn eines Zerbster Offiziers und einer Jeverländerin geboren. Aufgrund der politischen Zugehörigkeit Jevers zum Hause Anhalt-Zerbst waren Verbindungen zwischen Angehörigen des stationierten Zerbster Militärs und einheimischen Frauen nicht ungewöhnlich. So kam auch die Ehe des Schloßhauptmanns Johann Christian Barnutz (11. 5. 1750 - 8. 2. 1817) mit Metta geb. Friese (11. 8. 1766 - 2. 1. 1809), der Tochter eines jeverschen Kaufmanns zustande, der zehn Kinder entstammten; Friedrich Adam Wilhelm war das dritte. Die elterliche Dienstwohnung lag über dem Burgtor des Schlosses. In dieser Umgebung, zwischen dem Schloß und seinen Befestigungen, wuchs der Junge auf. Die hier empfangenen Eindrücke sollten sich später nachhaltig in seinen Bildern niederschlagen. Hierher kehrte er auch um 1810 zurück, nachdem er in Aurich das Handwerk eines Dekorationsmalers erlernt hatte. Dort wurden ihm Grundlagen der Landschafts- und Portraitmalerei vermittelt, der er sich nach seiner Ausbildung stärker zuwandte. Schon 1817 wird berichtet, daß „er sich als Maler brav ernähre" und auch eines seiner jüngeren

Geschwister unterstütze. Um 1823 mußte B. die in einem Gebäudeteil der Unterburg eingerichtete Wohnung wegen Baufälligkeit verlassen. In einem Haus am Kirchplatz richtete sich der Junggeselle neu ein, wo ihm seine ebenfalls unverheiratete Schwester und später eine Nichte den Haushalt führten.
B. blieb zeitlebens Autodidakt. Anregungen mochte er von Bildern des Oldenburger Hofmalers → J.H.W. Tischbein (1751-1829) oder durch persönliche Kontakte mit Künstlern aus der oldenburgischen Region erhalten haben, aber im Grunde weisen seine Bilder in die Richtung einer mit humoristischen Inhalten durchsetzten Laienkunst. Die Spannbreite seines Schaffens zeigt eine kleine Sammlung im Schloßmuseum Jever, wo in einem Biedermeierzimmer Genrebilder, heimische Landschaftsgemälde und Portraits zusammengestellt sind. Zu seinen bekanntesten Bildern, die fast ausschließlich in Öl gemalt sind, gehören die Darstellungen „Der Auszug der Franzosen aus Jever im Jahre 1813" und „Der Einritt der Kosaken in den Schloßhof zu Jever", wobei letztere mehrfach ent-

stand und als Zweitanfertigung auch im Landesmuseum Oldenburg zu sehen ist. Daneben malte B. vor allem Moritatenbilder für Verleger in Hamburg und Bremen sowie kleine, auf Porzellan gesetzte Ansichten. Von dieser eher kunsthandwerklichen Seite seines Schaffens ist bislang so gut wie nichts bekannt, wie auch der künstlerische Nachlaß wissenschaftlich praktisch unbearbeitet geblieben ist.

L:
Friedrich Wilhelm Riemann, Der Maler Friedrich Adam Barnutz, in: Die Tide, 2, 1918/19, Nr. 8, S. 352-358; Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986, S. 86 f.; Uwe Meiners (Hg.), Ein Künstlerleben im Biedermeier. Friedrich Adam Wilhelm Barnutz (1791-1867). Katalog zur Ausstellung im Schloßmuseum Jever, Jever 1991.

Uwe Meiners

Bartelt, Emil, Oberbürgermeister, * 8. 2. 1870 Itzehoe, † 11. 4. 1947 Bredstedt/Schleswig-Holstein.
B. arbeitete nach seinem rechts- und staatswissenschaftlichen Studium in Freiburg und Kiel als Magistratsassessor in Flensburg und ab 1. 4. 1903 als besoldeter Stadtrat in Eberswalde, ehe er am 1. 10. 1906 das Amt des Bürgermeisters von Wilhelmshaven antrat. Mit pragmatischem Sinn für das Mögliche versuchte B., die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt auf solider finanzieller Grundlage voranzubringen, ohne dabei die wichtige Aufgabe, Wilhelmshaven zu einer kreisfreien Stadt zu machen, aus den Augen zu verlieren. Dieses Ziel erreichte er 1919, im Jahr seiner Wahl zum Oberbürgermeister. Wie stark das Geschick Wilhelmshavens von der Anwesenheit der Marine abhängig war, erlebte B. bereits zu Beginn seiner Tätigkeit, als er nur durch langwierige Verhandlungen mit Berlin über den beschleunigten Ausbau der Hafenanlagen den drohenden Zusammenbruch des spekulativ aufgeblähten Wilhelmshavener Wohnungs- und Grundstücksmarkts abwenden konnte. Seit dem Ende des Ersten Weltkriegs setzte B., der inzwischen einen wohlgeordneten und qualifizierten Beamtenapparat aufgebaut hatte, entschieden auf die Eigeninitiative privater Unternehmen, um die von der auf 15 000 Mann reduzierten Marine nicht mehr benötigten Gebäude und Werften wirtschaftlich sinnvoll nutzen zu können. So kam außer der Belebung des Seebadewesens am 6. 10. 1925 der sog. Wrihala-Vertrag (Wilhelmshaven - Rüstringer Industriehafen- und Lagerhaus AG) mit dem Reichswehrministerium (Admiralität) zustande, allerdings nicht zu Bedingungen, mit denen die Stadt zufrieden sein konnte. 1933 mußte B. auf Druck der Nationalsozialisten zurücktreten.

L:
Werner Brune (Hg.), Wilhelmshavener Heimatlexikon, Bd. 1, Wilhelmshaven 1986[2], S. 82.

Peter Haupt

Baudissin (Bauditz), Gustav Adolf von, General und Gouverneur, * Oktober 1626 Elbing, † 10. 4. 1695 Aurich.
B. war der dritte Sohn des Feldmarschalls Wolf Heinrich von Baudissin (1579-1646) aus dessen erster, 1625 in Oldenburg geschlossener Ehe mit Anna Sophie geb. von Kissleben († 4. 10. 1629), einer Tochter des Bernhard (Burchard) von K., Drost in Ovelgönne. Wolf Heinrich B., aus einer alten adligen Familie der Lausitz, trat 1625, nachdem er Venedig, Böhmen und den Grafen von Mansfeld und Oldenburg gedient hatte, in den Dienst des dänischen Königs Christian IV. und wurde Befehlshaber der dänischen Truppen, die in Schlesien am Dreißigjährigen Krieg teilnahmen.

Nach dem Rückzug seiner Truppen im September 1627 durch Holstein und Jütland wurde Wolf Heinrich B. aufgrund von Beschwerden über die dabei angerichteten Verwüstungen verhaftet. Ein Prozeß folgte nicht, aber Wolf Heinrich B. wechselte in schwedische und später in sächsische Dienste über. Nach mehreren Verwundungen ließ er sich 1636 in der Grafschaft Oldenburg nieder, vermutlich auf dem Gut Neuenfelde bei Elsfleth, das Graf → Anton Günther (1583-1667) seinem Patensohn, dem ältesten Sohn Wolf Heinrich B.s, geschenkt hatte.

Gustav Adolf B. hat möglicherweise einen Teil seiner Kindheit auf Neuenfelde verbracht; von 1638 an soll er die berühmte Schule in Sorø auf Seeland besucht haben. Bereits 1644 trat er in den dänischen Kriegsdienst, um noch im selben Jahr am Krieg gegen Schweden teilzunehmen. 1660 wurde er zum Oberst ernannt und 1662 mit der Sonderaufgabe betraut, den ehemaligen Reichshofmeister und Schwiegersohn des verstorbenen Königs Christian IV., Corfits Ulfeldt, aufzuspüren und zu verhaften. Diese Aufgabe erforderte Reisen nach Holland, England und Schottland; es gelang B. jedoch nicht, den Flüchtigen festzunehmen. Am 29. 6. 1663 wurde B. zum dänischen Generalmajor ernannt; er zog es aber vor, als Kommandant aller Festungen in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in den Dienst Graf Anton Günthers zu treten. Vermutlich hat B. sich nahe seines inzwischen geerbten Gutes Neuenfelde aufhalten wollen, zumindest gab es keinen Bruch mit der dänischen Krone, die ihn weiterhin für Gesandtschaften beanspruchte. Der Herzog von Gottorf ernannte ihn zum Gouverneur der Herrschaft Jever. Nach dem Tode Graf Anton Günthers wurde B. 1667 zum Vizegouverneur der beiden Grafschaften ernannt, die er durch Aufstellen eines kleinen stehenden Heeres sowie durch Anlage von Befestigungen in das dänische Militärsystem integrierte. An den Verhandlungen, die zur endgültigen Übernahme der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst führten, nahm B. als Beistand von Peder Schumacher, dem späteren Kanzler Griffenfeld, teil.

B. wurde wiederholt für schwierige diplomatische Verhandlungen ausersehen, so schickte ihn Griffenfeld zum Kurfürsten von Brandenburg und zum Bischof von Münster, um für Dänemark deren Unterstützung gegen Schweden zu sichern. Inzwischen Mitglied der Generalität und Ritter vom Dannebrog, dem zweithöchsten dänischen Orden, nahm B. im Herbst 1675 erfolgreich an den Kämpfen gegen die Schweden bei Bremen teil. Im August 1676 erhielt er den Befehl, mit dem dänischen Heer nach Schonen gegen die Schweden zu ziehen. Wegen der dänischen Mißerfolge geriet B. mit dem Oberbefehlshaber Joachim Rüdiger von der Goltz in heftige Auseinandersetzungen und zog nach einer weiteren Niederlage im August 1677 die Ungnade des dänischen Königs Christian V. auf sich. Es wurden Ermittlungen gegen B. eingeleitet, bei denen ihn jedoch die übrigen Generale entlasteten. Daraufhin sah der König zwar von einer Anklage ab, entließ ihn aber aus der Armee. Am 30. 8. 1677 erhielt B. das Kommando über die Miliz der Herzogtümer Schleswig und Holstein und trat den Dienst im Januar 1678 nach einem von ihm beantragten Urlaub an. Während dieser Zeit haben B. und von der Goltz vermutlich ihre heftigen persönlichen Auseinandersetzungen in einem Duell in Hamburg ausgetragen. Im Spätsommer 1678 reiste B. erneut im dänischen Auftrag zum Bischof von Münster, um weitere Truppen zu werben. Im Oktober reichte er, unzufrieden mit der Behandlung, die ihm zuteil geworden war, sein Abschiedsgesuch mit Forderungen in Höhe von mehreren tausend Reichstalern für Besoldung, Reisekosten usw. beim König ein. B. zog so die Konsequenz daraus, daß seine militärische Karriere gebrochen und sein Fürsprecher Griffenfeld gestürzt worden war.

Er zog nach Aurich und diente bis zu seinem Tode, abgesehen von einem fünfjährigen, 1689 beginnenden Aufenthalt in England, ununterbrochen als Rat der in Ostfriesland regierenden Fürstin Charlotte, die er seit vielen Jahren kannte. In London heiratete er am 14. 7. 1692 die aus einer Adelsfamilie der Grafschaft Middlessex stammende Maria Cotton. B. wurde in der Kirche in Aurich begraben.

L:
Dansk Biografisk Leksikon, 1. Aufl., Bd. 1, Kopenhagen 1887; 2. Aufl., Bd. 2, Kopenhagen 1933; 3. Aufl., Bd. 1, Kopenhagen 1979; J. C. W. Hirsch und Kay Hirsch, Fortegnelse over danske og norske officerer 1648-1814, MS, Rigsarkiv København; Danmarks Adels

Årbog, Bd. 26, Kopenhagen 1909, S. 39 ff.; Jonathan Swift, Zur Geschichte des oldenburgischen Heerwesens in der Dänenzeit (1667-1773), in: OJb, 44/45, 1940/41, S. 51-80; B. Goldmann, Gustav Adolf von Baudissin, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 4, 1976, S. 21-22; G. Tessin, Oldenburgs Militär in dänischer Zeit, in: Zeitschrift für Heereskunde, Nr. 306, März-April 1983, S. 66.

Inger Gorny

Bäuerle, Gottlob Hermann, Landtagsabgeordneter, Arbeitsamtsleiter, * 4. 1. 1871 Hohenacker bei Waiblingen/Württemberg, † 26. 3. 1953 Wilhelmshaven.
B., der 1889 aus Stuttgart nach Wilhelmshaven kam, diente hier in der Kaiserlichen Marine. Nach seiner Dienstzeit arbeitete er auf der Torpedowerft. Seit dem 1. 4. 1896 gehörte er der SPD und dem Deutschen Metallarbeiterverband an, dessen 1. Bevollmächtigter er bis 1924 war. Für die SPD wurde B. in den 33. Oldenburgischen Landtag (1916-1919) gewählt. Auch der Verfassunggebenden Landesversammlung vom Februar bis Juni 1919 und den Landtagen von 1919 bis 1923 gehörte er als Mitglied der SPD-Fraktion an. 1924

übernahm B. als Regierungsrat die Leitung des Arbeitsamtes Wilhelmshaven-Rüstringen, die er bis zu seiner Entlassung durch das NS-Regime 1933 innehatte. B. erwarb sich in der Arbeitsverwaltung großes Ansehen, das ihn weit über die Grenzen Wilhelmshavens hinaus bekannt machte. Aus seiner Ehe mit Elisabeth geb. Voigt (27. 2. 1876 - 10. 2. 1938) gingen fünf Töchter hervor.

L:
Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, bearb. von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1987.

Wolfgang Günther

Beaulieu-Marconnay, Eugen Karl Theodor Levin Freiherr von, Oberlandesgerichtspräsident, * 16. 2. 1815 Nizza, † 23. 8. 1898 Oldenburg.
B.-M. war der Sohn des Ministers → Wilhelm Ernst von Beaulieu-Marconnay

(1786-1859) und dessen erster Ehefrau Johanna geb. Mentz (1793-1850). Er besuchte die Gymnasien in Oldenburg und Rinteln und studierte von 1832 bis 1836 Jura an den Universitäten Berlin und Göttingen. Im April 1837 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst als Amtsauditor in Eutin und als Kanzleisekretär in Oldenburg tätig. 1842 wurde er Assessor am Landgericht in Ovelgönne, kam 1844 an das Landgericht in Jever und wurde 1845 an das Landgericht in Oldenburg versetzt. 1852 wurde er als Hilfsrichter der Justizkanzlei zugeteilt und 1856 zum Obergerichtsrat befördert. 1858 wurde er Oberappellationsrat und 1874 Vizepräsident des Oberappellationsgerichts. Am 1. 1. 1878 wurde er zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts ernannt und übernahm nach dessen Auflösung am 1. 1. 1879 als Präsident die Leitung des als Nachfolgebehörde eingerichteten Oberlandesgerichts, die er bis zum 1. 5. 1892 innehatte. Von 1878 bis 1892 amtierte er

auch als Präsident des Evangelischen Oberschulkollegiums.
B.-M. besaß ausgeprägte literarische Interessen und war eng mit dem Dichter → Julius Mosen (1803-1867) befreundet. Er war von 1879 bis 1851 Mitglied des Literarisch-geselligen Vereins und wurde 1859 in die Literarische Gesellschaft aufgenommen. Er bestimmte das gesellschaftliche und geistige Leben der Residenzstadt mit und zählt neben → Günther Heinrich von Berg (1765-1843) und → Christian Ludwig Runde (1773-1849) zu den bedeutenderen Juristen Oldenburgs im 19. Jahrhundert.
B.-M. war seit 1845 verheiratet mit der Gutsbesitzerstochter Isidore von Schletter (8. 6. 1826 - 7. 4. 1905); sein Sohn Wilhelm (1848-1884) wurde Amtsrichter in Aurich und war zeitweise Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses (1882-1884) und des Deutschen Reichstags (1878-1884).

W:
Ueber den Vorschlag eines zu bildenden Hülfs-Fonds für arme Kranke im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, Oldenburg 1842; Das bäuerliche Grunderbrecht vom Standpunkt des Gesetzgebers mit besonderer Rücksicht auf das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1870; Das Grundbuchrecht des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1876; Das partikulare Privatrecht des Herzogtums Oldenburg einschließlich des Fürstentums Birkenfeld, in: Franz von Holtzendorff (Hg.), Enzyklopädie der Rechtswissenschaften, 2 Teile, Leipzig 1870-71, 1871[3], S. 1068 ff.; Beitrag zur Geschichte des Großherzoglichen Oberappellationsgerichtes in Oldenburg, in: Ztschr. f. Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg, 7, 1880, S. 103 ff., wieder abgedruckt in: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989, S. 30-39; Vier Oldenburger Kriegsbriefe aus dem Jahre 1870 von Eugen von Beaulieu an Emil Palleske, in: OJb, 44/45, 1940/41, S. 163-168.
L:
Reinhard Mosen, Eugen von Beaulieu-Marconnay, in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, Bd. 3, 1900, S. 176-177; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974; 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989.

Hans Friedl

Beaulieu-Marconnay, Wilhelm Ernst Freiherr von, Staatsminister, * 19. 5. 1786 Celle, † 30. 6. 1859 Oldenburg.
B.-M. entstammte einer Hugenottenfamilie, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes im 17. Jahrhundert nach Deutschland ausgewandert war. Ein Familienzweig ließ sich in Hannover nieder, wo seine Mitglieder in der Folgezeit hohe Hofämter bekleideten. B.-M. war der Sohn des hannoverschen Oberjägermeisters Friedrich Georg von Beaulieu-Marconnay (1739-1808); er besuchte die von Christian Gotthilf Salzmann (1739-1811) gegründete Erziehungsanstalt Schnepfenthal und studierte danach Jura und Philosophie an den Universitäten Leipzig und Heidelberg. Anschließend trat er in den hannoverschen Staatsdienst und wurde Auditor beim Hofgericht. Nach der Einverleibung Hannovers in das Königreich Westphalen nahm er 1808 den Abschied und hielt sich längere Zeit in Rom auf. Gegen Ende des Jahres 1809 trat er als Kammerjunker in oldenburgische Dienste und heiratete am 19. 5. 1810 Johanna (19. 8. 1793 - 22. 5. 1850), die Tochter des Vizekammerdirektors und späteren Regierungspräsidenten → Christoph Friedrich Mentz (1765-1832).

Nach der französischen Okkupation des Landes übernahm B.-M. zusammen mit seinem Schwiegervater und mit → Christian Ludwig Runde (1773-1849) die Vertretung der Interessen des Herzogs und die Verwaltung seines Privatvermögens.
Im Januar 1814 wurde er in die provisorische Regierungskommission berufen, die als vorläufige Zentralbehörde des Landes die Reorganisation der Verwaltung überwachen sollte. 1816 wurde er zum Regierungsrat ernannt und hauptsächlich mit außenpolitischen Aufgaben betraut. Von

1822 bis 1825 führte er in Berlin die Verhandlungen zur Regelung der langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Grafen → Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck (1762-1835) und schloß den Vertrag vom 5. 6. 1825, der die Unterstellung Kniphausens unter die oldenburgische Oberhoheit festlegte. Im folgenden Jahr ging er als Sonderbotschafter zur Thronbesteigung Nikolaus I. nach St. Petersburg und regelte bei dieser Gelegenheit die endgültige Übertragung des russischen Erbrechts an Jever auf den Herzog von Oldenburg. 1830 wurde B.-M. zum Staatsrat ernannt und übernahm die Bearbeitung der Beziehungen zum Deutschen Bund und zu den übrigen deutschen Staaten sowie die Zollangelegenheiten. Noch im selben Jahr führte er in Berlin die Verhandlungen über die Eingliederung Birkenfelds in den preußischen Zollverband und schloß gleichzeitig einen Schiffahrtsvertrag mit Preußen ab. Im Sommer 1843 wurde er als Geheimer Rat zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt und im Juli 1844 mit dem Titel Staats- und Kabinettsminister ausgezeichnet. Als ausgesprochener Konservativer wandte er sich gegen die Gewährung einer landständischen Verfassung und sprach sich auch nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 gegen die Zulassung einer Volksvertretung aus. Schon nach kurzer Zeit gelangte er freilich zu einer realistischeren Einschätzung der Lage und bot dem Großherzog seit Ende Mai 1848 mehrmals seinen Rücktritt an, da er sich nicht in der Lage fühlte, die Verhandlungen mit dem Landtag zu führen. Erst am 1. 8. 1848 akzeptierte → Paul Friedrich August (1783-1853) sein Demissionsgesuch. 1850/51 begleitete B.-M. den Erbgroßherzog → Nikolaus Friedrich Peter (1827-1900) auf einer längeren Reise nach Rom, Athen und Konstantinopel. Nach seiner Rückkehr heiratete er am 12. 11. 1851 in zweiter Ehe Isabelle von Förster (8. 12. 1816 - 3. 1. 1908), die Tochter des braunschweigischen Majors a. D. Maximilian von F. und der Isabelle Marquise de Montebello. Von seinen fünf Söhnen aus erster Ehe wurden Carl Olivier (1811-1889) Geheimer Rat in Weimar, Hoftheaterintendant und Bundestagsgesandter und → Eugen (1815-1889) oldenburgischer Oberlandesgerichtspräsident.

W:
Teilnachlaß im StAO; Athen im Frühjahr 1851, Oldenburg 1852; Constantinopel und Brussa im Frühjahr 1851, Oldenburg 1852.

L:
ADB, Bd. 2, 1875, S. 192-194; von Beaulieu-Marconnay, Aus einer oldenburgischen Familiengeschichte, in: Nachrichten für Stadt und Land, 7. 2. 1937; Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972; Martin Sellmann, Günther Heinrich von Berg 1765-1843, Oldenburg 1982; Ludwig Starklof, Erlebnisse und Bekenntnisse, bearb. von Hans Friedl, in: Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986, S. 55-222.

Hans Friedl

Becker, Enno Franz August, Dr. iur. h.c., Senatspräsident, * 17. 5. 1869 Oldenburg, † 31. 1. 1940 München.
Der Sohn des Obersten Wilhelm Theodor Becker (31. 3. 1818 - 19. 10. 1885) und dessen Ehefrau Alexandra geb. von Buschmann (1829-1910) besuchte das Gymna-

sium in Oldenburg und studierte Rechtswissenschaften in Freiburg und Berlin. 1891 legte er das erste, 1895 das zweite Staatsexamen ab. 1896 wurde er Hilfsarbeiter beim Staatsministerium, Departement der Justiz, und 1898 Gerichtsassessor. 1899 kam er als Amtsrichter nach Cloppenburg und wurde im folgenden Jahr an das Amtsgericht in Brake versetzt. Von 1901 an war B. als Landrichter in Oldenburg tätig, 1904/1905 vorübergehend auch als Staatsanwalt. 1906 wurde B. Hilfsrichter beim Oberlandesgericht

Oldenburg. Schon im darauffolgenden Jahr wurde er zum Oberlandesgerichtsrat ernannt. Seit 1911 war er zugleich Mitglied des Oberverwaltungsgerichts, wo er hauptsächlich Steuersachen bearbeitete.
Im Oktober 1918 wurde B. auf Vorschlag des späteren Staatssekretärs Mösle vom Reichskanzler nach Berlin ins damalige Reichsschatzamt und spätere Reichsfinanzministerium berufen und beauftragt, den Entwurf für ein Gesetz über das allgemeine Steuerrecht zu schaffen. Mitten in den Novemberwirren des Jahres 1918 begann er mit der Arbeit und lieferte schon zu Ostern 1919 den ersten, vorläufigen Entwurf der Reichsabgabenordnung ab. Im Juli 1919 wurde dieser im Reichskabinett beraten und im November 1919 von der Nationalversammlung in dritter Lesung angenommen. Am 23. 12. 1919 trat die Reichsabgabenordnung in Kraft - gut ein Jahr, nachdem B. mit den ersten Entwurfsarbeiten begonnen hatte. Bei seiner Arbeit kam ihm zustatten, daß er lange Jahre als Richter Erfahrungen sammeln konnte - über zehn Jahre beim Oberlandesgericht Oldenburg im Zivil- und Prozeßrecht und daneben in Steuersachen beim Oberverwaltungsgericht. Im Januar 1920 wurde B. Reichsfinanzrat am Reichsfinanzhof in München. 1922 wurde er zum Senatspräsidenten ernannt und führte bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1935 den Vorsitz im Senat für Einkommensteuersachen.
B. war nicht nur der Schöpfer der Reichsabgabenordnung, er verfaßte auch den lange Zeit führenden Kommentar zur Reichsabgabenordnung sowie einen Kommentar zum Einkommensteuergesetz. Darüber hinaus veröffentlichte er zahlreiche Beiträge in Zeitschriften und berichtete in der Zeitschrift „Steuer und Wirtschaft" über die aktuelle Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes. Als einer der ersten hat B. das Steuerrecht wissenschaftlich durchdrungen und sich für die Autonomie der steuerrechtlichen Begriffe eingesetzt. Auch an konkreten steuerpolitischen Aufgaben wirkte er mit. So gehörte er 1925 der beim damaligen Reichsverband der Industrie gebildeten wissenschaftlichen Kommission für die Ausarbeitung der Grundlagen einer Steuerreform an, die sich mit den Fragen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs befaßte. Als Mitherausgeber der Schriftenreihe „Steuer und Unternehmung" bemühte er sich, eine Brücke vom Steuerrecht zur Betriebswirtschaftslehre zu schlagen. Seine Verdienste um das Steuerrecht und dessen wissenschaftliche Durchdringung fanden 1925 ihre Anerkennung durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde seitens der Juristischen Fakultät der Universität Münster.
B. war verheiratet mit Dora geb. Schäfer (* 23. 3. 1882), der Tochter des Oldenburger Kaufmanns Karl Schäfer (1853-1933).

W:
Die Reichsabgabenordnung vom 13. 12. 1919 nebst Ausführungsverordnungen, Berlin 1921, 1922[2]; Das Einkommensteuergesetz vom 10. 8. 1925, in: Enno Becker (Hg.), Handkommentar der Reichssteuergesetze, 2 Bde., Stuttgart 1928-1929; Ergänzung der Reichsabgabenordnung, Berlin 1931.
L:
Martin Sellmann, Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg, Oldenburg 1957; Walter Ordemann, Was alles Recht war, Oldenburg 1987; Manuel René Theisen (Hg.), Gedenkschrift zum 50. Todestag von Dr. h.c. Enno Becker 1869-1940, Oldenburg 1990; Harald Schieckel, Enno Becker und seine Verwandtschaft, in: Nordwest-Heimat, Nr. 12, 1990.

Walter Ordemann

Becker, Hermann Heinrich, Oberlandesgerichtspräsident und Politiker, * 11. 11. 1816 Oldenburg, † 6. 5. 1898 Oldenburg.
B. war der älteste Sohn des Architekten Hermann Maximilian Becker (29. 3. 1784 - 3. 3. 1855) und dessen Ehefrau Anna Henriette Charlotte geb. Wienken (19. 9. 1794 - 5. 4. 1861). Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1834 bis 1837 Jura an den Universitäten Heidelberg und Göttingen. 1839 trat er in den oldenburgischen Justizdienst und war zunächst als Auditor und Landgerichtssekretär in Cloppenburg und Oldenburg tätig. 1846 wurde er als Landgerichtsassessor nach Vechta versetzt und 1849 dem Oberappellationsgericht in Oldenburg zugeteilt. 1856 wurde er zum Obergerichtsrat und 1858 zum Oberappellationsrat befördert. Als Mitglied der Gesetzeskommission spielte er eine bedeutende Rolle bei der 1857/58 erfolgenden Umgestaltung der oldenburgischen Justizorganisation und bei der Schaffung der Zivilprozeßordnung vom 2. 11. 1857. 1878 wurde er zum Präsidenten des Obergerichts in Oldenburg er-

nannt. Als im Jahr darauf infolge der notwendigen Anpassung an die Gerichtsverfassung des Deutschen Reiches die bisherigen drei Obergerichte in einem Landgericht aufgingen, übernahm B. dessen Leitung. Am 2. 5. 1892 wurde er schließlich Präsident des Oberlandesgerichts, an des-

sen Spitze er bis zu seiner auf eigenen Antrag erfolgenden Pensionierung am 1. 3. 1898 blieb.

B. beteiligte sich seit 1848 aktiv am politischen Leben und war viele Jahre Mitglied und auch Vorsitzender des Oldenburger Stadtrats. Von 1851 bis 1854 sowie von 1863 bis 1866 gehörte er dem Landtag an, der ihn in der Legislaturperiode 1863-1866 zu seinem Präsidenten wählte. 1859 trat B. dem Nationalverein bei, war von 1867 bis 1871 Mitglied des Norddeutschen Reichstags und von 1872 bis 1878 Mitglied des Deutschen Reichstags, in dem er sich der nationalliberalen Fraktion anschloß, zu deren linken Flügel er zu zählen ist. Wegen seiner hohen, hellen Stimme trat er im Plenum des Parlaments selten hervor und konzentrierte sich auf die Arbeit in der Fraktion und in den Ausschüssen. Als Mitglied der Reichsjustizkommission spielte er ab 1874 eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung der neuen Justizgesetze und hatte als Berichterstatter der Kommission einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen der Zivilprozeßordnung. Im Juli 1878 legte er sein Reichstagsmandat nieder, um sich ganz seinen Aufgaben als Gerichtspräsident widmen zu können. B. betätigte sich auch publizistisch, ohne aber mit einem größeren Werk hervorzutreten. Von 1858 bis 1869 war er Mitherausgeber des „Archivs für die Praxis des gesamten im Großherzogtum Oldenburg geltenden Rechts", in dem er eine Reihe kleinerer Aufsätze veröffentlichte. Er gab eine kommentierte Ausgabe der unter seiner Mitwirkung geschaffenen oldenburgischen Zivilprozeßordnung heraus und arbeitete an dem 1888 von Heinrich Marquardsen edierten Handbuch des öffentlichen Rechts mit.

W:
Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, den bürgerlichen Prozeß betreffend, Oldenburg 1859; Das Staatsrecht des Herzogtums Oldenburg, in: Heinrich Marquardsen (Hg.), Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. III, 2, Freiburg 1884, S. 73-91.

L:
Ferdinand Sander, Hermann Heinrich Becker, weiland Präsident des Oberlandesgerichts zu Oldenburg, in: Weserzeitung, 15. und 16. 6. 1898; auch in: Generalanzeiger, 16. und 17. 6. 1898; Georg Müller-Jürgens, Piep-Becker. Oberlandesgerichtspräsident H. H. Becker (1816-1898), in: OHK, 124, 1950, S. 41-42; Albrecht Eckhardt, Ein Oldenburger in der Reichsjustizkommission. Hermann Heinrich Beckers Brief an Otto Lasius 1876, in: OJb, 78/79, 1978/79, S. 137-147; Peter Klaus Schwarz, Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg vor der Reichsgründung, Oldenburg 1979; Bernd Haunfelder und Klaus Erich Pollmann, Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867-1870, Düsseldorf 1989; 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989.

Hans Friedl

Becker, Karl Martin Ludwig, Dr. h.c., Statistiker, * 2. 10. 1823 Strohausen, † 20. 6. 1896 Berlin-Charlottenburg.
Vom Berufsoffizier zum Leiter der Reichsstatistik im wilhelminischen Deutschland - das war eine besondere Beamtenlaufbahn, die der Sohn des Arztes Dr. Johann Christian Becker (19. 8. 1794 - 16. 9. 1838) und der Wilhelmine Catharine geb. Becker (25. 7. 1798 - 1. 4. 1872) durchlief. Zu ihr gehörte auch, daß der Absolvent der Oldenburger Militärschule (1838-1842) als Leutnant und Oberleutnant im 1. Oldenburgischen Infanterieregiment diente (1842-1850), an den Feldzügen des Deutschen Bundes 1848/49 gegen Dänemark

teilnahm und im Frühjahr 1850 ein kurzes Kommando als Hauptmann in der neu aufgestellten schleswig-holsteinischen Armee erhielt, bis B. - nach der Verabschiedung aus diesen Diensten - durch den damaligen oldenburgischen Minister des Innern, Freiherrn → Karl von Berg (1810-1894), veranlaßt wurde, sich eingehender mit den Staatswissenschaften zu befassen. Der umsichtige von Berg hatte schon frühzeitig die Bedeutung einer amtlichen Statistik für das dem Deutschen Zollverein seit 1854 angehörende Großherzogtum Oldenburg erkannt und sah, da die bescheidenen heimischen Besoldungsverhältnisse eine auswärtige Berufung ausschlossen, in dem mathematisch begabten Hauptmann a. D. eine geeignete Persönlichkeit für die Leitung der neuen Dienststelle. Mit der Zusicherung versehen, nach bestandener Prüfung im Zivilstaatsdienst Oldenburgs Verwendung zu finden, begann B. Ostern 1851 mit dem Studium der Staatswissenschaften an der Göttinger Universität. Für das zweite Studienjahr wählte er Berlin, wo B. nebenbei seine Ausbildung durch die Mitarbeit im „Königlichen Statistischen Bureau" vertiefte. Nach den Examina kehrte er im Frühjahr 1853 nach Oldenburg zurück und traf dort in fast zweijähriger Arbeit alle Vorbereitungen für die Einrichtung eines „Statistischen Bureaus", dessen Einweihung am 29. 1. 1855 erfolgte. Von da an stand B. dem Amt siebzehn Jahre vor, seit 1856 mit der Dienstbezeichnung Regierungsassessor, seit 1863 mit der eines Ministerialrats. Trotz geringer finanzieller und personeller Ausstattung seiner Behörde gab B. schon in dieser Zeit ein hervorragendes Beispiel dafür ab, wie durch das Zusammentreffen von Disziplin der Arbeit, Fleiß und methodischer Einsicht neue Felder für das statistische Wissen aufgeschlossen werden konnten. Dabei war das Überraschende an B.s Vorgehen die Dichte und Weite der erhobenen Datenmengen. B. machte bald die Wohnungen und Haushaltungen, bald die Geburts- und Heimatverhältnisse, dann wieder die Konfessionen und die Altersstruktur zum Gegenstand seiner Befragungen. Damit erbrachten seine periodischen und gelegentlichen Erhebungen der fünfziger und sechziger Jahre eine reichere Ausbeute als die der meisten übrigen Bundesstaaten. Bei diesen Detailkenntnissen blieb es nicht aus, daß zunehmend der Landtag vor schwierigen Entscheidungen auf B.s Denkschriften zurückgriff - etwa in der Frage, ob der zügige Ausbau der Oldenburger Staatschausseen wirtschaftlich sinnvoll sei. Auch bei anderen Gelegenheiten lenkte B. auf die Praxis hin, gab wirksame Anstöße und Hilfen, wenn es um die Behandlung öffentlicher oder staatlicher Interessen ging. In diesem

Zusammenhang muß genannt werden B.s Berechnungsplan für die Umgestaltung der versicherungstechnischen Grundlagen der staatlichen „Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse von 1779", ohne den die Anstalt ihren Zahlungsverpflichtungen auf die Dauer nicht hätte nachkommen können. Und ferner: eine im Anschluß an die Bevölkerungszählung von 1864 vorgenommene Blindenzählung, die den zuständigen Stellen erstmals Angaben über den Grad und das Alter zur Zeit der Erblindung erbrachten. In besonderem Ansehen stand B. aber auf Grund seiner erfolgreichen Bemühungen um eine genauere Form des Aufnahmeverfahrens bei den Volks- und Gewerbezählungen von 1855-1861. Vor allem seine Einführung der namentlichen Selbsteintragung der Haushaltungsvorstände in sogenannte „Haushaltungslisten" anstelle des summarischen Ermittlungsvorgehens der Gemeindebehörde, ergänzt durch zusätzliche Kontrollisten und verbunden mit zentralisierten Bearbeitungsverfahren, gehörte zu Lösungen, die die noch junge statistische Methodologie wesentlich voranbrachten. Über die organisatorische und leitende Arbeit hinaus regte B. auch eine umfassende publizistische Tätigkeit seiner Behörde an, deren Ausführung fast allein dem Vorstand zufiel. So veröffentlichte er von 1857 bis 1872 eine Vielzahl meist kürzerer Beiträge anonym und - für damalige Verhältnisse ungewohnt - mit Text versehen in den von ihm gegründeten „Statistischen Nachrichten aus dem Großherzogtum Oldenburg" (insgesamt 13 Hefte) sowie in dem von ihm teilweise mitherausgegebenen „Magazin für Staats- und Gemeindeverwaltung des Herzogtums Oldenburg" (9 Bde., 1860-1869) und in der „Statistik der Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg". Dabei wurde die Demographie zu B.s eigentlicher Domäne. Seine Arbeiten zur oldenburgischen Bevölkerungsbewegung zwischen 1760 und 1870 (veröffentlicht in den Heften IX und XI der „Statistischen Nachrichten") gehören auf diesem Gebiet ebenso zu den bleibenden Erträgen wie B.s Aufstellung „Preußische Sterbetafeln, berechnet auf Grund der Sterblichkeit in den sechs Jahren 1859 bis 1864, auch mit fremden Sterbetafeln", die 1869 in der „Zeitschrift des königlich preußischen Statistischen Bureaus" erschien.

Wenn einer die so gestellte Aufgabe erfolgreich bewältigte, war er ein außergewöhnlicher Statistiker, und die „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins" wußte sehr wohl, warum sie 1870/71 großen Wert auf B.s Teilnahme an den Beratungen über die Schaffung einer einheitlichen Reichsstatistik legte. Verständlich darum auch, daß B. am 23. 7. 1872, nachdem der bayerische Verwaltungsfachmann Dr. Mahr abgelehnt hatte, zum ersten Direktor des „Kaiserlichen Statistischen Amts" ernannt wurde. Aber nicht nur deshalb ging B. nach Berlin. Bessere Aufstiegsmöglichkeiten dort, wo sich berufliches Neuland auftat, und die Aussicht auf Abstreifung der doch insgesamt beengenden Oldenburger Verhältnisse taten ein übriges, B. dem Gedanken an einen Ortswechsel geneigter zu machen. Während seiner Berliner Jahre bis zu seiner Pensionierung am 1. 5. 1891 nach einem leichten Schlaganfall erwies sich B. in seiner Amtsführung als Praktiker mit dem Blick für das Ganze und der Fähigkeit zur kollegialen Leitung, der sich mit kühler, sachlicher Distanz umgab und seinen Mitarbeitern manches abforderte, auch wenn die Aufgaben des neuen Amtes zunächst hauptsächlich in der Fortführung derjenigen Arbeiten bestanden, die zuvor vom „Centralbureau des Zollvereins" erledigt worden waren: also in der zusammenfassenden Bearbeitung der jeweiligen Landeserhebungen für die Bereiche Bevölkerungsbewegung, Binnenschiffahrt, Montanindustrie und Außenhandel. Infolge der schon erwähnten Vorarbeiten der „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins" kamen dann in schneller Folge als ständige Ermittlungen hinzu: die Anbau- und Erntestatistik (seit 1878), die Statistik der Großhandelspreise (seit 1879), die Kriminalstatistik (seit 1882) sowie die Statistik der Krankenversicherung (ab 1885). Die bedeutendste Ausdehnung in ihren Arbeitszielen und ihrer personellen Ausstattung erfuhr B.s Behörde indessen durch die mit dem Gesetz vom 20. 7. 1879 angebahnte Reform der „Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande", die eine genaue, unmittelbare und monatliche Aufschlüsselung des Wareneinn- und -ausgangs aller deutschen Zollgrenzstellen ermöglichte. Zwar stammte der Gedanke zu diesem für die Wirtschaft so bedeutsamen Ausbau der Statistik von dem Leiter des

hessischen Amtes für Landesstatistik Fabricius, doch es war B., der die damit verbundenen neuen statistischen Techniken in seinem Wirkungskreis erprobte. Als vornehmliches Quellenwerk für alle Statistiken galt von vornherein die „Statistik des Deutschen Reichs" (unter B.s Leitung 106 Bände), aus der er 1877 die „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" und 1880 das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" herauslöste. Je weiter aber der Vorstoß des „Kaiserlichen Statistischen Amts" in immer größere Dimensionen der massenhaften Materialerfassung ausfiel, desto mehr mußte B. sich auf die Leitung und auf die Auswahl der richtigen Leute für alle Bereiche des stetig umfangreicher werdenden Geschäftsbetriebes beschränken. Sofern es ihm der Dienst dennoch ermöglichte, ließ er es sich nicht nehmen, die Organisation wichtiger Vorhaben (erste reichsweite Berufs- und Gewerbezählung von 1882) und die Bearbeitung gesonderter Denkschriften selbst in die Hand zu nehmen, insbesondere da, wo sie eine mathematische Behandlung zuließen. Frucht eigener Untersuchungen über die Sterblichkeitsmessung war B.s „Bericht an die Kommission zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalstatistik" (1874), ein weiteres Ergebnis sein die gleichen Ziele verfolgendes Gutachten für den internationalen statistischen Kongreß in Budapest 1874: „Zur Berechnung der Sterblichkeit an die Bevölkerungsstatistik zu stellende Anforderungen". Gleichwohl wirkte B. am Ausbau der internationalen Statistik nur zu Beginn der 1870er Jahre mit, entwikkelte aber ansonsten wegen möglicher Kompetenzeinbußen der Reichsstatistik keine nennenswerten Aktivitäten mehr auf diesem Gebiet.

Äußere Anerkennung für seine Verdienste fehlte B. nicht. Er war Ehrenmitglied zahlreicher nationaler und internationaler statistischer Gesellschaften und seit 1877 Inhaber der Ehrendoktorwürde der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Von 1892 an lebte er wieder in Oldenburg, bis ihn ein als solches nicht erkanntes Krebsleiden zu einer Badekur in Wiesbaden veranlaßte. Als die Krankheit dort verschlimmert auftrat, zog B. nach Charlottenburg, wo einer seiner Söhne als Arzt praktizierte. Bei ihm starb B. dann bald und wurde in Oldenburg beigesetzt.

B. war seit dem 8. 5. 1859 verheiratet mit Johanne Catherine Schröder (23. 5. 1826 - 31. 10. 1870), der Tochter des Oberfaktors und Fabrikanten Caspar Wilhelm Schröder in Oldenburg. Von den drei Söhnen des Ehepaares wurde Johann Christian Wilhelm (* 1860) Marineoffizier und Heinrich (1865-1893) Arzt.

W:

Deutsche Sterbetafel, gegründet auf die Sterblichkeit der Reichsbevölkerung in den zehn Jahren 1871/72 bis 1880/81, nebst Erläuterungen und Vergleichen mit anderen Sterbetafeln, in: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1887, H. XI, S. 1-65; Unsere Verluste durch Wanderung, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 1887, Jg. 11, H. 3, S. 1-24; Die Jahresschwankungen in der Häufigkeit verschiedener bevölkerungs- und moralstatistischer Erscheinungen, in: Mayr's Allgemeines Statistisches Archiv, 2, 1892, S. 22-55; Stand und Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reichs und fremder Staaten in den Jahren 1841 bis 1886, in: Statistik des Deutschen Reichs, N. F., Bd. 44, 1892.

L:

ADB, Bd. 46, S. 324-326; NDB, Bd. 1, 1953, S. 720; Emil Blenck, Karl Becker, in: Zeitschrift des königlich preußischen Statistischen Bureaus, 36, 1896, S. 305-306; Kaiserliches Statistisches Amt (Hg.), Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, H. 3, 1896, S. 1-3; Paul Kollmann, Karl Becker, in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, Bd. 1, 1897, S. 12-32; ders., Karl Becker. Ein Gedenkblatt, in: Mayr's Allgemeines Statistisches Archiv, 5, 1899, S. 366-381; Ludwig Elster u. a. (Hg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 2, Jena 1924, S. 447-448; Hugo Ephraim, Das Oldenburger Statistische Landesamt 1855-1930, in: Staatshandbuch des Freistaates Oldenburg für 1928/30, Oldenburg 1929, S. 2-5 (W); Georg Hamann, 94 Jahre Oldenburgische Statistik, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 24, 1951, S. 388-390; Das Statistische Bundesamt. Festschrift, Wiesbaden 1956.

Peter Haupt

Behlen, Johann, Lehrer und Landtagspräsident, * 11. 9. 1882 Hoheliet bei Westerstede, † 18. 5. 1950 Oldenburg.

B., Sohn des Viertelköters Friedrich Behlen in Hoheliet, besuchte von 1897 bis 1901 das Lehrerseminar in Oldenburg. Seit dem 10. 4. 1901 war B. Nebenlehrer in Oberlethe. Nach dem Militärdienst (1902-1903) wurde er im Oktober 1903 als Nebenlehrer in Halsbeck angestellt und legte 1905 die 2. Prüfung zum Hauptlehrer ab.

Im Mai 1906 wurde er Hauptlehrer in Jeddeloh II, im Mai 1910 in Weserdeich. Seit Oktober 1911 war er zugleich Lehrer an der Fortbildungsschule in Berne. Bei Kriegsausbruch 1914 zunächst freigestellt, betätigte sich der national gesinnte B. aktiv für die Kriegshilfe und hielt u. a. auch historische Vorträge. Vom April 1916 bis

zum Juni 1918 nahm B. am Ersten Weltkrieg teil, zuletzt als Kompanieführer im oldenburgischen Infanterieregiment 91. Nach dem Krieg unterrichtete er wieder an der Schule in Weserdeich. Aufgrund des Kriegserlebnisses und seiner rechtskonservativen Einstellung ging B. in die Politik und wurde schon im Januar 1919 zum Vorsitzenden der Ortsgruppe Stedingen der DVP gewählt. Von 1920 bis 1925 gehörte er als Abgeordneter dem oldenburgischen Landtag an. Der sich durch bestimmtes Auftreten und ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein auszeichnende B. wechselte später, dem Trend der Zeit folgend, zur stärker national geprägten DNVP, trat aber nach den ersten großen Wahlerfolgen der NSDAP auf der Gründungssitzung der NSDAP-Ortsgruppe Elsfleth am 21. 11. 1930 zu den Nationalsozialisten über (Mitglied seit dem 1. 12. 1930). Seitdem war er eifriger Gaupropagandaredner mit über 1000 gehaltenen Reden. Am 1. 2. 1931 trat er auch dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) bei. Von 1932 bis 1933 war B. wieder Abgeordneter im inzwischen mehrheitlich nationalsozialistischen Landtag, dessen 2. Vizepräsident er seit dem 16. 6. 1932 war. Auf der ersten Sitzung nach der Gleichschaltung, am 23. 5. 1933, wurde B. zum Präsidenten des inzwischen bedeutungslos gewordenen Landtages gewählt. Obwohl als erfahrener Politiker und Redner für die NSDAP in Oldenburg ein politischer Gewinn, gehörte B. nicht zum engeren Kreis um → Carl Röver (1889-1942), → Georg Joel (1898-1981), → Julius Pauly (1901-1988) und → Heinz Spangemacher (1885-1958) und hatte auch später keine politisch bedeutsamen Ämter inne. Seit dem 1. 11. 1933 vertrat B. die Rektorstelle an der Mädchenschule in Oldenburg-Osternburg, am 1. 1. 1934 erfolgte seine Bestätigung als Rektor (bis 1945). Seit dem 1. 12. 1934 war B. Gauabteilungsleiter der NSDAP.

B. war seit dem 17. 4. 1906 verheiratet mit Margarethe geb. Evers (3. 8. 1887 - 28. 10. 1953), der Tochter des Zimmermeisters Ernst Evers aus Schweinebrück. Aus der Ehe stammten ein Sohn und eine Tochter.

Robert Meyer

Behncke, Marie Helene Wilhelmine, geb. Rosenbohm (Carstens), Reichstagsabgeordnete, * 21. 2. 1880 Dangastermoor, † 16. 8. 1944 Wilhelmshaven.

Marie B. war die Tochter der ledigen Dienstmagd Wilhelmine Rosenbohm, die später den Arbeiter Carstens heiratete.

Auch Marie erhielt nach der Eheschließung der Mutter diesen Namen. Nach einer Kindheit in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen besuchte sie die Volks-

schule in Varel und lebte danach als Dienstmädchen in Rüstringen/Wilhelmshaven. Im Jahr 1902 heiratete sie den Maschinenbauer Hermann Behncke (24. 9. 1878 - 12. 4. 1960), der auf der Kaiserlichen Werft beschäftigt war. Das Ehepaar hatte zwei Söhne. Beide Ehegatten waren Zeit ihres Lebens der Sozialdemokratie verbunden und dienten ihr in den verschiedensten Funktionen; u. a. war Marie B. von 1914 bis 1921 Mitglied des Bezirksvorstandes der SPD und 1920 Mitbegründerin der Arbeiterwohlfahrt Rüstringen/Wilhelmshaven. Nach dem Ausscheiden von → Paul Hug (1857-1934) aus der Nationalversammlung und der Nichtannahme des Mandats durch → August Jordan (1872-1935) war sie vom August 1919 bis zum Juni 1920 Mitglied der Nationalversammlung bzw. des 1. Reichstages. Sie war die erste Parlamentarierin aus Nordwestdeutschland. Nach dem rätselhaften Tod ihrer beiden Söhne im Jahre 1927 zog sie sich weitgehend aus der politischen Arbeit zurück.

L:
Ellen Mosebach-Tegtmeier, Der andere Weg. Die Arbeiterwohlfahrt in Rüstringen-Wilhelmshaven vor 1933 und nach 1945, Oldenburg 1988.

Werner Vahlenkamp

Behrens, Karl August, Landtagsabgeordneter, * 1. 8. 1879 Eversten, † 18. 7. 1928 Oldenburg.
B. war der Sohn des Eisenbahngepäckträgers Christian Heinrich Behrens und dessen Ehefrau Teite Katharine geb. to Harden. Nach dem Besuch der Volksschule wurde er kaufmännischer Gehilfe und machte sich bereits in jungen Jahren selbständig, indem er ein Kolonialwarengeschäft übernahm. 1911 wurde er Gastwirt und kaufte das bekannte Ausflugslokal „Tivoli" in Eversten, das er bis zu seinem Tode betrieb. Bereits Anfang 1900 trat er der SPD bei und kam wenige Jahre später als einer der ersten Sozialdemokraten in die Gemeindevertretung. Außerdem war er viele Jahre Vorsitzender der SPD in Eversten. Dem oldenburgischen Landtag gehörte er von 1911 bis 1923 an, von 1919 bis 1923 war er Vizepräsident des Parlaments. Im Ersten Weltkrieg diente er als Landsturmmann und wurde im November 1918 Mitglied des Soldatenrats in Oldenburg. Nach der Eingemeindung von Eversten in die Stadt Oldenburg 1924, die er eifrig betrieb, wurde er Mitglied des Stadtrates und war zuletzt Vorsitzender dieses Gremiums.
B. war zweimal verheiratet. Nach dem Tode seiner ersten Frau Emilie Minna Mathilda geb. Eilbracht (1881-1906) heiratete er 1907 Anna Margarethe Tapkenhinrichs (* 1885).

Werner Vahlenkamp

große Beilage, Heinrich, Dr. iur., Landwirt und Politiker, * 5. 11. 1885 Druchhorn, Kreis Bersenbrück, † 6. 2. 1955 Essen i. O.
Der Sohn des Hofbesitzers Georg Benninghaus und dessen Frau Carolina geb. Möllmann besuchte das Gymnasium Carolinum in Osnabrück und studierte nach dem Abitur (1908) Jura in München, Kiel und Münster. Obwohl B. die 1. Staatsprüfung am 23. 12. 1912 bestanden hatte, schied er bereits am 23. 7. 1913 auf eigenen Antrag aus dem Justizdienst aus, um sich ganz der Landwirtschaft zu widmen. Im Juli 1914 promovierte er zum Dr. iur. und leistete anschließend Kriegsdienst an der Ostfront. 1920 heiratete er die Hofbesitzerin Berta große Beilage aus Osteressen und nahm deren Namen an, da der Hoferbe Theodor gr. B. 1918 gefallen war. In den folgenden Jahren war B., der sich

als Vorsitzender des Waldbauernvereins und Förderer des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland hervortat, dabei, seinen Weg fern der Politik zu ma-

chen. Mit dem Einsetzen der sich bald verschärfenden Agrarkrise im Freistaat Oldenburg seit August 1927 drängte sich jedoch dem Hofbesitzer B. in Gestalt der Landvolkbewegung eine Plattform für politisches Wirken geradezu auf. Als ein Motor dieser vorübergehenden Protestbewegung hielt er sich mit seiner Kritik an den, wie er meinte, verhängnisvollen finanziellen Belastungen für die Oldenburger Landwirtschaft nicht zurück. Indem B. aber die Bewohner des Amtes Cloppenburg öffentlich zum Steuerboykott aufrief, verlor er seinen ansonsten klaren Blick dafür, was rechtlich zulässig und politisch durchsetzbar war. Parlamentarisch vertrat B. seine Ansichten im oldenburgischen Landtag als Abgeordneter der Christlich Nationalen Bauern- und Landvolkpartei von 1928 bis 1932. Resignation über die immer stärkere nationalsozialistische Unterwanderung der Landvolkbewegung spielte bei seinem Abschied vom Mandat eine erhebliche Rolle, denn Konzessionen zu machen, war B.s Sache nie gewesen. So mußte er 1933 vor dem endgültigen Rückzug in das Privatleben eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßen, weil er am Geburtstag seines Schwiegervaters anstelle der Hakenkreuzfahne demonstrativ die schwarz-weiß-rote Fahne aufgezogen hatte.

L:
OHK, 1956, S. 38; Hans Beyer, Die Agrarkrise und das Ende der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Agrargeschichte, 1, 1965, S. 62-92; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Klemens Woltermann, Die Meierhöfe im Oldenburger Münsterlande, Friesoythe 1978.

Peter Haupt

Bentinck, Charlotte Sophie Gräfin von, geb. Gräfin von Aldenburg, * 5. 8. 1715 Varel (?), † 5. 2. 1800 Hamburg.
Charlotte Sophie wurde als Tochter des Grafen → Anton II. von Aldenburg (1681-1738) und der Prinzessin Wilhelmine Marie von Hessen-Homburg geboren, wahrscheinlich in Varel. Dort wuchs sie auch auf. Anton II., ein Enkel des Grafen → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667), war nicht nur Herr über die Mediatherrschaft Varel und die mit ihr verbundenen gräflichen Vorwerke in Butjadingen. Dazu gehörte auch Kniphausen, das als reichsunmittelbare Herrlichkeit galt. Die Herrschaft Doorwerth in den Generalstaaten rundete den aldenburgischen Besitz ab. Da Anton II. ohne männliche Erben blieb, wurde auf seinen Antrag am 1. 6. 1731 die weibliche Sukzession vom Kaiser zugelassen. Vermutlich gab allein die Staatsraison bzw. das persönliche Interesse des Vaters den Ausschlag bei der Wahl eines Ehemannes für seine Tochter Charlotte Sophie, als sie am 1. 6. 1733, noch nicht 18jährig, den zum Reichsgrafen erhobenen niederländischen Edelmann → William Bentinck (1704-1774), Herr auf Rhoon und Pendrecht, Statthalter der Provinzen Friesland und Holland, heiratete. William Bentinck hatte zugunsten seines Schwiegervaters für 337000 Gulden, die dieser in Holland geliehen hatte, gebürgt. Aus der wohl von Anfang an nicht glücklichen Verbindung zwischen Bentinck und Charlotte Sophie

stammten zwei Söhne, Christian Friedrich (1734-1768) und Johann Albrecht (1737-1775). Nachdem 1738 Anton II. verstorben war, verließ Charlotte Sophie ihren Ehemann. 1740 erfolgte die Scheidung „durch die Trennung von Tisch, Bett und Wohnung". Die Lösung dieser unerquicklichen Beziehung scheint auf die lebensfrohe Gräfin befreiend gewirkt zu haben, denn seitdem war sie viele Jahre fast ständig unterwegs. Überall, wo sie auftauchte, gab sie dem geistigen Leben Impulse, verwirrte aber auch nicht selten die Gesellschaft durch ihr Intrigenspiel.
Seit dem mit der Scheidung verbundenen Debakel ging ihr der Ruf einer verschwendungssüchtigen und gewiß auch geltungs-

bedürftigen Dame voraus. Von dem Tage an, da sie selbst die Regierung über Varel und Kniphausen ausübte, verzögerte sich die Auszahlung der dem geschiedenen Grafen Bentinck zustehenden Apanage. Charlotte Sophie führte auch nicht die für das Kapital von 337000 Gulden fälligen Zinsen an die holländischen Gläubiger ab. In seiner Not bat Bentinck den dänischen König Christian V., der den Ehevertrag zwischen den jetzt verfeindeten Gatten garantiert hatte, um seine Vermittlung. Mit Zustimmung des Kaisers übernahm Christian den Vorsitz einer Untersuchungskommission zur Feststellung der Schulden des gräflich Aldenburgischen Hauses. Diese stellte fest, daß Charlotte Sophie in sieben bis acht Jahren über 60000 Taler Schulden gemacht hatte, dreimal soviel, wie sie aufgrund ihrer Einkünfte hätte ausgeben dürfen. Um die Forderungen der Gläubiger wenigstens teilweise befriedigen zu können, verfügte die Kommission schließlich die Sequestration der aldenburgischen Güter, soweit sie dem Zugriff der dänischen Regierung offenstanden.

Die nicht unter dänischer Oberhoheit befindliche Herrlichkeit Kniphausen konnte Charlotte Sophie zunächst als Pfand fest in ihrer Hand behalten. Nachdem William Bentinck den dänischen König zu Hilfe gerufen hatte, suchte auch die ehemalige Gattin nach Rückhalt bei einem Fürsten, um mit seiner Hilfe vor dem Reichshofrat mit Erfolg prozessieren zu können. Charlotte Sophie wählte den Bückeburger Landesherrn, Albrecht Wolfgang Reichsgraf zu Schaumburg-Lippe, mit dem sie schon seit etwa 1732 eine enge Freundschaft verband. In den 1740er Jahren weilte sie jeweils viele Monate in Bückeburg am Hof des regierenden Grafen. Als seine Mätresse und als mütterliche Freundin seines Sohnes Wilhelm übte sie beträchtlichen Einfluß in der kleinen Reichsgrafschaft aus. Albrecht Wolfgangs plötzlicher Tod am 24. 9. 1748 war für seine Geliebte ein schwerer Schlag. Sie mußte sich nun einen anderen Schutzherrn suchen, der willens war, ihre stark gefährdete Rechtsposition mit Entschiedenheit zu vertreten. Wer erschien für diesen Zweck besser geeignet als der junge Preußenkönig Friedrich II.? Von 1750 bis 1754 hielt sie sich in Berlin auf. In ihrem Salon verkehrte u. a. der schon damals berühmte Schriftsteller und Philosoph F. M. Arouet de Voltaire, mit dem sie seitdem eine enge Freundschaft verband, wie der ausgiebige Schriftwechsel bezeugt. Die Gräfin Bentinck hielt sich in Berlin vor allem in der Hoffnung auf, daß Friedrich II. ihre Ansprüche gegenüber William Bentinck durchsetzen könne. Das anfänglich gute Verhältnis zwischen König und Gräfin wurde aber in der Folge durch ihre Taktlosigkeiten und die Streitigkeiten zwischen Friedrich und Voltaire mehrmals stark belastet. Am 18. 8. 1754 stimmte Charlotte Sophie einer vom französischen Gesandten in Berlin formulierten Erklärung zu, durch die sie ihre Erbansprüche auf Varel und Kniphausen gegen Garantierung einer jährlichen Rente aufgab. Solange ihre Mutter lebte, sollte sie jährlich 8000 Rtl. erhalten, nach deren Tode 14000 Rtl. Durch einen gleich danach von ihr vorgebrachten Einspruch erreichte Charlotte Sophie lediglich einen Aufschub von etwa drei Jahren. Solange bewahrten auch zwölf preußische Soldaten aus Ostfriesland Kniphausen vor dem Zugriff des Grafen Bentinck. Nach der Bestätigung des Bentinckschen Vergleichs durch den Kaiser und den dänischen König mußte Charlotte Sophie dem Bevollmächtigten ihres früheren Gemahls im März 1757 Kniphausen überlassen. Varel und Kniphausen gingen nun in den Besitz der Söhne des Grafen über. Charlotte Sophie gab aber noch lange nicht auf. Von Wien aus (1757-1761) prozessierte sie weiter um ihr aldenburgisches Erbe. Trotz der persönlichen Unterstützung durch die Kaiserin Maria Theresia blieben ihr wirkliche Erfolge aber versagt. Eine Rückkehr in ihre alte Doppelherrschaft war nicht mehr möglich. Die Rücksichtnahme auf ihre bereits 83jährige Mutter veranlaßte sie aber, in der Nähe Varels, und zwar in dem anhalt-zerbstischen Schloß Jever 1761 mit ihrem kleinen Gefolge Zuflucht zu suchen. Ihre ständigen Zwistigkeiten mit dem dortigen Schloßhauptmann und eine von ihr eingefädelte Intrige machten sie dann 1768 zur „persona ingrata" in Jever. Ein Ultimatum zwang sie zur schnellen Räumung der erst knapp sechs Jahre zuvor bezogenen alten Residenz. Nach soviel Streit mit mehreren deutschen Höfen zog sie 1768 in die Bürgerrepublik Hamburg. Es muß schon überraschen, daß die Gräfin Bentinck nach vielen unruhigen Wanderjahren hier nun Fuß faßte und fast 32 Jahre am Hamburger Jungfernstieg bzw. im

ländlichen Vorort Eimsbüttel wohnte. Aufgrund ihrer Herkunft und ihrer vielseitigen literarischen Bildung genoß Charlotte Sophie in der Hamburger Gesellschaft eine bevorzugte Stellung. In ihrem Salon verkehrten viele ausländische Diplomaten und - nach 1789 - auch Refugiés aus dem revolutionären Frankreich. Allein schon wegen der engen persönlichen Beziehungen zur aristokratischen Gesellschaft der Generalstaaten und wegen ihrer zahlreichen Verwandtschaft in England verstand sie sich selbst immer als Repräsentantin des europäischen Adels. Mit Vorliebe bediente sie sich in Konversation und Korrespondenz der französischen Sprache. So klein das Territorium war, dem sie entstammte, so groß war der Kreis ihrer Freunde und Bekannten. Eine ihrer Persönlichkeit angemessene Biographie hat die Gräfin Bentinck bis heute nicht gefunden.

L:
ADB, Bd. 2, 1875, S. 343 f.; NDB, Bd. 2, 1955, S. 56 f.; Aubrey le Blond, Charlotte Sophie Countess Bentinck. Her life and times 1715-1800, 2 Bde., London 1912; Friedrich-Wilhelm Schaer, Charlotte Sophie Gräfin von Bentinck, Friedrich der Große und Voltaire, in: Nds. Jb., 43, 1971, S. 81-121; ders., Die Beziehungen zwischen Schaumburg-Lippe und Kniphausen zur Zeit der Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 23, 1974, S. 63-74; Paul-Emile Schazmann, The Bentincks. The History of an European Family, London 1976; Hella S. Haasse, Mevrouw Bentinck, Amsterdam 1978, 1981[2], 1982[3]; Walter Ordemann, Herrlichkeiten. Historische Profile und Prozesse der Knyphauser - Aldenburger - Bentincks, Oldenburg 1982.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Bentinck, William (Wilhelm) Reichsgraf von, Erb- und Landesherr der freien Herrlichkeit Kniphausen, Edler Herr von Varel, * 6. 11. 1704 Whitehall/London, † 13. 10. 1774 Zorgvliet/Den Haag.

William B. wurde 1704 als Sohn des Hans Wilhelm Bentinck, Graf von Portland, Herr zu Rhoon und Pendrecht (Niederlande), geboren. Seine Vorfahren waren Niederländer; sein Vater, der an der Seite seines Lehnsherrn Wilhelm von Oranien bei der „Glorious Revolution" in England mitgewirkt hatte, blieb - wie auch seine Nachkommen - durch einen umfangreichen Grundbesitz mit den Generalstaaten eng verbunden. Wohl aufgrund seiner hohen sozialen Stellung wurde er zum Präsidenten des Rates der Staaten von Holland und Friesland gewählt. Seine Hauptresidenz war Schloß Zorgvliet bei Den Haag.

Nachdem sich der Vareler Graf → Anton II. von Aldenburg (1681-1738) gegenüber Wilhelm Bentinck durch dessen Übernahme einer Bürgschaft für eine in Holland geliehene große Geldsumme stark verpflichtet hatte, scheint Anton der von William Bentinck gewünschten Heirat mit Antons Tochter → Charlotte Sophie (1715-1800) nichts mehr in den Weg gestellt zu haben. Am 29. 12. 1732 verlieh Kaiser Karl VI. dem Niederländer den Titel eines Reichsgrafen. Damit konnte er nach der Eheschließung zusammen mit der Aldenburger Grafentochter die Regierung in Varel und Kniphausen antreten. Wegen der großen Verschiedenheit beider Charaktere stand die Ehe von Anbeginn unter einem unglücklichen Stern. Nach dem Tode ihres Vaters (1738) verließ Charlotte Sophie ihre Familie und ließ sich am 15. 4. 1740 von ihrem Gatten scheiden. Der mehrere Gerichte und Kommissionen im Reich beschäftigende Streit zwischen den verfeindeten Eheleuten um die Aldenburger deutschen Besitzungen endete 1757 vorläufig mit der Einsetzung der beiden Söhne Christian Friedrich Anton Wilhelm und Johann Albert Bentinck in das Aldenburgische Erbe.

William wirkte bis etwa 1750 als niederländischer Diplomat an verschiedenen euro-

päischen Höfen. 1747 führte ihn eine außerordentliche Mission nach England, 1748 nahm er am Aachener Kongreß teil, 1749/50 weilte er fast ein Jahr in Wien, um dort Unterstützung bei seinen privaten Prozessen zu finden und um die außenpolitischen Absichten Österreichs gegenüber den Seemächten Frankreich und England sowie Österreichs Haltung gegen Preußen zu erkunden. Seine Aufzeichnungen über diese Sondierungen wurden später veröffentlicht.

W:
Adolf Beer (Hg.), Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia. Mit einer Einleitung über die österreichische Politik in den Jahren 1749-1755, Wien 1871.
L:
Aubrey le Blond, Charlotte Sophie Countess Bentinck. Her life and times 1715-1800, 2 Bde., London 1912; Friedrich-Wilhelm Schaer, Charlotte Sophie Gräfin von Bentinck, Friedrich der Große und Voltaire, in: Nds. Jb., 43, 1971, S. 81-121.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Bentinck, Wilhelm Gustav Friedrich Reichsgraf von, Erb- und Landesherr der freien Herrlichkeit Kniphausen, Edler Herr von Varel, * 21. 7. 1762 Den Haag, † 22. 10. 1835 Varel.
Wilhelm Gustav Friedrich wurde als Sohn des Christian Friedrich Anton Wilhelm Reichsgraf von Bentinck (1734-1768) und der Marie Catharine geb. Freiin von Tuyll geboren. Seine Erziehung lag weitgehend in den Händen des Schweizer Legationsrates Thomann. Seine vielseitige Bildung verdankte er seinem Studium an den Universitäten Leiden, Lausanne und Göttingen. Seit 1768 unterstand er der vormundschaftlichen Regierung seiner verwitweten Mutter und der beiden Freiherren Diedrich von Tuyll und Rudolf von Bentinck, bis er 1787 - inzwischen volljährig geworden - selbst das landesherrliche Regiment übernahm. Wie seine Bentinckschen Vorfahren übernahm er jetzt mehrere seinem Stande angemessene Ehrenämter, und hatte u. a. die Oberaufsicht über die Polizei in Den Haag inne. Als treuer Parteigänger des Prinzen von Oranien beteiligte er sich ab 1788 an dessen Bemühungen, in der von den Franzosen geräumten Provinz Holland die alte Ordnung wiederherzustellen, allerdings ohne Erfolg. Bei einem zweiten Einsatz für seinen Herrn schien B. mehr Erfolg zu haben. Im Winter 1794/95 besetzte General Pichegru mit der französischen Nordarmee in kurzer Zeit Holland. Zwei Tage vor der französischen Besetzung Amsterdams verschaffte B. dem Prinzen die Möglichkeit, mit dem Schiff nach England zu entweichen, er selbst wurde aber fast vier Jahre in Woerden, das mittlerweile ein Bestandteil der Batavischen Republik war, von den Franzosen gefangengehalten.
Die 1798 endlich wiedergewonnene Freiheit ließ ihm nur kurze Zeit, um in seinem Vareler Stammland auszuruhen. Über Berlin zog er nach England, um sich am Hof König Georgs III. der niederländischen Emigrantengruppe anzuschließen. Als Engländer und Russen im Herbst 1799 einen gemeinsamen Versuch unternahmen, die Batavische Republik zu erobern und den emigrierten Erbstatthalter Wilhelm V. in seine Rechte in Holland einzusetzen, war wiederum Graf Bentinck in vorderster Linie dabei. Dank des Ungeschicks der englischen militärischen Führung endete diese Expedition mit der abermaligen Flucht des Oraniers nach England. Auch jetzt kehrte B., der inzwischen

zum englischen Oberst befördert worden war, nur für kurze Zeit in seine eigene Herrlichkeit zurück, weil sein Land anscheinend zu klein für ihn war. Aber vielleicht war es gerade diese Kleinheit, welche es dem Grafen von etwa 1804 bis 1807 eine kurze Zeit erlaubte, mit Hilfe der mehr oder minder als neutral anerkannten

Kniphauser Flagge im großen Stil Handel und Schmuggel zu betreiben, solange der holländische Nachbar und weitgehend auch Frankreich und England dies stillschweigend duldeten. Dazwischen lag eine vorübergehende Besetzung von Varel und Kniphausen durch König Ludwig von Holland im Winter 1806/07. Nach dem Vertrag von Fontainebleau (11. 11. 1807) fielen Kniphausen und Varel an Holland und wurden im Frühjahr 1808 besetzt. Erst nach Oldenburgs Beitritt zum Rheinbund (14. 10. 1808) gelangte Varel Anfang 1809 wieder unter oldenburgische Hoheit, und der Graf konnte dort noch einmal die Regierung übernehmen. Kniphausen aber blieb mit der Herrschaft Jever Bestandteil des Königreiches Holland. Als Napoleon 1810 sein Kaiserreich bis an die Trave ausdehnte, um einen breiten Riegel gegen den Schmuggel mit englischen Waren zu schaffen (Kontinentalsperre), wurden auch das Herzogtum Oldenburg und Varel französisch. B. ließ sich, um in Varel bleiben zu können, zum Maire seiner ehemaligen Herrschaft ernennen.

Als die Vorherrschaft Frankreichs im Frühjahr 1813 zu wanken begann, glaubte B., seine alte Herrschaft nicht nur wieder aufrichten, sondern sie auch bis zu ihren früheren Grenzen ausdehnen zu können. Außerdem wollte er sich um die Verleihung eines Herzogtitels durch den Kaiser bemühen. Die durch verschiedene Unruhen stark verunsicherte französische Besatzungsmacht verhaftete den des Aufruhrversuchs verdächtigen Grafen. In der Festung Wesel wurde er am 3. 5. 1813 von einem Militärgericht des Landes verwiesen und zur Konfiskation seines gesamten Vermögens verurteilt. Am 14. 7. 1813 verfügte ein Präturdekret die Vollstreckung der Beschlagnahme. In einem Krankenhaus bei Paris interniert, wurde der Graf im März 1814 von den Alliierten befreit.

Die Niederlage Napoleons zog für Varel-Kniphausen völlig unerwartete Konsequenzen nach sich. Herzog → Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829) hielt das französische Verdikt für rechtsgültig und beanspruchte deshalb die Verwaltung des beschlagnahmten Bentinckschen Vermögens. Die vorher mit Jever verbunden gewesene Herrlichkeit Kniphausen nahm ein russischer General für seinen Zaren in Besitz, der sie seinem Oldenburger Onkel zur vorläufigen Verwaltung übergab. Nach langen und mühsamen Verhandlungen gelang es aber dem Grafen dank preußischer und russischer Fürsprache, durch das Berliner Abkommen vom 8. 6. 1825 wenigstens die Herrlichkeit Kniphausen - wenn auch ohne volle Souveränität - zurückzuerhalten. Erst 1830 kam eine entsprechende Vereinbarung wegen Varel zustande. B. übernahm dort von neuem die Verwaltung und die niedere Gerichtsbarkeit. Wenn er auch wieder im Besitz seiner Liegenschaften war, so hatte er - nicht nur wegen der hohen Verschuldung - wenig Freude daran, zudem war 1817 der schönste Teil des Vareler Schlosses durch Brand zerstört worden. Von der glänzenden Hofhaltung, die er zu Anfang seiner Regierung ausgeübt hatte, war infolge der Verarmung des Hauses nicht mehr viel übrig geblieben. Allerdings hatte sich inzwischen auch der gräfliche Hausstand „verbürgerlicht". Statt der vornehmen Ottoline Friederike Luise geb. von Reede (1773-1799) war jetzt Margarethe geb. Gerdes (1776-1856), die Tochter eines Landeigners aus Bockhorn, seine Ehefrau. Die Nachfolge der Söhne aus dieser Ehe (Wilhelm Friedrich * 1801, Gustav Adolf * 1809, Friedrich Anton * 1812) löste den sich jahrelang hinziehenden Bentinckschen Erbfolgestreit aus.

Das Regiment über die politisch unbedeutenden Herrschaften Varel und Kniphausen konnte den geistig beweglichen, stets nach neuen Eindrücken strebenden Grafen nicht befriedigen. Eher war er an den Höfen von Den Haag und London und beim westeuropäischen Hochadel zu Hause. Als niederländischer bzw. als englischer Seeoffizier bewies er beachtlichen Mut und ebensoviel Ausdauer. Im Kampf um die Zurückgewinnung seines Besitzes gegen Herzog Peter Friedrich Ludwig artete seine Beharrlichkeit allerdings manchmal in fruchtlose Halsstarrigkeit aus.

L:

ADB, Bd. 2, 1875, S. 344-346; NDB, Bd. 2, 1955, S. 56 f.; Neuer Nekrolog der Deutschen, 13, 1835, S. 893-912; (G. A. Köhler), Kurze Biographie des Reichsgrafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck, Oldenburg 1836; Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart 1957; Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972; Walter Ordemann, Herrlichkeiten. Historische Profile und Prozesse der Knyphauser-Aldenburger-Bentincks, Oldenburg 1982;

Albrecht Eckhardt, Unter Kniphauser Flagge. Zur Neutralitätspolitik des Grafen Bentinck in napoleonischer Zeit (1803-1808), in: Nds. Jb., 61, 1989, S. 181-214.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Berg, Günther Heinrich (seit 1838 Freiherr) von, Dr. iur., Universitätsprofessor und Staatsminister, * 27. 11. 1765 Schwaigern/Württemberg, † 9. 9. 1843 Oldenburg.

B. enstammte einer nichtadligen Handwerker- und Beamtenfamilie, die im 18. Jahrhundert ihren Namen „vom Berg" eigenmächtig in „von Berg" umwandelte. Er war der Sohn des reichsgräflich-neippergischen Amtmanns Friedrich Christoph von Berg (1733-1807) und der Maria Veronika geb. Hummel (1741-1797). Nach dem Besuch des Gymnasiums in Oehringen studierte er von 1783 bis 1786 Jura an der Universität Tübingen und absolvierte anschließend ein halbjähriges Praktikum am Reichskammergericht in Wetzlar, wo er wichtige Anstöße für seine spätere wissenschaftliche Tätigkeit erhielt. Im Mai 1787

wurde er Sekretär des Reichsgrafen Leopold von Neipperg und lernte bei mehreren Reisen nach Wien auch die Praxis des dortigen Reichsgerichts kennen. B., der in diesen Jahren seine ersten Arbeiten veröffentlichte, ging 1792 nach Göttingen, um eine größere Untersuchung über das Reichskammergericht abzuschließen. Mit Unterstützung des bekannten Staatsrechtslehrers Johann Stephan Pütter (1725-1807) konnte er seine Hoffnungen auf eine wissenschaftliche Karriere verwirklichen. 1794 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und erwarb nachträglich in Tübingen den Doktortitel, wobei die Fakultät sich verständnisvoll mit der Bezahlung der Gebühren begnügte. B., der ein schneller Arbeiter von großer Schaffenskraft war, veröffentlichte in diesen Jahren eine Reihe gründlicher Untersuchungen und gab zwei kurzlebige Zeitschriften heraus. Im Oktober 1800 trat er in den hannoverschen Staatsdienst und wurde zum Hofrat bei der Justizkanzlei sowie zum Advocatus patriae, zum Rechtskonsulenten der Regierung, ernannt. Er wirkte u. a. bei der Besitznahme und Säkularisierung des Fürstbistums Osnabrück mit und beschäftigte sich mit der Frage der Behördenreorganisation. Daneben fand er noch Zeit für eine Anzahl rechts- und staatswissenschaftlicher Arbeiten, von denen besonders das mehrbändige „Handbuch des teutschen Polizeyrechts" zu nennen ist, das wohl sein bedeutendstes Werk darstellt. Nach der Einverleibung Hannovers in das Königreich Westphalen trat B. in die Dienste des Fürsten von Schaumburg-Lippe, für den er schon vorher nebenamtlich als Rechtsberater tätig gewesen war. Am 27. 3. 1810 wurde er zum Präsidenten des Regierungskollegiums des Zwergstaates ernannt, dessen Verwaltung er in den folgenden Jahren auf moderne Grundlagen stellte. Im August 1814 wurde B. Gesandter der Fürstentümer Schaumburg-Lippe und Waldeck beim Wiener Kongreß, wo er im Kreise der Vertreter der deutschen Kleinstaaten eine einflußreiche Rolle spielte und bei der endgültigen Gestaltung der Bundesakte mitwirkte. Im Juni 1815 kehrte er nach Bückeburg zurück und traf die entscheidenden Vorarbeiten für die Einführung der landständischen Verfassung, die 1816 in Kraft gesetzt wurde.

B. war inzwischen in den oldenburgischen Staatsdienst übergetreten. Am 14. 10. 1815 wurde er zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts ernannt, von der Ausübung seiner Amtspflichten aber dispensiert und zum Gesandten beim Deutschen Bundestag in Frankfurt bestimmt. 1819/20 nahm er als oldenburgischer Vertreter an den Wiener Ministerialkonferenzen teil. Im Juni 1821 wurde er aus Frankfurt abberufen und trat im August in Oldenburg sein

Amt als Präsident des Oberappellationsgerichts an, das er bis zum Dezember 1829 innehatte. Gleichzeitig wurde er am 23. 7. 1821 mit dem Titel Geheimer Rat zum zweiten Mitglied des neugebildeten Staats- und Kabinettsministeriums ernannt. Diese Tätigkeit als de facto Minister beanspruchte den Hauptteil seiner Arbeitskraft. In den folgenden Jahren war er für eine Reihe ganz unterschiedlicher Bereiche zuständig, u. a. für das Verhältnis zum Deutschen Bund und zu den übrigen Bundesstaaten, für allgemeine Finanz- und Hoheitsangelegenheiten und für die Domänenverwaltung. Mehr als jeder andere nahm er auf die Regelung der katholischen Kirchenangelegenheiten Einfluß und verfolgte hier einen straff staatskirchlichen Kurs. Zwischen 1830 und 1832 wurde ihm auch die Leitung der internen Vorarbeiten für eine landständische Verfassung übertragen; neben einer eigenen Ausarbeitung verfaßte er den abschließenden Entwurf eines Grundgesetzes, der allerdings nach dem Abebben der revolutionären Bewegung auf Anordnung des Großherzogs zu den Akten gelegt wurde. 1834 nahm B. als oldenburgischer Vertreter an den Wiener Ministerialkonferenzen teil und wurde am 29. 8. 1838 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben. Nach dem Ausscheiden des Freiherrn → Karl Ludwig von Brandenstein (1760-1847) wurde B. am 1. 7. 1842 zum ersten Mitglied des Ministeriums und zum Staats- und Kabinettsminister ernannt. Bereits im folgenden Jahr starb er an Speiseröhrenkrebs.

Als enger Mitarbeiter des Herzogs → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) und des Großherzogs → Paul Friedrich August (1783-1853) spielte B. eine wichtige Rolle in der Verwaltung des Landes und bestimmte die Staatspolitik bis zu seinem Tode ganz wesentlich mit. Er begann seine Laufbahn als aufgeklärter Reformkonservativer, wandelte sich aber spätestens seit seinem Eintritt in den oldenburgischen Staatsdienst zu einem Status-quo-Konservativen, der sich aus Überzeugung oder Resignation auf die Sicherung des Bestehenden beschränkte.

B. war seit dem 23. 8. 1795 verheiratet mit Sophie Caroline Amalie geb. Stromeyer (8. 10. 1777 - 20. 11. 1868), der Tochter des Göttinger Professors und Leibmedikus Johann Friedrich Stromeyer (1750-1813) und der Maria Magdalena Johanne geb. von Blum (1756-1848). Das Ehepaar hatte fünf Söhne und fünf Töchter; → Karl (1810-1894) wurde oldenburgischer Innenminister und Ministerpräsident; seine ältere Schwester Emilie (1805-1862) heiratete den oldenburgischen Kammerpräsidenten → Gerhard Friedrich August Jansen (1791-1869). B.s Enkel → Günther Jansen (1831-1914) wurde später ebenfalls oldenburgischer Ministerpräsident.

W:
Teilnachlaß im StAO; Korrespondenz mit Bürgermeister Smidt, Staatsarchiv Bremen; Versuch über das Verhältnis der Moral zur Politik, 2 Bde., Heilbronn 1790 und 1791; Darstellung der Visitation des Kaiserlichen und Reichskammergerichts nach Gesetzen und Herkommen, Göttingen 1784; Ueber Teutschland's Verfassung und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Teutschland, Göttingen 1795; Staatswissenschaftliche Versuche, 2 Bde., Lübeck und Leipzig 1795; Grundriß der reichsgerichtlichen Verfassung und Praxis, Göttingen 1797; Handbuch des teutschen Polizeyrechts, 7 Bde., Hannover 1799-1809; Juristische Beobachtungen und Rechtsfälle, 4 Bde., Hannover 1802-1810; Abhandlungen und Erläuterung der rheinischen Bundesacte, Hannover 1808; Vergleichende Schilderung der Organisation der französischen Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Westphalen und andere deutsche Staaten, Frankfurt 1808; Betrachtungen über die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts in Europa, o. O. 1814; Georg Ludwig, Herzog von Holstein-Gottorp, in: Oldenburgische Blätter, 1830, S. 257 ff.

L:
ADB, Bd. 2, 1875, S. 363-364; (anonym), Günther Heinrich von Berg, in: Oldenburgische Blätter, 1844, Nr. 47, S. 381-387 (W); Günther Jansen, Nordwestdeutsche Studien, Berlin 1904; Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972; Martin Sellmann, Regierungspräsident Günther Heinrich von Berg, in: Die Esche. Eine Zeitschrift für die Freunde des Hauses Hans Neschen, H. 2, Bükkeburg 1972; ders., Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849, in: OJb, 73, 1973, S. 54-131; ders., Günther Heinrich von Berg 1765-1843. Ein Württemberger als Beamter und Staatsmann in Diensten niedersächsischer Staaten zur Zeit der Aufklärung und Restauration, Oldenburg 1982 (L, W); Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974; Ludwig Starklof, Erlebnisse und Bekenntnisse, bearb. von Hans Friedl, in: Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986, S. 55-222; 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989.

Hans Friedl

Berg, Karl Heinrich Ernst (seit 1838 Freiherr) von, Innenminister und Ministerpräsident, * 6. 5. 1810 Hannover, † 19. 6. 1894 Oldenburg.

B. war der vierte Sohn des langjährigen oldenburgischen Staatsministers → Günther Heinrich von Berg (1765-1843) und dessen Ehefrau Amalie geb. Stromeyer (1777-1868). Infolge der häufig wechselnden Dienststellung des Vaters wuchs er in Hannover, Bückeburg, Frankfurt a. M. und Oldenburg auf, wo er das Gymnasium besuchte. Von 1828 bis 1832 studierte er Jura an den Universitäten Göttingen und Heidelberg und legte anschließend die vorgeschriebene Eingangsprüfung für den oldenburgischen Staatsdienst ab, in dem er aufgrund seiner Arbeitskraft und seiner Herkunft rasch Karriere machte. Er war zunächst als Auditor bei den Ämtern Zwischenahn und Rodenkirchen tätig, bestand 1836 das zweite Staatsexamen und wurde 1838 als Regierungssekretär nach Oldenburg versetzt. Die im gleichen Jahr erfolgende Erhebung des Vaters in den erblichen österreichischen Freiherrenstand brachte auch dem Sohn den Adelstitel und wenig später die Ernennung zum Kammerjunker. 1842 übernahm B. als Amtmann die Verwaltung des Amtes Minsen und kehrte 1846 als Regierungsassessor in die Oldenburger Zentralbehörde zurück. Er beteiligte sich in dieser Zeit an der teilweise heftigen Debatte über die handelspolitische Orientierung des Landes und veröffentlichte 1835 anonym eine kleine Schrift, in der er sich für den Anschluß an den von Hannover geführten nordwestdeutschen Steuerverein aussprach, der 1836 auch erfolgte und für das Herzogtum insgesamt günstige Auswirkungen hatte. B. erkannte freilich schon bald, daß sich Oldenburg auf die Dauer nicht dem Sog des von Preußen geleiteten Zollvereins entziehen konnte; in einer 1842 wiederum anonym publizierten Broschüre trat er für einen möglichst raschen Beitritt ein, der jedoch wegen des Widerstandes der Regierung und wichtiger Gruppen der oldenburgischen Wirtschaft erst 1854 vollzogen wurde.

Nach dem Ausbruch der Revolution erhielt B. im März 1848 den Sonderauftrag, den Großherzog laufend über die politischen Ereignisse und die Stimmung im Lande zu informieren. Durch seine nüchterne und präzise Lagebeurteilung erwarb er sich in diesen Monaten das Vertrauen → Paul Friedrich Augusts (1783-1853) und konnte als Regierungskommissar bei der Versammlung der 34 erste Erfahrungen im Umgang mit den ungewohnten parlamentarischen Körperschaften sammeln. Im Oktober 1849 wurde er zum Ministerialrat befördert und trat am 13. 12. 1849 auf aus-

drücklichen Wunsch des Großherzogs in die neugebildete Regierung → Buttel ein, in der er das Departement des Innern übernahm. Der konservative B. unterschied sich zwar in seinen politischen Anschauungen von dem gemäßigt liberalen Ministerpräsidenten, in den Fragen der praktischen Regierungspolitik stimmten die beiden Männer jedoch weitgehend überein. Buttel schätzte die Energie, das sichere Urteilsvermögen, das nüchterne und praxisorientierte Denken seines Innenministers, der ein zuverlässiger und durch keinerlei Rücksichten zu beirrender Bundesgenosse war. Das Ministerium führte von Anfang an einen Zweifrontenkampf gegen die oppositionelle Landtagsmehrheit und gegen die autokratischen Einmischungsversuche des Großherzogs, die Buttel und B. mit Hilfe mehrerer Demissionsangebote abwehren konnten. Ein Konflikt mit dem Landtag über das Militärbudget gab den letzten Anstoß für den Rücktritt der Regierung, der am 10. 5. 1851 erfolgte. Der bei dieser Gelegenheit zum Regierungsrat ernannte B. lehnte es zunächst ab, in die neugebildete Regierung → Rössing einzutreten. Erst nach Beilegung des Streits über das Militärbudget übernahm er am 22. 8. 1851 wieder das

Departement des Innern und wurde zum Staatsrat ernannt. Am 1. 1. 1854 erhielt er wie die übrigen Regierungsmitglieder den Titel Minister und wurde schließlich am 6. 2. 1872 mit dem Titel Staatsminister ausgezeichnet.
Als verantwortlicher Innenminister war B. maßgeblich beteiligt an den tiefgreifenden Änderungen des Verfassungs- und Verwaltungsgefüges Oldenburgs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dazu gehörten vor allem die Schaffung des im konservativen Sinne revidierten Staatsgrundgesetzes von 1852, die Einführung der Gemeindeordnung von 1855, die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die 1857/58 begonnen wurde, sowie jene Verwaltungsreorganisationen, die als Folge des Beitritts Oldenburgs zum Norddeutschen Bund bzw. zum Deutschen Reich notwendig wurden. Unter seiner Federführung wurde das für die Wirtschaftsentwicklung wichtige Verkehrssystem des Landes erweitert und seit Mitte der 1860er Jahre der Bau der ersten Eisenbahnlinien sowie des Hunte-Ems-Kanals vorangetrieben. B. war zweifellos die Hauptarbeitskraft in der Regierung Rössing und verstand es auch, die Regierungsvorlagen mit Energie und Geschick durch den Landtag zu steuern, dem er von 1851 bis 1857 selbst angehörte.
Nach dem Tode Rössings wurde B. am 29. 6. 1874 zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt und übernahm zusätzlich zum Departement des Innern die Leitung des Departements des großherzoglichen Hauses und des Äußern. Seine Ministerpräsidentschaft endete allerdings schon nach zwei Jahren, da er wegen notwendiger Nachforderungen zum Eisenbahnbudget in einen schweren Konflikt mit dem Landesparlament geriet, dessen bäuerliche Mehrheit in Finanz- und Steuerfragen stets empfindlich reagierte. Die linksliberalen Abgeordneten unter Führung → Gerhard Ahlhorns (1815-1906) und → Theodor Tantzens (1834-1893), die den Kampf mit dem Ministerium aufnahmen, machten taktisch geschickt die sachlich unbedeutende Frage eines Gehaltsregulatives für bestimmte Beamtengruppen zum Gegenstand der Machtprobe, da sie hier erfolgreich an die emotionalen Vorurteile der bäuerlichen Bevölkerung appellieren konnten. Die Regierung löste sofort den Landtag auf, doch brachten die Neuwahlen keine nennenswerte Änderung in der Zusammensetzung des Parlaments. B. zog daraus die konstitutionellen Konsequenzen und bot dem Großherzog am 10. 9. 1876 den Rücktritt der Regierung an, den dieser am 1. 10. 1876 genehmigte.
Fast 26 Jahre - länger als jeder andere Minister seit Einführung des konstitutionellen Systems - leitete B. das Departement des Innern, das in dieser Zeit die entscheidende Schaltstelle für den umfassenden Bereich der inneren Verwaltung und wichtiger Teile der Wirtschaftspolitik darstellte. Er war kein schöpferischer, vorausblickender Staatsmann, sondern verkörperte den für den deutschen Konstitutionalismus charakteristischen Typ des gemäßigt konservativen Beamten-Ministers, der die Notwendigkeit von begrenzten Reformen zur Erhaltung des bestehenden Systems erkannte und diese mit Energie auch durchzusetzen verstand.
B. war seit dem 6. 5. 1840 verheiratet mit Adelheid Jacobea geb. von der Hellen (22. 2. 1818 - 21. 4. 1883), der Tochter des Gutsbesitzers Diedrich Wilhelm von der Hellen (9. 4. 1786 - 11. 10. 1862) und dessen Ehefrau Cornelia Johanne geb. Rom (2. 2. 1795 - 5. 3. 1819). Das Ehepaar hatte drei Töchter und drei Söhne, von denen Günther (1841-1917) kaiserlicher Landforstmeister wurde, Karl (1845-1899) preußischer Landgerichtsdirektor und Gustav (1853-1908) preußischer Generalmajor; Adelheid Jacobea Elisabeth von Berg heiratete den aus Oldenburg stammenden preußischen Generalmajor Friedrich Goldschmidt (* 1836).

W:
Nachlaß im StAO; Ueber den Beitritt Oldenburgs zu dem Hannöverisch-Braunschweigischen Zollverband, Oldenburg 1835; Oldenburgs Anschluß an den deutschen Zollverein, Oldenburg 1842; Denkschrift über die Anlegung einer Fehncolonie im Bokeler Moor (zusammen mit August Christian Ferdinand Krell), Oldenburg 1850.
L:
Christian Diedrich von Buttel, Eine Ministercrisis, MS, Nachlaß Buttel, StAO; Martin Sellmann, Günther Heinrich von Berg 1765-1843, Oldenburg 1982.

Hans Friedl

Berger, Albrecht Ludwig von, Kanzleirat, * 5. 11. 1768 Oldenburg, † 10. 4. 1813 Bremen.
Der Sohn des Kanzleidirektors → August

Gottlieb von Berger (1730-1807) erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Hauslehrer und studierte von 1786 bis 1790 Jura an der Universität Göttingen. Er trat anschließend in den oldenburgischen Staatsdienst, wurde 1792 Regierungsassessor in Eutin, fünf Jahre später Assessor am Landgericht in Oldenburg und übernahm 1808 als Landvogt den Vorsitz dieses Gerichts. Sein Amt ließ ihm genügend Zeit für seine literarischen und wissenschaftlichen Interes-

sen. Seit 1799 gehörte er der Literarischen Gesellschaft an und veröffentlichte einige Aufsätze in der „Oldenburgischen Zeitschrift" und in der von → Gerhard Anton von Halem (1752-1819) herausgegebenen „Irene". Er unternahm ausgedehnte Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz, die er in zwei umfangreichen Reisebüchern schilderte. Sein ererbtes Vermögen erlaubte es ihm, nach der französischen Besetzung des Herzogtums auf eine Anstellung zu verzichten. Als im März 1813 infolge des Vorstoßes des russischen Korps Tettenborn die französische Herrschaft in Nordwestdeutschland scheinbar wankte, setzte er - vermutlich in Absprache mit dem Kanzleirat → Christian Daniel von Finckh (1765-1813) und dem Maire → Johann Wiegand Christian Erdmann (1764-1842) - die Ernennung einer Administrativkommission durch, in die er selbst eintrat. Diese provisorische Verwaltungsbehörde versuchte nach dem Abzug der Franzosen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die spontan ausgebrochenen Unruhen zu beenden, durch die sich das Besitz- und Bildungsbürgertum bedroht fühlte. Die beiden führenden Mitglieder B. und Finckh hofften wohl auch, durch ihre Tätigkeit zu der in ihren Augen legitimen Herrschaft des vertriebenen Landesherrn überleiten zu können. Nationale Motive spielten für sie kaum eine Rolle, erst später wurden sie als „Märtyrer Teutscher Freiheit" idealisiert. Die Kommission blieb nur vier Tage im Amt. Nach der Rückkehr der französischen Behörden wurde sie am 23. 3. 1813 aufgelöst, ihre Mitglieder verhaftet und in Bremen vor ein Kriegsgericht gestellt. B. und Finckh wurden zum Tode verurteilt und am 10. April erschossen, während die übrigen Kommissionsmitglieder mit Gefängnisstrafen davonkamen. Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) ließ 1814 den Prozeß wiederholen und die beiden Hingerichteten für unschuldig erklären.

W:
Briefe geschrieben auf einer Reise nach Italien, Oldenburg 1805, Leipzig 1815[2]; Studien und Umrisse meist auf Reisen gezeichnet, Oldenburg 1812, 1816[2].

L:
ADB; Bd. 2, 1875, S. 372-373; J. C. F. Gildemeister, Finks und Bergers Ermordung. Ein Beitrag zur Charakteristik der Französischen Herrschaft in Deutschland, Bremen 1814; Karl Ludwig von Woltmann, Ludewig von Berger, in: ders., Sämtliche Werke, 6. Lieferung, 1821, S. 220-224; Friedrich Reinhard Ricklefs, Andenken an die Canzleyräthe Christian Daniel von Finckh und Albrecht Ludwig von Berger in kurzer Darstellung der Französischen Gewaltherrschaft im Herzogthum Oldenburg, Bremen 1825; Johann Pavenstedt, Erinnerungen aus den Jahren 1810-1815, Bremen 1859; Günther Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773-1811, Oldenburg 1877; (Theodor Erdmann), Geschichte der politischen Bewegungen in Oldenburg im März und April 1813 und der Prozessierung der provisorischen Administrativkommission sowie des Maire Erdmann, in: OJb, 6, 1897, S. 1-48; Georges Sevières, L'Allemagne française sous Napoléon I., Paris 1904; Wolfgang von Groote, Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland, Göttingen 1955; Paul Raabe, Eine Mutter - Albertine Agnes von Berger, in: ders., Wie Shakespeare durch Oldenburg reiste. Skizzen und Bilder aus der oldenburgischen Kulturgeschichte, Oldenburg 1986, S. 239-245.

Hans Friedl

Berger, August Gottlieb von, Dr. iur. h.c., Kanzleidirektor, * 6. 8. 1730 Celle, † 28. 1. 1807 Oldenburg.
B. stammte aus einer ursprünglich thüringischen Familie, die 1713 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben wurde. Er war der Enkel des bekannten Wittenberger Juristen Johann Heinrich von Berger (1657-1732) und Sohn des Celler Leibmedikus Johann Samuel von Berger (1691-1757) und dessen zweiter Ehefrau Margarethe Louise geb. von Ramdohr (1705-1790). Nach dem Jurastudium an der Universität Göttingen trat er 1755 in den oldenburgischen Staatsdienst und wurde als Assessor auscultans beim Regierungskollegium angestellt. Sein Fleiß und seine Arbeitskraft ließen ihn relativ rasch die bürokratische Stufenleiter emporsteigen. 1756 wurde er zum Regierungsrat ernannt und erhielt 1764 den Titel Justizrat, 1773 den Titel Etatsrat. 1781 wurde er Vizedirektor der Regierungskanzlei sowie Obervorsteher des Klosters Blankenburg und wurde noch im selben Jahr mit dem Titel Konferenzrat ausgezeichnet. Am 11. 5. 1799 übernahm er schließlich als Direktor die Leitung der Regierungskanzlei, die er bis zu seinem Tod innehatte. 1801 verlieh ihm die Juristische Fakultät der Universität Göttingen zum 50. Jahrestag seines Studienbeginns den Titel eines Dr. iur. h. c. Der Historiker → Karl Ludwig von Woltmann (1770-1817), der mit seinem Sohn befreundet war, charakterisierte B. als einen „Mann von großer Strenge und harter Laune, ohne Menschenfurcht und so unerschütterlich rechtschaffen als freimütig, arbeitsam und in der ernsten Literatur wohlbewandert . . ."
B. war seit dem 1. 11. 1766 verheiratet mit Albertine Agnes geb. von Schilden (1745-1826), der Sohn → Albrecht Ludwig (1768-1813) wurde oldenburgischer Kanzleirat.

L:
Glückwunschgedicht zum 50jährigen Jubiläum des . . . Regierungs-Kanzlei-Direktor August Gottlieb von Berger am 14. 1. 1805, Oldenburg 1805, LBO; Karl Ludwig von Woltmann, Albrecht Ludwig von Berger, in: ders., Sämtliche Werke, 6. Lieferung, Leipzig 1821, S. 220-224; Günther Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877; Paul Raabe, Wie Shakespeare durch Oldenburg reiste, Oldenburg 1986, S. 239-265.

Hans Friedl

Beulwitz, Christoph Ernst von, Oberlanddrost, * 14. 2. 1695 Löhma/Thüringen, † 17. 4. 1757 Glückstadt.
B., aus der Schwarzburg-Rudolstadtschen Linie des alten, weitverbreiteten thüringischen Adelsgeschlechts, war der Sohn des Gottfried Christian von Beulwitz († 1726) und der Catharina Magdalena geb. von Reitzenstein (1656 - ca. 1720). Nach dem Studium, vermutlich 1712-1715 in Jena, ging B. zunächst als Kavalier zum Hof von Nassau-Saarbrücken (1718-1719), bevor er Hofmeister des Grafen Carl August von Hohenlohe-Kirchberg (1720-1727) und danach Hofmeister der verwitweten Herzogin von Württemberg (1727-1728) wurde. Am 18. 3. 1729 wurde B. zum herzoglich-württembergischen Regierungsrat ernannt und war bis 1732 Hofmeister des Erbprinzen. In den nächsten Jahren folgten die Ernennung zum Wirklichen Regierungsratspräsidenten, zum Lehnspropst und zum Wirklichen Geheimrat. Ferner wurde B. Ritter des Sankt-Hubertus-Orden und am 11. 2. 1738 mit dem zweithöchsten dänischen Orden, dem Danebrog-Orden, ausgezeichnet. Im Juni 1739 übersiedelte B. nach Kopenhagen und wurde zum Hofmeister des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich V., ernannt. Noch im selben Jahr erhielt B. auch die Ernennung zum Konferenzrat und Deputierten des General-Land-Ökonomie- und Commerz-Collegiums. B. blieb fünf Jahre am Kopenhagener Hof und nahm in dieser Zeit am kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde teil; er war, wie die königliche Familie und der Großteil des Hofes auch, Pietist. Am 5. 7. 1743 wurde B. zum Amtmann des Amtes Sorö auf Seeland und zum Vorsteher des Klosters Sorö ernannt. Inzwischen Geheimrat (1. 10. 1745), wurde er am 10. 12. 1745 neben → Hans von Ahlefeldt (1710-1780) zum Oberlanddrosten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und am 7. 1. 1746 zum Obervorsteher des Klosters Blankenburg ernannt. Am 7. 8. 1747 wurde B. mit dem dänischen Orden de l'union parfaite ausgezeichnet. Am 31. 1. 1752 löste er Graf → Lynar (1708-1781) als Amtmann des Amtes Steinburg und Kanzler in der Regierung des Herzogtums Holstein in Glückstadt ab. 1756 erfolgte die Ernennung zum Geheimen Konferenzrat.
B. war zweimal verheiratet. Am 9. 6. 1733 heiratete er auf Schloß Schwieberdingen in Württemberg Bibiane Henriette von

Wallbrunn (16. 2. 1705 - 16. 8. 1735). Nach ihrem Tode heiratete er in Kopenhagen am 31. 5. 1745 Sophie Hedwig von Warnstedt (8. 5. 1707 - 9. 8. 1768), die Tochter des Amtmanns und Etatsrats Christian Hans von Warnstedt und der Louise Hedevig Diede geb. Freiin zum Fürstenstein.

L:
Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 3, Kopenhagen 1889; Bd. 2, Kopenhagen 1933[2]; Bd. 2, Kopenhagen 1979[3]; J. Bloch, Amtmænd 1660-1848, Kopenhagen 1895; Louis Bobé, Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds, Bd. 1, Kopenhagen 1895; ders., Die deutsche Gemeinde zu Kopenhagen, Kopenhagen 1925; Emil Marquard, Danske Gesandter og Gesandtskabspersonale indtil 1914, Kopenhagen 1952; Fritz Roth, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften, Bd. 4, Boppard 1965; Harald Schiekkel, Mitteldeutsche im Land Oldenburg, in: OJb, 64, 1965, S. 59-161.

Inger Gorny

Beyersdorff, Ernst Albert Anton, Dr. iur., Landgerichtsdirektor, * 17. 2. 1885 Oldenburg, † 16. 6. 1952 Bad Wiessee.
Der Sohn des Gymnasiallehrers Dr. Robert Beyersdorff und dessen Ehefrau Antonie geb. Frankenheim besuchte die Volksschule und das Gymnasium in Oldenburg, studierte von 1903 bis 1906 Rechtswissenschaften in Lausanne, München, Berlin und Göttingen und schloß sein Studium im September 1906 mit der ersten juristischen Staatsprüfung ab. Danach leistete er als Einjährig-Freiwilliger seinen Militärdienst, den er als Leutnant d. R. beendete. Nach dem Referendariat legte er im Juni 1911 die zweite Staatsprüfung ab und promovierte im gleichen Jahr an der Universität Göttingen zum Dr. iur. Nach einer vorübergehenden Tätigkeit bei der Industrie- und Handelskammer sowie bei der Staatlichen Kreditanstalt wurde er am 1. 7. 1914 Gerichtsassessor am Landgericht Oldenburg. Wenige Wochen später wurde B. zum Kriegsdienst einberufen und war bis November 1918 Soldat. Danach war er wieder am Landgericht Oldenburg und anschließend als Amtsrichter in Elsfleth tätig. 1922 erfolgte seine Ernennung zum Landgerichtsrat in Oldenburg. Da B.s Mutter jüdischer Abstammung war und er somit nach nationalsozialistischen Kriterien als „Halbjude" galt, sah er sich ab 1933 zunehmenden Schwierigkeiten und Schikanen ausgesetzt. Zuletzt durfte er nur noch zu Hause arbeiten, man erlaubte ihm nicht einmal mehr, das Gerichtsgebäude zu betreten. Allerdings wurde er weder deportiert noch aus dem Justizdienst entlassen, mußte jedoch in der Endphase des nationalsozialistischen Regimes sein Leben als Hausdiener fristen. Daß B. das Dritte Reich relativ unbehelligt überstehen konnte, verdankte er wohl seiner langjährigen Teilnahme am Ersten Weltkrieg und der Hilfe wohlwollender Kollegen innerhalb der Justiz. Von der britischen Militärregierung wurde B. am 29. 8. 1945 zum Präsidenten des Landgerichts Oldenburg ernannt, er übte dieses Amt bis zu seinem Tode aus.
B. war seit 1920 mit Johanna Elisabeth (Hanneliese) geb. Brandstätter (1896-1985) verheiratet.
Außerhalb seiner dienstlichen Tätigkeit erwarb er sich in Oldenburg einen Ruf als Sammler und Förderer zeitgenössischer Kunst; in der Zeit von 1908 bis 1933 beeinflußte er maßgeblich das Kulturleben seiner Heimatstadt. Er war aktives Mitglied des Oldenburger Kunstvereins und gehörte nach 1945 auch zu dessen Wiederbegründern. 1922 rief er die „Vereinigung für junge Kunst" ins Leben und war bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1933 „zweifellos die Seele des Unternehmens" (Weichardt). Eine persönliche Freundschaft verband ihn mit den Malern der „Brücke", mit Schmidt-Rottluff, Heckel, Pechstein und → Franz Radziwill (1895-1983), für deren Erfolg er sich energisch einsetzte. Einen Teil seiner privaten Sammlung schenkte er bereits vor 1933 dem Landesmuseum. Sie wurde 1937 als „entartete Kunst" eingezogen und gilt als verschollen. Eine weitere Schenkung aus dem privaten Nachlaß der Eheleute B. befindet sich im Landesmuseum Oldenburg.

L:
Jürgen Weichardt, 125 Jahre Oldenburger Kunstverein, Oldenburg 1968; Schenkung Ernst und Hanneliese Beyersdorff (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg, Bd. 3), Oldenburg 1985; 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Köln 1989.

Werner Vahlenkamp

Billich, Anton Günther, Lic. med., Arzt, * 23. 4. 1599 Jever, † 23. 5. 1640 Oldenburg.
B. war der Sohn des aus Spandau stammenden Adam Billich (Billick), der seit

etwa 1596 als Kantor die lateinische Schule in Jever leitete, und dessen Ehefrau Magdalena geb. Braun(s), Tochter des Hofpredigers Braun(s) in Hoya. Er erhielt seine Vornamen nach dem jungen Grafen → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667), der zusammen mit seinem Vater und weiteren Mitgliedern des Grafenhauses Taufpatenstelle bei ihm annahm. B. besuchte zunächst die von seinem Vater geleitete Schule in Jever und ging 1612 zur weiteren Ausbildung nach Lemgo, Hannover und Ilfeld. Von 1616 bis 1621 studierte er an der Universität Helmstedt Medizin, Chemie und Arzneikunde und erwarb hier den akademischen Grad eines Lizentiaten. Anschließend unternahm er eine Reise nach Italien, kehrte aber noch im selben Jahr nach Oldenburg zurück, da ihn Graf Anton Günther im Sommer 1621 zu seinem Leibarzt ernannt hatte. B. scheint in den ersten Jahren in Jever praktiziert zu haben und übersiedelte wohl erst später nach Oldenburg, wo er 1636 ein Haus kaufte und nach längerer Krankheit im Alter von knapp 41 Jahren starb. Er veröffentlichte eine Reihe von Untersuchungen, in denen er sich bemühte, die Arzneikunde und die Chemie von den Überresten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Irrtümer zu befreien und sie auf gesicherte wissenschaftliche Grundlagen zu stellen.
B. war dreimal verheiratet. 1624 heiratete er Elisabeth von Höveln (Hovelen), genannt von Diepholz, die noch im selben Jahr starb. 1625 heiratete er Maria Sala, die Tochter seines Amtsvorgängers, des Arztes und Chemikers Angelo Sala († 1637); die Ehe wurde 1634 geschieden. In dritter Ehe heiratete er schließlich Elisabeth Dorothea Seveloen, die Tochter des Celler Kaufhändlers Otto S. Alle drei Ehen blieben kinderlos.

W:
De natura et constitutione Spagyrices emendatae. Exercitatio, Helmstedt 1622; Adsertionum chymicarum sylloge opposita clangosa latratui, et venenatis morsibus Petri Lavenbergii, canis scholastici rabiosi et scabiosi, o. O. 1624; Observationes ac paradoxorum libri duo: quorum unus medicamentorum chymicorum praeparationem; alter eorundem usum succincte perspiceque explicat, Leyden 1631; Thessalus in chymicis redivivus . . ., Frankfurt 1640, 1643[2].
L:
Leichenpredigt auf Anton Günther Billich, Med. Lic., 23. 5. 1640, Oldenburg 1640; Gerhard Anton Gramberg, Lebensgeschichte des Gräflich-Oldenburgischen Leibarztes Lic. Anton Günther Billich, in: Blätter vermischten Inhalts, 6, 1797, S. 429-454, 465-495 (W); Heinrich Wilhelm Rotermund, Das gelehrte Hannover, Bd. 1, Hannover 1823; Max Roth, Die Hof- und Leibärzte der letzten oldenburgischen Grafen Johann VII. († 1601) und Anton Günther († 1667), in: OJb, 16, 1908, S. 292-326, wieder abgedruckt in: ders., Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1921; Georg Janßen, Anton Günther Billich, in: Bernhard Schönbohm (Hg.), Bekannte und berühmte Jeverländer, Jever 1981, S. 11-13.

Hans Friedl

Bloch, Iwan (Pseudonyme Dr. Eugen Dühren, Dr. A. Hagen, G. von Welsenburg), Dr. med., Sexualwissenschaftler, * 8. 4. 1872 Delmenhorst, † 19. 11. 1922 Berlin.
B., erstes von fünf Kindern des jüdischen Viehhändlers Louis Bloch (2. 10. 1846 - 16. 1. 1892) und dessen Ehefrau Lisette geb. Meyer (24. 8. 1845 - 25. 2. 1921), besuchte die Rektorschule in Delmenhorst und legte

1891 das Abitur am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover ab. Von 1891 bis 1896 studierte er Medizin an den Universitäten Bonn, Heidelberg und Würzburg, wo er promovierte. Nach der Facharztausbildung an Berliner Kliniken auf dem Gebiet der Haut- und Geschlechtskrankheiten praktizierte B. als Dermatologe in Berlin und war Dozent an der Volkshochschule Berlin-Lichtenberg. Er veröffentlichte zahlreiche Werke und Aufsätze zur Sexualwissenschaft, Dermato-Venerologie und Medizin-

geschichte, die ihm internationales Ansehen einbrachten. B. gilt als einer der Begründer der modernen Sexualwissenschaft, deren Namen er 1906 prägte. Die kulturhistorische Betrachtungsweise wandte er aus überwältigender Materialkenntnis auf Probleme der Sexualwissenschaft an. B. war Mitbegründer der „Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft" und der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft", Mitarbeiter der Wochenzeitung „Die Weltbühne" sowie zahlreicher Fachzeitschriften. Als erster deutscher Forscher wurde er nach dem Ersten Weltkrieg Mitglied der British Society for the Study of Sex Psychology. Für den Oldenburger Landesverein plante er eine Darstellung der Geschichte der oldenburgischen Ärzte. Durch Familienkontakte blieb B. seiner Vaterstadt Delmenhorst lebenslang verbunden.
B. war in erster Ehe verheiratet mit Rosa geb. Heinemann, der Tochter des Vorstehers der jüdischen Gemeinde in Vechta Hermann H.; der aus dieser Ehe stammende Sohn Robert wurde später Professor der Botanik in Philadelphia. In zweiter Ehe war B. verheiratet mit Lisbeth geb. Kühn.

W:
Der Marquis de Sade und seine Zeit, 1900; Das Geschlechtsleben in England, 3 Bde., 1901-03; Der Ursprung der Syphilis, 2 Bde., Jena 1901-1910; Das Sexualleben unserer Zeit in seiner Beziehung zur modernen Kultur, Berlin 1907; Die Prostitution, 2 Bde., Berlin 1912; 1925[4].
L:
NDB, Bd. 2, 1955, S. 307; Erich Ebstein, In Memoriam: Iwan Bloch. With Bibliographia Blochiana, in: Medical Life, 30, 1923, S. 57-70; Annemarie Wettley, Von der ‚Psychopathia sexualis' zur Sexualwissenschaft, Stuttgart 1959; Jan Rolies, Iwan Bloch (1872-1922), Sexualforscher, Medizinhistoriker und Sexualreformer, Diss. Leuven (Löwen) 1980; Enno Meyer, Geschichte der Delmenhorster Juden 1695-1945, Oldenburg 1985; Dieter Rüdebusch, Iwan Bloch - Ein bedeutender Sohn der Stadt Delmenhorst, in: Delmenhorster Schriften, 12, 1986, S. 44-52.

Dieter Rüdebusch

Bock, Fritz, Verleger, * 3. 1. 1882 Nordenham, † 14. 7. 1954 Oldenburg.
Bis in den Ersten Weltkrieg hinein war es der Lehrerberuf, der die berufliche Laufbahn B.s bestimmte. Tätigkeiten, die mit dem Zeitungswesen zu tun hatten, lagen dabei weit entfernt. Nachdem der Sohn des Kaufmanns Heinrich Bock und seiner Frau Therese geb. Bülthoff bereits mit 14 Jahren den Vater verloren hatte, wurde er zunächst kaufmännischer Lehrling, um danach das Oldenburger Lehrerseminar zu

besuchen. Der frisch examinierte Gewerbelehrer ließ sich zusätzlich in verschiedenen Handwerkszweigen ausbilden, absolvierte eine Bäckerlehre und studierte überdies in Berlin Chemie und Mineralogie. Außerdem bestand er das Ingenieur-Examen für Maschinenbau. Ein Unfall in der Schule warf ihn unvermittelt aus der gewohnten Bahn. Ein neues Betätigungsfeld bot sich ihm nach der Genesung mit dem Eintritt in den Verlag der „Nachrichten für Stadt und Land". Durch seine kaufmännische Solididät rasch an die Spitze des Verlags gelangt, blieb B. der Zeitung bis zu ihrer endgültigen Einstellung im Jahre 1943 eng verbunden. Nicht zuletzt das Wissen um seine verlegerische Erfahrung und seine politisch einwandfreie Vergangenheit veranlaßten die britische Militärverwaltung kurz nach Kriegsende, B. eine Zeitungslizenz zu erteilen, so daß am 26. 4. 1946 erstmals die von ihm gegründete und herausgegebene „Nordwest-Zeitung" erscheinen konnte. Den selbstgewählten Anspruch, „die erste Zeitung Nordwestdeutschlands möge der Grundstein zu einer geachteten, demokratischen und ernstzunehmenden Presse sein", er-

füllte B. - bei seiner verlegerischen Arbeit dem Neuen gegenüber eher zurückhaltend eingestellt, bis es erkannt und gewertet war -, in den folgenden Jahren mit Geradlinigkeit, Konsequenz und zunehmendem Erfolg. Auf dieser gesunden Basis konnte B.s Frau Margarethe geb. Logemann (1888-1972) die ihrem Mann zwei Töchter schenkte, als Verlegerin den weiteren Ausbau der „Nordwest-Zeitung" zur führenden Zeitung Nordwestniedersachsens vorantreiben.

L:
OHK, 1956, S. 38; Walter Köser u. a., Entstehung und Entwicklung der Nordwest-Zeitung, Oldenburg 1966.

Peter Haupt

Böckel, Dagobert Ernst Friedrich, Dr. theol., Lehrer und Politiker, * 18. 5. 1816 Danzig, † 11. 5. 1883 Blasewitz bei Dresden.

B. war der Sohn des Pfarrers und späteren oldenburgischen Generalsuperintendenten → Ernst Gottfried Adolf Böckel (1783-1854) und dessen Ehefrau Johanna Elisabeth geb. Günther († 1860). Die in jenen Jahren häufig wechselnde Dienststellung des Vaters brachte es mit sich, daß er in Danzig, Greifswald, Hamburg und Bremen aufwuchs. Er besuchte die Gymnasien in Hamburg und Bremen, wo er im Frühjahr 1836 die Abschlußprüfung ablegte. Auf nachdrücklichen Wunsch des Vaters und gegen die eigenen Neigungen studierte er anschließend Theologie, konzentrierte sich jedoch auf die philologischen Fächer, da er keineswegs Pfarrer werden wollte. Er begann das Studium in Halle und ging im Herbst 1837 an die Universität Göttingen, die er jedoch - wie viele andere Studenten auch - aus Protest gegen den Verfassungsbruch des Königs bereits nach einem Semester wieder verließ. Nach weiteren vier Semestern an den Universitäten Leipzig und Greifswald promovierte er 1840 in Leipzig. Da er zunächst eine Universitätslaufbahn vor Augen hatte, setzte er seine Studien am Theologischen Seminar der Universität Berlin fort, um sich hier für biblische Exegese zu habilitieren. 1844 gab er diese Absicht jedoch auf und entschied sich für den Lehrerberuf. Nach einer Probezeit an der lateinischen Hauptschule in Halle wurde er im August 1844 zunächst provisorisch, zwei Jahre später definitiv als Lehrer am Gymnasium in Jever angestellt. Am 3. 11. 1846 heiratete er die aus Hage/Ostfriesland stammende Emma Habina Dinkgraeve († 1880), die Tochter des Fleckenvorstehers Hinrich D. und der Gesine Meints geb. Agena; der Ehe entstammten zwei Söhne und eine Tochter.

Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 beteiligte sich B. aktiv am politischen Leben. Mit seinem Kollegen → Wilhelm von Freeden (1822-1894) gab er die linksliberal-demokratischen „Freien Blätter für das freie Volk" heraus, die von 1848 bis 1851 in Jever erschienen. Von 1848 bis 1858 gehörte B. dem oldenburgischen Landtag an, in dem er sich rasch als Wortführer der linken Opposition profilierte. Seine rhetorische Begabung, seine fundierten Sachkenntnisse und die präzise Logik seiner Argumentation machten ihn zu einem der besten Debattenredner des Parlaments. Aufgrund seiner politischen Überzeugungen lehnte er u. a. 1849 den

Bündnisvertrag Oldenburgs mit dem reaktionären Preußen ab, trat für eine freiheitliche Verfassung ein und organisierte den Protest gegen die Wahlrechtsänderungen, mit deren Hilfe die linken Kräfte ausgeschaltet werden sollten. Die Regierung versuchte seit Ende 1848 erfolglos, den unbequemen Oppositionspolitiker durch Druck und beamtenrechtliche Disziplinierungsmaßnahmen in seiner Tätigkeit zu behindern; am 14. 6. 1851 wurde er zur

Disposition gestellt und auf Wartegeld gesetzt. Als B. im folgenden Jahr die Schulleiterstelle einer privaten höheren Lehranstalt in Idar angeboten wurde, verweigerte das Ministerium aus politischen Gründen die erforderliche Zustimmung. Um das karge Wartegeld aufzubessern, erteilte B. Privatunterricht und gab von 1853 bis 1858 die „Volkszeitung für Oldenburg" heraus. Die berufliche Chancenlosigkeit und die sich nach der konservativen Wende von 1852 ständig verschlechternden politischen Aussichten veranlaßten B., Oldenburg und auch Deutschland den Rücken zu kehren. 1858 nahm er die Stelle eines Lehrers für Lateinisch, Griechisch und Hebräisch am Gymnasium in Frauenfeld/ Kanton Thurgau an und übersiedelte am Ende des Jahres samt seiner Familie in die Schweiz. Mit der Gründung des Norddeutschen Bundes schien sich ihm wieder ein politisches Betätigungsfeld in Deutschland zu bieten. Von der Schweiz aus kandidierte er bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes mit einem großdeutsch-demokratischen Programm, in dem er die Einbeziehung der süddeutschen Staaten in den Bund propagierte und die Wiederherstellung der Grundrechte von 1849 als sein wichtigstes Anliegen bezeichnete. Er unterlag bei diesen Wahlen, wurde aber dann im Sommer 1867 als Kandidat der Fortschrittspartei im 2. oldenburgischen Wahlkreis in den Reichstag gewählt, dem er von August 1867 bis zum März 1871 angehörte. 1871 mußte er aus beruflichen Rücksichten - er war inzwischen Rektor des Frauenfelder Gymnasiums geworden - auf eine erneute Kandidatur verzichten. 1873 kehrte er nach Deutschland zurück und übernahm die 1. Oberlehrerstelle am Gymnasium in Küstrin, an dem er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1880 unterrichtete. B., der schon 1879 einen Schlaganfall erlitten hatte, übersiedelte anschließend nach Striesen und Blasewitz bei Dresden, wo er drei Jahre später nach längerer Krankheit starb.

W:

De Hebraismis Novi Testamenti Specimen, Leipzig 1840; Hg. der „Freien Blätter für das freie Volk", 1848-1850 gemeinsam mit Wilhelm von Freeden, 1850-1851 alleiniger Hg.; 1853-1858 Hg. der „Volkszeitung für Oldenburg" (ab 1856 „Volkszeitung").

L:

Friedrich August Eckstein, Nomenclator philologorum, 1871; Konrad Bursian (Hg.), Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde, 1883; Ingrid Dunger, Wilhelmshaven 1870-1914. Staats-, Kommunal- und Parteipolitik im Jadegebiet zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg, Wilhelmshaven 1962; H. Peter Brandt, Staatsräson oder politische Überzeugung. Zur Geschichte der ersten höheren Lehranstalt in Idar 1850-1852, in: Zum 100jährigen Bestehen der Göttenbach Idar-Oberstein, Idar-Oberstein 1972, S. 11-18; Peter Klaus Schwarz, Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung, Oldenburg 1979; Bernd Haunfelder und Klaus Erich Pollmann, Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867-1870, Düsseldorf 1989.

Hans Friedl

Böckel, Ernst Gottfried Adolf, Dr. theol. und Dr. phil., Generalsuperintendent, * 1. 4. 1783 Danzig, † 5. 1. 1854 Oldenburg.

Als B. im Alter von 53 Jahren nach längeren Verhandlungen am 15. 10. 1836 als Generalsuperintendent und Oberhofprediger mit dem Titel Geheimer Kirchenrat nach Oldenburg kam, konnte er auf ein wechselvolles Berufsleben zurückblicken. Nachdem er in seiner Heimatstadt Danzig die reformierte Schule an St. Petri und das Akademische Gymnasium besucht hatte, studierte er ab 1802 in Königsberg. Dort wurde er 1804 Lehrer an der deutsch-reformierten Schule, später am Collegium Fridericianum. Seine erste Pfarrstelle bekam er 1808 in Borchersdorf/Ostpreußen. 1809 wurde er in Danzig Pfarrer an St. Jakobi und vorübergehend auch Garnisonprediger. Er promovierte 1817 in Leipzig. Am 13. 9. 1819 wurde er zum 3. ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Greifswald ernannt und als Prediger an die Jakobikirche berufen. 1826 ließ er sich zum Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg wählen, wo er infolge seiner rationalistischen Theologie in Auseinandersetzungen mit der Erweckungsbewegung geriet. Darum ging er 1833 als Pastor an die Ansgarikirche in Bremen. Was B. für die Aufgabe in Oldenburg geeignet erscheinen ließ, war der Ruf, den er als Prediger und Exeget hatte. In Predigten, Zeitschriften und in Kommentaren zu biblischen Büchern hatte er die moderne, rationalistische Theologie „gebildeten Lesern" verständlich gemacht. Nach der Dienstanweisung, die ihm Großherzog → Paul Friedrich

August (1783-1853) aushändigen ließ, hatte er sich vor allem um die theologische Weiterbildung der Pfarrer und Vikare zu kümmern. Da man bei Hofe offenbar ahnte, daß Veränderungen bevorstanden, wurde er weiterhin beauftragt, die bischöflichen Rechte des Landesherrn zu sichern und gleichzeitig zu prüfen, ob die Kirchenordnung nicht „zweckmäßig" durch die Einführung von Synoden verändert werden mußte. In einem Rundschreiben, das B. bei Amtsantritt an die Pfarrer des Herzogtums verschickte, beklagte er den Prestigeverlust von Kirche und Pfarrern in der damaligen Gesellschaft, lehnte aber jede Verantwortung der Aufklärungstheologie für das Nachlassen der Kirchlichkeit ab und erhoffte sich vom Großherzog die Erneuerung der Kirche.

Mit Energie ging B. an seine neuen Aufgaben. Er visitierte Gemeinden und Schulen, erließ 1837 eine neue Prüfungsordnung für Theologen, veröffentlichte 1840 ein zweibändiges, rationalistisch gefärbtes Andachtsbuch über „Das Leben Jesu" und gab seit 1843 (bis 1849) ein „Evangelisches Kirchen- und Schulblatt" heraus, das Lehrer und Pfarrer informieren sollte. 1837 übernahm er den Vorsitz im Generalpredigerverein. 1845 wurde er Gründer und erster Präsident des Gustav-Adolf-Vereins. Wie viele führende Oldenburger war er Mitglied der Freimaurerloge „Zum goldenen Hirsch". Der selbstbewußte B. sah die Verhältnisse nicht immer richtig: Als er 1839 die beim Abendmahl gebrauchte Hostie nach reformiertem Vorbild durch Weißbrot ersetzen wollte, versagte ihm der Großherzog die Zustimmung. 1840 scheiterte sein Plan, für die großherzogliche Familie und die Hofbeamten eine besondere Hofgemeinde einzurichten. Der Großherzog schätzte dennoch seine Tätigkeit und die Predigten, die er bei Familienfeiern der großherzoglichen Familie hielt. 1843 wurde B. zum Geheimen Oberkirchenrat ernannt. Er verlor sein Amt durch die neue Kirchenverfassung, für die er mitverantwortlich war: Er hatte am 10. 6. 1846 unter Hinweis auf seine Dienstanweisung den Generalpredigerverein ermuntert, über eine Synodalverfassung nachzudenken. Er gehörte später der landesherrlichen Kommission an, die nach der Revolution im Frühjahr 1849 eine Kirchenverfassung entwarf, und B. war es, der den Entwurf der ersten Generalsynode übergab, die er im übrigen in seiner Eröffnungspredigt an urchristliche Gemeindeverhältnisse erinnerte. Als Mitglied der Synode arbeitete er an der neuen Verfassung mit. Er unterschrieb sie sogar am 3. 7. 1849, obwohl das Amt des Generalsuperintendenten damit abgeschafft war und ihm die persönlichen Konsequenzen klar sein mußten. Der 66jährige hat die neuen Verhältnisse nicht akzeptiert, sondern den Verlust seiner Funktionen beklagt. In oft peinlichen Eingaben - auch über seine Pensionierung hinaus - wandte er sich an Regierung und Großherzog, bot seine Dienste an und beklagte sich über seine finanzielle Lage. Auf den dringenden Rat von Ministerpräsident → von Rössing (1805-1874) bat er am 4. 4. 1852 um seine Entlassung, die der Großherzog einen Tag später mit Dank für die „ausgezeichnet geleisteten Dienste" gewährte.

Verheiratet war B. seit dem 8. 3. 1811 mit Johanna Elisabeth geb. Günther aus Königsberg († 24. 12. 1860).

W:
Epistola Pauli ad Romanos, Greifswald 1821; Hiob, für gebildete Leser bearbeitet, Greifswald 1821; Predigtentwürfe über die Episteln und Evangelien, Hamburg 1827-1832; Predigten, zum Teil bei besonderen Veranlassungen, Hamburg 1828-34; Die Denksprüche Salomos, übersetzt und für gebildete Leser kurz erläutert, Hamburg 1829; Das Neue Testament, übersetzt, mit kurzen Erläuterungen und einem historischen Register, Altona 1832; Andachtsbuch für denkende Christen, Hamburg 1833; Antrittspredigt, in der Lambertikirche zu Oldenburg am 23. 10. 1836 gehalten, Oldenburg 1836; Rundschreiben an die gesamte Geistlichkeit des Herzogtums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever bei seinem Amtsantritte, Oldenburg 1836; Das Leben Jesu. Ein Erbauungsbuch, 1840; Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für das Großherzogtum Oldenburg, Hg. 1843-1849.

L:
Ingrid Lahrsen, Zwischen Erweckung und Rationalismus, Hamburg 1959; Hugo Harms, Ereignisse und Gestalten der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg 1520-1920, Oldenburg 1966.

Hans-Ulrich Minke

Böckeler, Johann Otto, Apotheker und Botaniker, * 12. 7. 1803 Hannover, † 5. 3. 1899 Varel.

Als Sohn eines Gürtlermeisters in Hanno-

ver geboren, erlernte B. die Pharmazie in der Löwen-Apotheke zu Hildesheim und bezog nach anschließender dreijähriger Konditionszeit in Altona die Universität Göttingen, wo er sich neben den speziellen pharmazeutischen Fächern vor allem der Botanik sowie der Zoologie und Mineralogie widmete. Nach beendetem Studium wirkte er ein Jahr als Provisor in der Hoffschlägerschen Apotheke in Bremen und trat 1827 in die Alte Apotheke in Varel ein, wozu ihn besonders sein Interesse an der Küstenflora veranlaßte. 1828 bestand er in Oldenburg das Staatsexamen und wurde 1829 durch seine Heirat mit der Tochter seines verstorbenen Vorgängers Toel Besitzer der Vareler Apotheke, die er drei Jahrzehnte leitete. Nach dem Tode seiner Frau (die Ehe war kinderlos geblieben) verkaufte er 1857 die Apotheke, um sich fortan ganz seinen botanischen Neigungen zu widmen.

B. hatte bereits in den dreißiger Jahren vorwiegend Küstenpflanzen gesammelt und die Kenntnisse über die oldenburgische Flora durch das Auffinden etlicher Arten wesentlich bereichert. Durch eigenes Sammeln, durch Tausch und Kauf sowie durch Bestimmungsexemplare baute er ein mustergültiges Herbarium mit schließlich 14.500 Arten und 1600 Cyperaceen auf, wie es damals selbst Universitäten nicht aufzuweisen hatten. Seit der Mitte der fünfziger Jahre machte er die Cyperaceen zu seinem Lieblingsstudium und konnte sich daher um die weitere Erforschung der oldenburgischen Flora nicht mehr kümmern. Seine Veröffentlichungen ab 1855 beziehen sich ausschließlich auf die den Gräsern nahestehende Familie der Cyperaceen oder Sauergräser, die im wesentlichen die beiden Gattungen Carex und Cyperus umfaßt, die zu den artenreichsten der Welt gehören. B.s bedeutende Sammlung und Vergleichsuntersuchungen der Königlichen Sammlungen in Berlin setzten ihn bald in die Lage, nicht nur Aufsätze über eigene Forschungen neu entdeckter Pflanzen zu schreiben, sondern auch Arbeiten anderer Autoren zu berichtigen. Das Ergebnis dieser Studien bildete sein richtungsweisendes Hauptwerk „Die Cyperaceen des Königlichen Herbariums zu Berlin" (1868-1877), das aus 1620 Textseiten mit lateinisch abgefaßten Pflanzenbeschreibungen besteht. B. wurde bald als bester Cyperaceenkenner in der botanischen Welt bekannt, und da er überaus gefällig war, erhielt er aus allen Teilen der Erde Pflanzen zur Beurteilung zugesandt. Bei den Bestimmungen ging er äußerst gewissenhaft vor und scheute selbst im hohen Alter vor dem oft mühsamen Präparieren einzelner Pflanzenteile nicht zurück. Dabei unterstützten ihn sein ausgezeichnetes Gedächtnis und sein umfangreiches Herbar als Vergleichsobjekt. Der botanischen Fachwelt hat er als reiches Erbe die Fülle von über fünfzig Aufsätzen hinterlassen, die er hauptsächlich in den botanischen Zeitschriften und Jahrbüchern Deutschlands und Skandinaviens veröffentlichte. Neben den botanischen Studien beschäftigte sich B. auch mit Mineralogie und Geologie, baute eine wertvolle Mineralien- und Petrefaktensammlung auf und hielt im Vareler Gesellig-literarischen Verein Vorträge chemischen, botanischen und geologischen Inhalts. Sein Verkehr mit der Außenwelt wurde indessen bei seinem hohen Alter von Jahr zu Jahr weniger. Sein Eifer für die Pflanzenwelt, sein wohlgepflegter Garten mit den vielen fremden Gewächsen, die botanischen Zeitschriften und eine umfangreiche Bibliothek ließen ihn dies jedoch wenig empfinden. Der Großherzog ehrte ihn 1897 mit der Verleihung der Goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

W:
Die Cyperaceen des Königlichen Herbariums zu Berlin, in: Linnaea, 35, 1868, und 41, 1877; Cyperaceae novae, 2 Bde., Varel 1888 und 1890.

L:
Christian Friedrich Müller, Otto Böckeler, in: Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft, 17, 1889, S. 211-218 (W); ders., Otto Böckeler, in: Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen, 16, 1900, S. 463-466; ders., Otto Böckeler. Ein oldenburgischer Botaniker, Oberstein 1900; Wolfgang Büsing, Apotheker Otto Böckeler, ein bedeutender Botaniker des 19. Jahrhunderts, in: OHK, 1974, S. 54-56; Wolfgang-Hagen Hein, Johann Otto Böckeler, in: Deutsche Apotheker-Biographie, Bd. 1, Stuttgart 1975, S. 64.

Wolfgang Büsing

Böger, Johanne Henriette (Henny) Elise, Lehrerin und Verbandsfunktionärin, * 16. 1. 1860 Burhave, † 30. 7. 1920 Oldenburg.

Die Tochter des Kaufmanns Johann Hein-

rich Böger und seiner Ehefrau Hinrike Catharina geb. Bruns besuchte das Lehrerinnenseminar in Hannover und legte dort 1878 das Examen ab. Anschließend trat sie ihre erste Stelle an der Städtischen Mädchenschule in Oldenburg an. 1879 war sie ein halbes Jahr Hauslehrerin bei Fritzlar (Hessen). Nach einer längeren Krankheit kehrte sie 1881 an die Städtische Mädchenschule Oldenburg zurück, übernahm aber bald nach dem frühen Tod der Mutter die Leitung des väterlichen Haushalts. An kulturellen und sozialen Fragen stark interessiert, verlor sie jedoch nicht den Kontakt zu ihren ehemaligen Kolleginnen und gründete 1891 - ein Jahr nach der Gründung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins durch ihr großes Vorbild → Helene Lange (1848-1930) - den Verein Oldenburger Lehrerinnen (VOL), dessen Vorsitzende sie bis 1918 war. 1891 zählte der VOL 14, 1911 bereits 207 ordentliche und 113 außerordentliche Mitglieder. Neben der erfolgreichen Interessenvertretung der Lehrerinnen auf kommunaler und staatlicher Ebene organisierte Henny B. Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen in „freien Konferenzen" mit Probelektionen und gegenseitigen Vorträgen über pädagogische und wissenschaftliche Themen sowie Fortbildungskurse für Lehrerinnen in Mathematik, Latein, kaufmännischem Rechnen usw. Die Zielsetzung des VOL war jedoch nicht auf die berufsständische Vertretung beschränkt. Nach § 3 der Satzung von 1891 wandte er sich allen Angelegenheiten zu, die „auf dem Gebiet der Frauenfragen dem weiblichen Geschlechte Nutzen bringen" könnten und nahm deshalb auch außerordentliche Mitglieder, u. a. → Willa Thorade (1871-1962), auf. Zur Realisierung dieser Ziele veranstaltete Henny B. Vorträge, richtete Eingaben an den Landtag und engagierte sich in der Wohlfahrtsvereinigung der Stadt Oldenburg für die Armen- und Waisenpflege. Von 1908 bis 1911 leitete sie als VOL-Vorsitzende die freiwillige Fortbildungsschule für Mädchen in Oldenburg, die aus Vereinsmitteln finanziert wurde. Daneben arbeitete Henny B. in verschiedenen Frauenvereinen mit, so im Verein Arbeitsnachweis für Frauen und Mädchen. Politische Aktivitäten entfaltete sie vor allem in der Petitionsbewegung oldenburgischer Frauen zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts ab 1911. Im Ersten Weltkrieg gründete und führte sie den Nationalen Frauendienst. Sie starb 1920 nach langer, schwerer Krankheit.

L:
Elisabeth Pfannkuche, 1891-1933 Verein Oldenburger Lehrerinnen, in: Oldenburgisches Schulblatt, 1963, Heft 8/9, S. 13-16; Weiber-Geschichten. Frauenalltag in Oldenburg 1800-1918. Ausstellungskatalog, Oldenburg 1988, S. 77-96.

Hilke Günther-Arndt

Boehe, Ernst, Hofkapellmeister und Generalmusikdirektor, * 27. 12. 1880 München, † 16. 11. 1938 Ludwigshafen.

B., Sohn eines Münchener Majors, wurde als junger Mensch von dem Münchener Musiktheorielehrer Ludwig Thuille ausgebildet. Klavierunterricht erhielt er ebenfalls in München bei H. Schwarz. Erste Erfahrungen als Dirigent erwarb sich B. seit 1907 durch die zusammen mit Walter Courvoisier verantstalteten Münchener Volkssymphoniekonzerte. In dieser Zeit trat er auch schon als Komponist hervor, und zwar insbesondere mit sog. symphonischen Dichtungen, die um die Jahrhundertwende große Mode wurden. Relativ bekannt geworden ist B. mit den beiden symphonischen Dichtungen „Aus Odysseus Fahrten" und „Taormina".

Boehe verdankte seine Berufung 1913 als Nachfolger von → Ferdinand Manns (1844-1922) nach Oldenburg einer Empfehlung des damals sehr bekannten Stuttgarter Komponisten und Generalmusikdirektors Max von Schillings. Er gab dem Oldenburger Musikleben nach einem gewissen Niedergang, den dieses Anfang des 20. Jahrhunderts erleben mußte, neue Impulse. Durch zwei Neuerungen führte er das Oldenburger Publikum wieder stärker als zuvor an das Orchester heran: Er machte die Generalproben öffentlich und richtete unter dem Titel „Volkstümliche Konzerte" eine besondere Konzertreihe ein. Der musikalische Höhepunkt seines Wirkens in Oldenburg lag in den letzten Jahren seiner hiesigen Tätigkeit. Er machte die Oldenburger verstärkt mit damals modernen Kompositionen von Bruckner, Richard Strauß u. a. bekannt. B. wurde 1917 mit dem Professorentitel geehrt und erhielt 1919 den Titel eines Generalmusikdirektors. Er wechselte 1920 nach Ludwigshafen.

L:
Georg Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956; Ernst Hinrichs, Von der Hofkapelle zum Staatsorchester. 150 Jahre Konzertleben in Oldenburg, in: Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833-1983, Oldenburg 1983, S. 331-366.

Ernst Hinrichs

Böhmcker, Johann Heinrich Adolf, Rechtsanwalt, SA-Führer, Regierungspräsident und Regierender Bürgermeister, * 22. 7. 1896 Braak/Kreis Eutin, † 16. 6. 1944 bei Hannover.

Der Sohn des Bauern Adolf Böhmcker (29. 8. 1851 - 15. 4. 1927) und dessen Ehefrau Elise geb. Sachs (20. 5. 1854 - 9. 5. 1926) besuchte von 1906 bis 1914 das Gymnasium in Eutin. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges meldete er sich als Kriegsfreiwilliger und legte 1915 als Soldat die Reifeprüfung in Eutin ab. Er leistete bis 1918 Kriegsdienst an der West- und an der Ostfront. Von 1919 bis 1921 studierte er Jura an den Universitäten Kiel, München und Göttingen. Nach den üblichen Referendarstationen bestand er 1927 aufgrund einer Sondergenehmigung im dritten Anlauf das Assessorexamen und ließ sich als Rechtsanwalt in Eutin nieder.

B. betätigte sich schon früh politisch. Er war Mitglied der antidemokratischen geheimen „Organisation Consul" sowie weiterer völkischer und nationalistischer Wehrverbände. 1925 trat er der SA bei und wurde mit Wirkung vom 11. 1. 1926 auch Mitglied der NSDAP. Er konzentrierte sich zunächst auf den organisatorischen Ausbau der SA, in der er rasch zum Standartenführer aufstieg. Von 1932 bis 1934 war er Führer der SA-Untergruppe/Brigade 14 in Schleswig-Holstein und wurde im Juli 1934 zum Gruppenführer der „Gruppe Nordsee" mit Sitz in Bremen befördert. Von 1930 bis 1932 war B. gleichzeitig Bezirksvorsitzender der NSDAP in Ostholstein und gehörte zu den führenden Parteirednern in diesem Gebiet. Die Brutalität, mit der er bei Versammlungen und Wahlkämpfen vorging, trug ihm den Namen „Latten-Böhmcker" ein. 1930 wurde er Mitglied des Stadtrates von Eutin und des Landesausschusses des Landesteils Lübeck. Von 1931 bis 1933 gehörte er auch dem oldenburgischen Landtag an und wurde im November 1931 von der NSDAP und der DNVP als Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten aufgestellt. Nach dem Wahlsieg der Nationalsozialisten wurde er am 15. 7. 1932 mit dem Posten des Regierungspräsidenten in Eutin belohnt. Er erwies sich als durchaus fähiger Verwaltungsleiter, setzte eine Reform der Organisation der Gemeinden durch und bemühte sich um die wirtschaftliche Hebung seines Regierungsbezirks durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Die gegnerischen politischen Gruppen verfolgte er mit brutaler Härte und errichtete für sie „wilde" Konzentrationslager. Seine Alkoholexzesse und sein Machtmißbrauch führten zu mehreren Verfahren vor Parteigerichten und ordentlichen Gerichten, die jedoch niedergeschlagen wurden. Seit seiner Ernennung zum SA-Gruppenführer in

Bremen 1934 versah er sein Amt als Regierungspräsident nur noch nebenbei bis 1937. In diesem Jahr setzte Reichsstatthalter → Carl Röver (1889-1942) nach harten Auseinandersetzungen seine Ernennung zum Regierenden Bürgermeister von Bremen durch, um ein Gegengewicht zu der Übermacht der SS im Senat zu schaffen. In der Folgezeit führte B. dieses Amt durchaus nicht als willfähiger Erfüllungsgehilfe Rövers, sondern setzte sich unter dem Einfluß seiner Berater für die wirtschaftlichen Interessen Bremens ein und bewahrte erfolgreich die verwaltungsmäßige Selbstän-

digkeit der Stadt. Dafür nahm er auch Auseinandersetzungen mit Partei-, SS- und SA-Stellen in Kauf. Im Oktober 1940 wurde er zum SA-Obergruppenführer befördert und heiratete am 29. 8. 1941 Frieda Kreide (* 12. 8. 1912), die Witwe des SA-Oberführers Johannes Valsechi († 1940), die später in dritter Ehe mit Wilhelm Estorff verheiratet war. In den folgenden Jahren soll sich B. gelegentlich kritisch über die Kriegführung geäußert haben und dadurch in ein feindseliges Verhältnis zum Reichsführer SS Heinrich Himmler geraten sein. Am 16. 6. 1944 starb er unerwartet - vermutlich durch Herzversagen - auf der Rückfahrt von Berlin im Eisenbahnzug in der Nähe von Hannover.
B., der entscheidend durch das „Fronterlebnis" des Ersten Weltkrieges und die „Schützengrabengemeinschaft" geprägt worden war, war eine ausgesprochene „Landsknechtsnatur" (L. D. Stokes). Er lehnte die demokratisch-parlamentarischen Prinzipien der Weimarer Republik entschieden ab und setzte sich als Herrschaftspraktiker rückhaltlos für die Durchsetzung, die Stabilisierung und das reibungslose Funktionieren des NS-Systems ein, dessen treuer Gefolgsmann er war.

W:
Nachlaß im Landesarchiv Schleswig-Holstein; Bremen und das Reich, in: Der Schlüssel. Bremer Beiträge zur deutschen Kultur und Wirtschaft, 1939, S. 228 ff.; Die Wittheit zu Bremen, ebd., 1941, S. 153 ff.; Bremens Kriegsarbeit, ebd., 1942, S. 17.
L:
Herbert Schwarzwälder, J. H. A. Böhmcker, in: Bremische Biographie 1912-1962, Bremen 1969, S. 56-58; ders., Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 4, Hamburg 1985; Jeremy Noakes, The Nazi Party in Lower Saxony 1921-1933, Oxford 1971; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Lawrence D. Stokes, Der Fall Stoffregen. Die Absetzung des Eutiner Bürgermeisters im Zuge der NS-Machtergreifung 1928-1937, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 104, 1979, S. 253-286; ders., Das Eutiner Schutzhaftlager 1933/34. Zur Geschichte eines „wilden" Konzentrationslagers, in: Viertelsjahreshefte für Zeitgeschichte, 27, 1979, S. 570-625; ders., Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918-1945, Neumünster 1984; ders., Der Nationalsozialismus in Eutin, in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin, 18, 1984, S. 72-86; ders., J. H. A. Böhmcker, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, 9, 1991, S. 61-65; Rudolf Rietzler, „Kampf in der Nordmark". Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919-1929), Neumünster 1982; Erich Hoffmann und Peter Wulf (Hg.), Wir bauen das Reich. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1983; Inge Marßolek und René Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung - Widerstand - Verfolgung, Bremen 1986; Otto Rönnpag, Nationalsozialistische „Machtergreifung" im oldenburgischen Landesteil Lübeck 1932/33, in: OJb, 88, 1988, S. 57-73.

Hans Friedl

Bohn, Johann Philipp (seit 1654 von), Dr. iur. utr., Kanzler, Reichshofrat, * 19. 2. 1597 Lorch, † 18. 2. 1658, begraben Birkenau.
B., der einer Wormser Bürger- und Honoratiorenfamilie entstammte, war der Sohn des Johann (Hans) Philipp Bohn († nach 1620) und dessen Ehefrau Sunna geb. Sonntag († nach 1620); der Vater war als Kellner bzw. Oberkellner Finanzverwalter zunächst der Adelsfamilie von Hunolstein und danach bis 1614 der in Weinheim begüterten Ulner von Dieburg. B. wuchs in Weinheim auf und besuchte seit 1608 die lutherische Lateinschule in Worms. 1613 begann er ein Jurastudium an der Universität Gießen, wechselte aber noch im gleichen Jahr wegen eines Pestausbruchs an die Universität Marburg und schließlich nach Heidelberg, wo er am 29. 11. 1613 immatrikuliert wurde. Er scheint ein eifriger Student gewesen zu sein und hielt seit 1616 mehrere Disputationen im Collegium Treutlerianum, von denen drei veröffentlicht wurden. 1620 schloß er das Studium mit der Promotion ab und machte anschließend ein Praktikum am Reichskammergericht in Speyer, an dem er im Februar 1622 als geschworener Kammergerichtsadvokat und im Juni als Prokurator zugelassen wurde. Nach elfjähriger Tätigkeit wechselte er in die Zentralverwaltung eines der kleinen deutschen Territorialstaaten und wurde am 26. 11. 1633 zum Kanzler des Grafen Kraft von Hohenlohe bestallt. B., der seinen Dienst im Februar 1634 antrat, erhielt den Auftrag, die Verwaltung der neuerworbenen Herrschaft Ellwangen zu reorganisieren und daneben auch diplomatische Missionen zu übernehmen. Da der Graf durch die Kriegsereignisse zeitweise seine Besitzungen verlor, wurde

B. bereits im Dezember 1635 seiner Kanzlerpflichten entbunden und kümmerte sich als Rat von Haus aus hauptsächlich um die Reichskammergerichtsprozesse Hohenlohes. Am 10. 6. 1636 ernannte ihn der Graf erneut zum Kanzler, diesmal für seinen Anteil an der Grafschaft Hohenlohe. B. nutzte die Zeit, um sich nach einer besser dotierten Anstellung umzusehen. Am 29. 9. 1638 wurde er von Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg zum Geheimen Rat und Kanzler für das Fürstentum Lüneburg ernannt, das allerdings schon seit Jahren von kaiserlichen Truppen besetzt war. B. übersiedelte nach Braunschweig und vertrat den Herzog bei verschiedenen Verhandlungen, so u. a. 1640 beim Kurfürstentag in Nürnberg und 1641 beim Reichstag in Regensburg.

Auf Empfehlung des oldenburgischen Rats Anton Günther von Velstein, den er in Speyer kennengelernt hatte, wurde B. am 29. 9. 1642 von Graf → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667) zum Geheimen Rat und Kanzler mit umfassenden Aufgaben und Kompetenzen bestallt. Als Leiter der Kanzlei, die als höchstes Gericht des Landes und gleichzeitig auch als Beratungsorgan des Grafen in allen politischen Fragen fungierte, war B. nach dem Landdrosten der zweite Mann der Verwaltung des oldenburgischen Staates. Auf ihn gehen die Kanzleiordnung von 1643 und die Kammerordnung von 1650 zurück, durch die eine eigene Kammerbehörde errichtet wurde. Neben seinen engeren Amtspflichten wurde er zeitweise auch mit politisch-diplomatischen Missionen betraut und nahm u. a. 1645 sowie 1646 an den Friedensverhandlungen in Osnabrück teil. Wie in seinen vorhergehenden Dienststellungen geriet B., der offenbar ein schwieriger Charakter war, auch in Oldenburg in langwierige Streitigkeiten und Auseinandersetzungen. 1646 wurde der Kanzler von dem Superintendenten → Nikolaus Vismar (1592-1651) öffentlich der Bestechlichkeit beschuldigt und mußte zugeben, tatsächlich Geld angenommen zu haben. Zwar wurde der Konflikt auf Anordnung des Grafen durch einen Vergleich beigelegt, doch fühlte B. durch diesen und ähnliche Fälle seine Position in Oldenburg untergraben und begann, sich nach einer anderen Stellung umzusehen. 1651 wurde er auf eigenen Wunsch vorläufig beurlaubt und ging zunächst nach Speyer, wo er sich erfolglos um die erneute Zulassung am Reichskammergericht bemühte. Am 10. 8. 1651 wurde er schließlich vom Kaiser zum Reichshofrat ernannt und am 6. 4. 1652 in Wien in sein neues Amt eingeführt. Als Mitglied des Reichshofrates, der neben dem Reichskammergericht eines der beiden höchsten Gerichte des Reiches war und gleichzeitig die Funktion eines umfassenden Beratungsorgans des Kaisers ausfüllte, hatte B. den Gipfelpunkt seiner Laufbahn erreicht. Am 25. 4. 1654 wurde er vom Kaiser in den Ritterstand erhoben und mit der Würde eines Hofpfalzgrafen ausgezeichnet. Mit dem Tode Ferdinands III. erlosch am 2. 4. 1657 sein Amt automatisch. Bald danach zog sich B. nach Weinheim zurück, wo er inzwischen mehrere Güter erworben hatte, erlitt aber bereits am 16. 2. 1658 einen Schlaganfall, an dessen Folgen er zwei Tage später starb.

B. war seit dem 19. 6. 1621 verheiratet mit Anna Christina geb. Henner (11. 5. 1602 - 30. 9. 1650), der Tochter des Wormser Stadtphysikus Dr. med. Peter H. (1561-1619) und dessen zweiter Ehefrau Christina geb. Staudt. Vier Jahre nach ihrem Tod heiratete er Sara Beatrix Schiltl (get. 6. 10. 1605 - 1660), die Tochter des Regensburger Ratsherrn Johann S. und Witwe des Regensburger Advokaten Dr. iur. Johann Georg Halbritter († 1649). Aus der ersten Ehe B.s stammten acht Kinder, von denen Anna Christina (ca. 1624 - 21. 1. 1656) den oldenburgischen Rat Johann Böschen (1614-1674) heiratete; Abraham Wolfgang (ca. 1627/28-1674) wurde kurpfälzischer Amtmann, sein jüngerer Bruder Siegfried Christoph (1638-1681) hohenlohescher Gesandter. 1721 starb die Familie von Bohn im Mannesstamm aus.

W:

De servitutibus realibus, in: Reiner Bachoff von Echt (Hg.), Notae et animadversiones ad disputationes Hieronymi Treutleri, Bd. 1, Heidelberg 1617 (Nachdrucke Köln 1658, 1675, 1688), S. 655 f.; De tutelis, ebd., Bd. 2, Heidelberg 1618, S. 397 ff.; De adquirenda vel admittenda possessione, ebd., Bd. 3, Heidelberg 1619, S. 247 ff.

L:

Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235; Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667, Oldenburg 1967; Fritz Roth, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften, Bd. 5, Boppard 1967, R 4533; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von

Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974; Albrecht Eckhardt, Kanzler und Reichshofrat Dr. Johann Philipp (von) Bohn (1597-1658), Herr zu Birkenau, und die älteste Karte des Gerichts Staden in der Wetterau (1657), in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. 48, 1990, S. 33-88.

Hans Friedl

Boing von Oldersum, Drost zu Jever, * um 1500 (?), † 12. 11. (oder unmittelbar danach) 1540 vor Wittmund.

Boing war ein Sohn des Häuptlings Hicko von Oldersum und der Almet, Erbtochter von Gödens. Über seine Jugend erfahren wir nichts; er wird in Oldersum oder Gödens aufgewachsen sein. Er galt indes noch als junger Mann, als ihn - im September 1527 - die Grafen Enno II. und Johann von Ostfriesland, Söhne des damals schon kranken Edzard des Großen, zum Drosten in Jever ernannten. Die List, mit der sie die Burg Jever und damit die Herrschaft über das Jeverland unmittelbar zuvor ohne Blutvergießen an sich gebracht hatten, soll ihnen Boing angeraten haben.

Wohl nur kurze Zeit später - und in seinem Selbstverständnis noch ganz auf den ostfriesischen Dienst bezogen - verlobte er sich mit Margarete, einer Tochter des ostfriesischen Häuptlings Ulrich von Dornum. Ulrich war an dieser Verbindung interessiert, weil Boing 1527 die Hälfte der Burg Oldersum, seinen Wohnsitz, geerbt hatte. Boing residierte, als Kommandant der Burg und Leiter der jeverschen Landesverwaltung, in Jever; hier waren seinem Schutz auch die jeverschen „Erbtöchter" Anna und → Maria (1500-1575) anvertraut. Beide „Fräulein" konnten zunächst in der Hoffnung leben, von den ostfriesischen Grafen geheiratet zu werden, wurden dann aber - nach dem Interessenausgleich zwischen Oldenburg und Ostfriesland durch den Utrechter Vertrag vom Oktober 1529 - von den sich auch ohne jeversche Heirat im sicheren Besitz Jevers glaubenden Enno und Johann an die Seite geschoben. Offensichtlich gehörten die unritterlichen ostfriesischen Rücksichtslosigkeiten gegen Anna und Maria zu den Erfahrungen, die Boings Abfall von seinen gräflichen Dienstherren, seinen „Staatsstreich" im Mai 1531 motivierten.

Er geschah nicht Hals über Kopf, sondern bereitete sich allmählich vor. Daß dabei von vornherein auch schon eine Liebesbeziehung Boings zu Maria - der jüngeren, aber gesunderen, aktiveren, geistig beweglicheren der beiden Schwestern - im Spiel war, ist nicht deutlich zu erkennen, aber möglich. Im Juni 1531 - schon bald, nachdem es ihm gelungen war, die ostfriesische Besatzung von der Burg Jever zu vertreiben - machte er seine Absicht publik, Maria zu heiraten. Die Möglichkeit, sich und seinen Nachkommen durch diese Ehe eine eigenständige Herrschaft gewinnen zu können, dürfte ihm rasch bewußt gewesen sein. Die Auflösung seiner seit Jahren bestehenden Verlobung mit der Tochter Ulrichs von Dornum lag in der Konsequenz seines Verhaltens - was Ulrich als Bruch „heiliger Schwurworte" und offenen Hohn empfand und entsprechend anprangerte.

Der „Staatsstreich" des Boing von Oldersum verhinderte eine dauerhafte Verbindung des Jeverlandes mit der ostfriesischen Grafschaft; in seinen - 1531 noch nicht abzusehenden - Folgen wurde er zur Voraussetzung für den späteren staatlichen Zusammenhang Jevers mit Oldenburg. An dergleichen zu denken, lag Boing naturgemäß fern. Er blieb auch weiterhin, als militärischer Befehlshaber, Spitze der kleinen Landesverwaltung, Vorsitzender im Landgericht, der Drost von Jever, nur eben fortan im Dienste der jeverschen „Fräulein", als engster Vertrauter des „Fräulein" Maria (die häufiger kranke Anna starb 1536). Er war die wohl bestimmende Kraft der jeverschen Politik bis 1540, insbesondere des Bestrebens, die jeversche Eigenständigkeit gegen die ostfriesischen Grafen zu sichern - so durch die Lehnsauftragung der Herrschaft Jever an das Haus Burgund (April 1532), so durch die Befestigung des Fleckens Jever (und damit verbunden seiner Erhebung zur Stadt) 1536/37, so durch andere politische und militärische Aktivitäten. Freilich war Maria selbst nicht gerade passiven Geistes und Gemütes; auch hatte schon zu Boings Zeit der später „Rentmeister" genannte → Remmer von Seediek (um 1500-1557) als Ratgeber erheblichen Einfluß auf die jeverschen Dinge; aber Boing wird doch die in politisch-militärischer Hinsicht zentrale Gestalt Jevers in jenen Jahren gewesen sein.

So stand er mit Sicherheit auch hinter allen Versuchen, zu einem Ausgleich mit den ostfriesischen Grafen zu kommen. Sie

begannen, auf Betreiben Boings, schon im Juni 1531, unmittelbar nach seinem Abfall von Ostfriesland, scheiterten aber immer wieder an Enno II. und Johann. Die Grafen hofften zunächst, Jever mit militärischer Gewalt wieder in ihre Botmäßigkeit zwingen zu können (vergebliche Belagerung der Burg im Herbst 1532); sie ließen auch später nicht von ihrem angeblichen Rechtsanspruch auf Lehnshoheit über die kleine „Herrschaft" des Fräulein Maria ab und suchten die ostfriesische Herrschaftsnachfolge dort in jedem Fall zu sichern. Lange Zeit gehörte es zu ihrer Politik, Boing als meineidigen Verräter öffentlich zu verunglimpfen - eine Methode, die immerhin dazu beitrug, seine Heirat mit Maria hinzuzögern. Das „Fräulein" legte offensichtlich Wert auf einen in seiner Adelsehre voll anerkannten Ehemann. Ob Boing in diesem Punkte großzügiger dachte, läßt sich nicht erkennen. Er muß übrigens ein durchaus attraktiver Mann gewesen sein. Es gab im Jeverlande Frauen, die sich genossener Liebe mit ihm rühmten, und andere, die Liebestränke brauten, um seine Gunst zu gewinnen.

Mit dem Vertrag von Östringfelde (26. 6. 1540) wurde endlich eine Versöhnung zwischen Ostfriesland und Jever erreicht. Sie räumte die Hindernisse für eine Ehe Marias mit Boing aus dem Wege, bestätigte den „juncher . . . tho Oldersum und Goedensen" als einen „erlichen rittermetigen man" und gewährte ihm den freien Besitz seiner ostfriesischen Güter. Doch dies alles kam zu spät. Als in Östringfelde verhandelt wurde, lag Jever bereits - verbündet mit der Stadt Bremen - im Kriege gegen den Junker Balthasar von Esens. Im Verlauf der militärischen Aktionen, während der Belagerung von Wittmund, wurde Boing von Oldersum am 12. 11. 1540 tödlich verwundet. Maria blieb „Fräulein" bis zu ihrem Tode 1575; die „Herrschaft" Jever fiel danach an die Grafen von Oldenburg.

L:
OUB, Bd. 6; Georg Sello, Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen, Varel 1898; Ernst Gramberg, Das Jeverland unter dem Drosten Boynck von Oldersum in den Jahren 1527-1540, Diss. Marburg 1898; Gerhard Ohling, Junker Ulrich von Dornum. Ein Häuptlingsleben in der Zeitwende, Aurich 1955; Hellmut Rogowski, Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever von den Anfängen bis zum Jahre 1807, Oldenburg 1967.

Heinrich Schmidt

Boling, Edo, Pfarrer, * (vermutlich) 1497 Havendorf, Gemeinde Esenshamm, † 2. 4. 1574 Esenshamm.

B. war der Sohn des Landmanns Johann Boling, der von der gleichnamigen Häuptlingsfamilie in Blexen abstammte. Er erhielt Unterricht von seinem Onkel, dem letzten katholischen Pfarrer in Esenshamm, der ebenfalls Edo Boling hieß. Mit seinen Freunden Hoddersen aus Rodenkirchen und Ilksen aus Golzwarden studierte er bei Martin Luther, der ihnen besonders geneigt gewesen sein soll. B. promovierte in Wittenberg zum Magister. 1521 wurde er Pastor in Esenshamm und wagte es, Ostern 1523 - andere Quellen nennen das Jahr 1525 - die evangelische Lehre zu verkünden. Er war der erste Pastor in der Grafschaft Oldenburg, der das Evangelium predigte „um Christi willen, allein aus dem Glauben". In Esenshamm hatte es B. zunächst sehr schwer, er mußte vor seinen Widersachern fliehen und sich verstecken, zunächst bei seinem Vater in Havendorf und dann in einer Reitbrake an einem alten Weserdeich, die noch lange Zeit „Bolingsbrake" genannt wurde. Ab 1531 war sich B. seiner Gemeinde sicher. Er war 53 Jahre Pfarrer in Esenshamm und wurde in der Kirche beigesetzt. Der Grabstein zeigt einen Pastor in der damals üblichen Bekleidung mit einem Buch in den gefalteten Händen. Die niederdeutsche Umschrift, die Namen und Todestag nennt, ist ein Hinweis darauf, daß mit der Reformation, besonders auf dem Lande, die lateinische Sprache zugunsten der niederdeutschen Sprache mehr und mehr verschwand.

L:
Friedrich Töllner, Edo Boling, erster evangelisch-lutherischer Prediger in Esenshamm, Oldenburg 1883; Emil Pleitner, Die Reformation im Oldenburger Lande, Oldenburg 1917; Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1909; Gerhard Friedrich Toenissen, Geschichte der Gemeinde Esenshamm, Oldenburg 1913.

Heinrich Höpken

Bonnus, Hermann (eigentlich Harmen), Superintendent, * 1504 Quakenbrück, † 12. 2. 1548 Lübeck.

B. ist für Oldenburg bedeutsam als Reformator des damaligen Niederstifts Münster,

den heutigen Landkreisen Vechta und Cloppenburg. Er war der Sohn eines in Quakenbrück bereits zu Ansehen gelangten Ratsmitglieds, des Schuhmachers Arnold (Arndt) van Bunne und dessen Ehefrau Hildegunde (Hille) geb. Dreckmann. Der latinisierte Name Bonnus weist wahrscheinlich auf die Herkunft der Familie aus dem oldenburgischen Dorf Bunnen

hin. Nach dem Schulbesuch in Quakenbrück und Münster studierte B. seit dem 13. 4. 1523 in Wittenberg als Schüler Martin Luthers und Philipp Melanchthons. Unmittelbar vorher scheint er einige Zeit im Kloster Belbuk bei Treptow a. d. Rega verbracht zu haben, wo er wahrscheinlich seine Freundschaft mit Johannes Bugenhagen, dem Reformator Norddeutschlands, begründete. Er beendete 1525 sein Studium in Greifswald und wurde 1528 dänischer Prinzenerzieher. Um 1530 erhielt er die Stelle des Rektors der neu eingerichteten Lateinschule in Lübeck und wurde 1531 erster Superintendent der Stadt. Von hier aus erbat sich ihn die Osnabrücker Bürgerschaft mit Zustimmung des Bischofs zum Reformator, so daß B. im Jahre 1543 mit Frau und Kindern nach Osnabrück zog. Hier führte er die Reformation durch, indem er eine Stadtkirchenordnung aufstellte und von Bischof Franz von Waldeck genehmigen ließ. Sodann fand gegen Ostern 1543 in Iburg in Anwesenheit des Bischofs eine Disputation in Predigtform zwischen ihm und dem Domprediger Johann von Aachen aus Münster statt, wobei B. den ungeteilten Beifall des Bischofs erhielt. Hierauf entwarf er auch eine Landkirchenordnung, die vor allem für die jetzt oldenburgischen Teile des Bistums Osnabrück Geltung haben sollte, darüber hinaus aber auch für das übrige Niederstift Münster, wo Bischof Franz von Waldeck nicht nur Diözesanoberer (wie in Osnabrück), sondern auch Landesherr war. In dieser Eigenschaft gab er seinen Amtleuten in Vechta und Cloppenburg Nachricht von der in seinem Auftrag durch B. aufgesetzten Kirchenordnung und befahl ihnen, sämtliche Pfarrer ihrer Ämter zum 6. 7. 1543 nach Vechta zu berufen, um sich dort von B. in die reformatorische Lehre einführen zu lassen und ihre Gemeinden dementsprechend zu belehren. Dieser Reformationsversuch war aber zum Scheitern verurteilt, weil Franz von Waldeck politisch und geistlich schon bald nachher entmachtet wurde und die Gemeinden auf sich selbst gestellt blieben. B. kehrte Ende 1543 nach Lübeck zurück.

B. verfaßte eine Reihe von Erbauungs- und Trostschriften und versuchte sich auch als Historiker.

W:

Eine korte vorvatinge der Christliken Lere . . . vor de kinder unde den gemenen mann, Magdeburg 1539, 1543[2]; Chronika der vornemlikesten geschichte unde händel der kaiserliken stadt Lübeck, Magdeburg 1539 u. ö.; Christliche Kirchenordnung der Stadt Ossenbrügge, 1543; Enchiridion, Geistlike Lede und Psalmen, Lübeck 1545; Ein Sermon up dat Evangelium. Wo men ynt Hemmelrike komen schal, Lübeck 1546; Hymni et sequentiae, tam de tempore, quam de sanctis, Lübeck 1559.

L:

ADB, Bd. 3, 1876, S. 133; NDB, Bd. 2, 1955, S. 448-449; Karl Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Bd. 2, Dresden 1886, S. 205 (W); Bernhard Spiegel, Hermann Bonnus, erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück, Göttingen 1892[2] (W); Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 3, Leipzig 1897, S. 313-314; Franz Flaskamp, Hermann Bonnus, Gütersloh 1951; Karl Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517-1585, Stuttgart 1956-1966[2], Bd. 1, Nr. 1436-1470, Bd. 7, Nr. 52801-52805; Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1, Tübingen 1957[3], Sp. 1361; Hermann Rothert, Hermann Bonnus, der Reformator des Osnabrücker Landes, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 51/52, 1958/59, S. 161-175; Reiner Hehemann, Hermann Bonnus, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Bramsche 1990, S. 39-40.

Gerhard Wintermann

Bortfeldt, Friedrich Wilhelm, Oberstudiendirektor, Landtagsabgeordneter, * 30. 7. 1872 Bremen, † 5. 9. 1949 Oldenburg.
B., Sohn eines Hutmachers aus Bremen, studierte in Berlin und Göttingen Philosophie, Germanistik und Kunstgeschichte. 1897 absolvierte er ein Vorbereitungsjahr

am Königlich Preußischen Gymnasium in Leer, anschließend ein Probejahr am städtischen Realgymnasium in Harburg, wo er zunächst als wissenschaftlicher Hilfslehrer und Oberlehrer blieb, ehe er als Oberlehrer nach Potsdam ging. 1907 wurde er als Direktor der Realschule nach Brake berufen. 1913 wechselte B. als Direktor des Realgymnasiums in Rüstringen in den staatlichen Schuldienst über. 1919 wurde er in gleicher Funktion an das neuerrichtete Realgymnasium in Oldenburg versetzt. 1922 sprach ihm das Ministerium wegen von B. geduldeter, teilweise sogar initiierter antirepublikanischer Vorkommnisse am Oldenburger Gymnasium eine „ernste Mißbilligung" aus, trotzdem wurde er 1924, nach dem Rücktritt der Regierung → Tantzen, zum Oberstudiendirektor ernannt. Zu den dienstlichen Obliegenheiten B.s gehörte auch die Leitung des oldenburgischen Studienseminars. Im März 1934 wurde er bis zu seiner Pensionierung im Herbst 1934 ausschließlich mit dessen Leitung beauftragt. Von 1940 bis 1942 vertrat er infolge des kriegsbedingten Lehrermangels noch einmal eine Studienratsstelle am Graf-Anton-Günther-Gymnasium in Oldenburg.
Zu Beginn der Weimarer Republik trat B. der DNVP bei und stieg zu ihrem Landesvorsitzenden auf. Von 1923 bis 1928 war er Mitglied des oldenburgischen Landtags, bis 1925 für die DNVP, dann für den Landesblock, einem rechten Wahlbündnis aus DVP und DNVP. Als er 1928 auf Einspruch des Landbunds, der eine stark agrarische Ausrichtung bei der Kandidatenaufstellung verfolgte, nicht mehr für die Wahl zum Landtag nominiert wurde, trat er als Landesvorsitzender der DNVP zurück. Von 1921 bis zu seinem Tode gehörte er dem Literarisch-geselligen Verein an, dem er 1926/27 präsidierte und in dem er eine Vielzahl von Vorträgen - insbesondere zur älteren deutschen Literatur - hielt, die in ihrer Themenwahl seinen völkisch-konservativen geistigen Horizont widerspiegeln.
Am 21. 7. 1900 hatte B. in Göttingen mit Wilhelmine Elisabeth Caroline Berkenbusch (29. 8. 1874 - 6. 2. 1947) die Ehe geschlossen. Aus ihr gingen zwei Söhne hervor.

W:
Die Mittelhochdeutsche Lyrik. Zusammenfassender Überblick über ihre Entwickelung und ihre Haupterscheinungen, Harburg 1905; Aus der Welt Wilhelm Meisters. Zwei Vorträge, gehalten im Literarisch-geselligen Verein zu Oldenburg, Oldenburg 1932.
L:
Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich", Oldenburg 1983; Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, bearb. von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1987; Literarisch-geselliger Verein zu Oldenburg 1839-1989. Festschrift, bearb. von Egbert Koolman, Oldenburg 1989.

Hilke Günther-Arndt

Bosse, Carl Ferdinand, Hofgärtner, * 23. 4. 1755 Wolfenbüttel, † 28. 7. 1793 Rastede.
B., der aus einer Familie stammte, die seit mehreren Generationen den Gärtnerberuf ausübte, war der älteste Sohn aus erster Ehe des braunschweigischen Hofgärtners Ludwig Johann Bosse (1716-1775) in Wolfenbüttel. Er besuchte das Gymnasium in Braunschweig und absolvierte nach der Sekunda-Reife eine Gärtnerlehre im dortigen Hofgarten. Danach war er als Gartengehilfe in verschiedenen fürstlichen Gär-

ten in Deutschland beschäftigt, u. a. in Kassel-Wilhelmshöhe (bis 1776). Anschließend reiste er nach England und arbeitete bei dem genialen Lancelot Brown (1716-1783), der als Hauptträger der Landschaftsgarten-Bewegung berühmt geworden ist. Im Jahre 1784 wurde B. von Prinz → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) als Gärtner nach Rastede berufen und erhielt den Auftrag, den vorhandenen und vernachlässigten Barockgarten sowie das angrenzende Gelände in einen Landschaftsgarten umzugestalten. 1792 erwarb B. in Rastede selbst ein Stück Land, wo er mit seiner Frau einen kleinen Gärtnereibetrieb mit Samenhandel einrichtete. Er erhielt auch von Privatpersonen Aufträge für Gartenentwürfe und war u. a. von 1790 bis 1793 als beratender Gartenkünstler für den Freiherrn zu Inn- und Knyphausen in Lütetsburg bei Norden tätig. Zu den Eleven, die B. ausbildete, gehörte auch August Kunze (1779-1858) aus Jever, der später im Jeverland als erfolgreicher Gartengestalter tätig wurde (Groß Scheep u. a.). B. starb bereits 1793 nach längerer Krankheit.
B. war seit 1784 verheiratet mit Johanne Christiane Friederice geb. Seuter (1759-1817), der Tochter des Arztes Dr. med. Johann Georg S. in Goslar; der Ehe entstammte → Julius Friedrich Wilhelm Bosse (1788-1864).

L:
Margarethe Bosse, Geschichtliche Entwicklung des Schloßgartens in Rastede, Diplom-Arbeit Berlin 1939; Udo von Alvensleben, Die Lütetsburger Chronik, Dortmund 1955; Gerhard Hinz, Die Gärtnerfamilie Bosse und ihr Wirken in Ostfriesland und Oldenburg, in: Ostfriesland, 1976, S. 5-16; Eberhard Pühl, Leben und Werk des Großherzoglich Oldenburgischen Hofgarteninspektors Julius Friedrich Wilhelm Bosse (1788-1864), Diss. Berlin 1988 (L).

Eberhard Pühl

Bosse, Julius Friedrich Wilhelm, Hofgarteninspektor, * 12. 8. 1788 Rastede, † 25. 10. 1864 Osternburg bei Oldenburg.
B. war der einzige Sohn des Hofgärtners → Carl Ferdinand Bosse (1755-1793) und verlebte seine Kindheit in Rastede. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Oldenburg bis zur Sekunda-Reife folgte ab 1805 eine Gärtnerlehre im Königlichen Botanischen Garten zu Berlin-Schöneberg unter dem Garteninspektor Otto. Es wurde ihm gestattet, Botanik-Vorlesungen von Professor Willdenow zu besuchen; er erhielt dadurch ohne Abitur und Studium eine wissenschaftliche Ausbildung. Im Anschluß an die Lehre (1807) arbeitete er zwei Jahre in den Königlichen Gärten in Potsdam, wechselte 1810 in den Königlichen Garten Karlsaue nach Kassel, wo er bis April 1811 unter dem Hofgärtner Schwarzkopf weiter in der Landschaftsgärtnerei ausgebildet wurde. Anschließend half B. seinem Stiefvater in Neusüdende im elterlichen Betrieb.
Zu Beginn der französischen Besetzung 1811 wurde er zu Vermessungsarbeiten eingezogen. Doch wenige Monate später folgte er am 21. 3. 1812 dem Ruf des Freiherrn Edzard Mauritz zu Inn- und Knyp-

hausen nach Lütetsburg. Dort führte er das von seinem Vater begonnene Werk weiter und zeichnete während seiner zweijährigen Tätigkeit den detaillierten Gartenplan. Als der Landesherr, Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829), ihn im Jahre 1814 nach Oldenburg berief, zahlte dieser dem Freiherrn zu Inn- und Knyphausen eine Entschädigungssumme. Mit 26 Jahren zog B. als dritter Hofgärtner aus der Familie Bosse in die 1808 erbaute „Gärtnerwohnung" im Schloßgarten, die zugleich Sitz der Gartenverwaltung war. Am 16. 10. 1814 heiratete er Anna Dorothea Henriette Noscovius (1792-1858), eine Tochter des Bremer Bürgers Johann Gottfried N., die er in Lütetsburg kennengelernt hatte. B. lebte sich in Oldenburg

rasch ein und wurde 1824 in die Freimaurerloge „Zum goldenen Hirsch" aufgenommen.
Zum Aufgabenbereich der Oldenburger Hofgärtnerei gehörten neben dem Schloßgarten die Grünflächen am Schloß samt Schloßplatz, der Garten des Prinzenpalais, das Everstenholz und die Wallanlagen. B.s vordringlichste Aufgabe bestand zunächst in der Wiederherstellung des Schloßgartens, der während der französischen Besetzung zerstört worden war. Seit 1825 unternahm B. jährlich weite Reisen. Ein zumeist mehrwöchiger Kuraufenthalt in Bad Ems bildete den Auftakt, dem Studienreisen zu berühmten Gartenanlagen - verbunden mit Kollegenbesuchen - folgten. Sie führten ihn in das europäische Ausland, u. a. nach Luxemburg, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schweden und Rußland. B. erwarb dabei detaillierte Kenntnisse der aktuellen Entwicklung der Gartenkunst, die auch ihren praktischen Niederschlag in den Oldenburger Anlagen fanden. Das Kernstück des Schloßgartens bildet(e) der Blumengarten mit seiner Sammlung wertvoller und seltener Topfpflanzen, die in Fachkreisen große Aufmerksamkeit erregten. B. gewann sehr früh die Anerkennung wissenschaftlicher Gremien sowie Fachgesellschaften, wurde Mitglied bzw. Ehrenmitglied der namhaftesten Gesellschaften (Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten, 1823; Naturforschende Gesellschaft Leipzig, 1825; Gartenbau-Gesellschaft St. Petersburg, vor 1829; Garten- und Blumenbau - Verein Hamburg, 1839; Gesellschaft für Botanik und Gartenbau Dresden, 1840 u. v. a.) Vom Jahre 1824 an veröffentlichte B. in dichter Folge eine Reihe von Aufsätzen, von denen einige auch im Gardener's Magazine in England erschienen. Die Skala der Themen erstreckt sich von praktischen bis hin zu gartenkünstlerisch-ästhetischen Problemen. 1829 folgte das „Vollständige Handbuch der Blumengärtnerei", ein Standardwerk, das ihn zum „Nestor der deutschen Gartenschriftsteller" (H. Jäger) werden ließ. Das Werk erlebte 1840-42 eine zweite und 1859-61 eine dritte Auflage. Bereits 1831 erschien für den interessierten Laien eine einbändige Volksausgabe - „Der Blumenfreund" -, 1850 folgte eine zweite Auflage.
B. war es vergönnt, eine Grünplanung, die Lenné in Berlin-Potsdam in großzügiger Form ausführte, im bescheidenen Maßstab in der Residenzstadt Oldenburg verwirklichen zu können. Als leitender Hofgärtner gehörte er zwar nur zur mittleren Beamtenrangklasse, stand aber in einem hervorgehobenen Verhältnis zu Herzog Peter Friedrich Ludwig, da „die Begeisterung der Zeit wie keiner anderen Kunst dem Landschaftsgarten gehört(e)" und der Hofgärtner einen Beitrag für „die führende Aufgabe der Zeit" (Sedlmayr) leistete. Im Jahre 1848 wurde B. mit dem oldenburgischen Haus- und Verdienstorden ausgezeichnet und 1855 zum Hofgarteninspektor ernannt. Er verstarb 1864, seine letzte Ruhestätte befindet sich auf dem Gertrudenfriedhof.
Auf die Qualität seiner Gartenschöpfungen und den Wert seines Handbuches verweist noch 1926 das Gartenbau-Lexikon und Richard Maatsch führt das Handbuch noch 1984 unter der Standardliteratur zum Zierpflanzenbau auf. Aus den wissenschaftlichen Versuchen B.s sind mehrere neue Pflanzenzüchtungen hervorgegangen, die seinen Namen tragen.

W:
Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei oder die genaue Beschreibung von mehr als 4060 wahren Zierpflanzen-Arten, Hannover 1829, 1840-42[2], 1859-61[3]; Über Gruppierung der Zierpflanzen im Freien, besonders in Lustgärten und auf Rasenflächen (mit einigen erläuternden Zeichnungen), in: Neue allgemeine deutsche Garten- und Blumenzeitung, 1, Hamburg 1845/46, S. 85-150.
L:
Eberhard Pühl, Leben und Werk des Großherzoglich Oldenburgischen Hofgarteninspektors Julius Friedrich Wilhelm Bosse (1788-1864), Diss. Berlin 1988 (W, L); ders., Klassizistische Gartenkunst, in: Ewald Gäßler (Hg.), Klassizismus. Baukunst in Oldenburg 1785-1860, Oldenburg 1991, S. 289-310.

Eberhard Pühl

Bosse, Christian Ludwig, Hofgärtner und Handelsgärtner, * 11. 2. 1771 Wolfenbüttel, † 10. 8. 1832 Neusüdende bei Rastede.
Der jüngere Sohn aus zweiter Ehe des braunschweigischen Hofgärtners Ludwig Johann Bosse (1716-1775) besuchte das Gymnasium in Braunschweig und absolvierte nach der Sekunda-Reife eine Gärtnerlehre im dortigen Hofgarten. Anschließend arbeitete er drei Jahre als Gartenge-

hilfe im Park zu Kassel-Wilhelmshöhe, danach im Großen Garten zu Dresden. Im Jahre 1791 half er seinem erkrankten Halbbruder → Carl Ferdinand Bosse (1755-1793) in Rastede bei der Gartenleitung und nahm dann wieder eine Anstellung in Wilhelmshöhe an. Nach dem Tode Carl Ferdinands wurde er noch im selben Jahre zu dessen Nachfolger in Rastede berufen. Von 1807 bis 1811 oblag ihm zudem die Erstanlage des Schloßgartens zu Oldenburg.

Neben seiner Tätigkeit für den Oldenburger Hof war B. u. a. für die Stadt Bremen und für zahlreiche Aufttraggeber tätig. Der Bremer Senat übertrug ihm 1802 die Umgestaltung der städtischen Wallanlagen in einen Landschaftspark. Nicht zuletzt dieser Auftrag ermöglichte B. den Erwerb eines Kolonats bei Rastede (Neusüdende), wo er ein Bauernhaus erbaute und einen Gärtnereibetrieb einrichtete. Während der Zeit der französischen Okkupation (1811-1813) widmete er sich ganz der Handelsgärtnerei und der Kultivierung seiner Landstelle. Nach der Rückkehr des Herzogs aus dem russischen Exil war B. nicht mehr bereit, in den Hofdienst zurückzukehren - das Amt übernahm sein Neffe → Julius Friedrich Wilhelm Bosse (1788-1864) -, doch erteilte er weiterhin der herzoglichen Verwaltung fachlichen Rat; so hinsichtlich der Aufforstung von Sandgebieten und der Gründung einer Baumschule auf genossenschaftlicher Basis 1821 in Rastede, die der Förderung der Obstbaumkultur auf wirtschaftlich schwächeren Höfen der Kleinbauern und Siedler dienen sollte. 1817 zählte B. zu den ersten Mitgliedern der neugegründeten Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft.

B. war seit dem 15. 8. 1794 verheiratet mit Johanne Christiane Friederice geb. Seuter (1759-1817), der Witwe seines Halbbruders Christian Ludwig B. Dieser Ehe entstammte Carl Gottlieb (1799-1885), der später ebenfalls als Gärtner hervortrat. 1818 schloß B. eine zweite Ehe mit Metta Sophie Carstens (1798-1868), der Tochter des Pastors C. zu Schortens. Dieser Ehe entstammte der 1822 geborene Sohn Christian Ludwig, der gleichfalls den Beruf des Gärtners erlernte, um 1855 nach Nordamerika auswanderte und dort erfolgreich eine Handelsgärtnerei betrieb. B., der Begründer der Ammerländer Baumschulentradition, verstarb im Jahre 1832.

L:
Baars, Gedenkrede auf Christian Ludwig Bosse, in: Oldenburgische Blätter, 1832, Nr. 43, S. 426 ff.; Gustav Brandes, Aus den Gärten einer alten Hansestadt, Bremen 1939; Aloys Bernatzky, Von der mittelalterlichen Stadtbefestigung zu den Wallgrünflächen von Heute, Berlin 1960; Eberhard Pühl, Leben und Werk des Großherzoglich Oldenburgischen Hofgarteninspektors Julius Friedrich Wilhelm Bosse (1788-1864), Diss. Berlin 1988 (L).

Eberhard Pühl

Both, Hartwig Julius Ludwig von, Bundestagsgesandter, * 18. 5. 1789 Gut Kalkhorst/Mecklenburg, † 5. 12. 1857 Dresden.

B., der aus einer mecklenburgischen Adelsfamilie stammte, war der Sohn des Gutsbesitzers und Hofmarschalls Carl von Both. Er wurde durch Hauslehrer erzogen und studierte ab Mai 1810 Jura an der Universität Göttingen. Nach Abschluß seines Studiums trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und wurde im November 1814 als Auditor bei der Justizkanzlei und beim Konsistorium angestellt. Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829), dem nicht zu Unrecht eine Vorliebe für adlige Beamte nachgesagt wurde, förderte B., der sich in seinen verschiedenen Dienststellungen bewährte und im Staats- und Hofdienst rasch Karriere machte. 1817 wurde er zum Kanzleiassessor befördert und im folgenden Jahr auch zum Kammerherrn ernannt. Als → Günther Heinrich von Berg (1765-1843) von seinem Posten als Bundestagsgesandter in Frankfurt abberufen wurde, bestimmte der Herzog im Juni 1821 den knapp 32jährigen Beamten zu seinem Nachfolger. B. arbeitete sich in Frankfurt schnell in sein neues Aufgabengebiet ein und wurde 1825 mit dem Titel Kanzleirat, 1830 mit dem Titel Staatsrat ausgezeichnet. Im Bundestag wandte er sich gegen das Hegemoniestreben der größeren deutschen Staaten und setzte sich für die Erhaltung der Souveränität der Einzelstaaten sowie für die Wahrung der föderativen Struktur des Deutschen Bundes ein. In politischer Hinsicht ausgesprochen konservativ gesinnt, lehnte er die aufkommende liberale Bewegung und ihre Forderungen entschieden ab. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 mußte er rasch erkennen, daß unter den veränderten politischen Bedingungen seine Stellung in Frankfurt unhaltbar geworden war. Am

3. 4. 1848 bat er um seine Entlassung, die der Großherzog widerstrebend genehmigte.
B. war seit 1822 verheiratet mit Marianne Christine Caroline geb. von Harnier (1804-1864), der Tochter des ehemaligen hessischen Bundestagsgesandten Heinrich Wilhelm Karl von H. (1767-1823).

L:
Karl Rienits, Die oldenburgische Bundespolitik von 1815 bis 1848, in: Nds. Jb., 9, 1932, S. 52-142; Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972; Martin Sellmann, Günther Heinrich von Berg 1765-1843, Oldenburg 1982.

Hans Friedl

Bothe, Eugen Carl Friedrich, Oberlandesgerichtspräsident, * 10. 5. 1835 Wildeshausen, † 30. 6. 1912 Oldenburg.
Die Familie Bothe war seit dem 15. Jahrhundert in Vechta ansässig. Aus ihr gingen zahlreiche Juristen hervor, darunter der Richter Heinrich Bothe (1647-1714) und Michael Wilhelm Bothe (1756-1836), der als Landgerichtsassessor in Cloppenburg

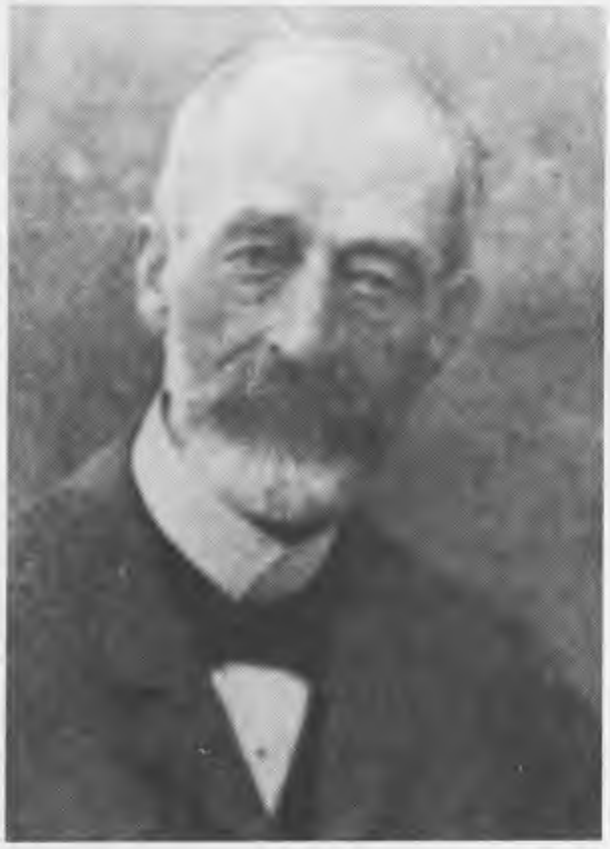

wirkte. Eugen B. wurde am 10. 5. 1835 als Sohn des Oberamtmanns Caspar Franz Theodor Bothe (1795-1883) und dessen Ehefrau Christine geb. von Varendorf (1805-1888) in Wildeshausen geboren. Er besuchte das Gymnasium Carolinum in Osnabrück und studierte anschließend in Göttingen und Heidelberg Rechtswissenschaften. 1857 bestand er das Tentamen und trat 1859 als Auditor in den oldenburgischen Justizdienst. Er war zunächst bei der Staatsanwaltschaft am Obergericht Birkenfeld tätig. 1861 bestand er das zweite Staatsexamen und wurde Obergerichtssekretär und Hilfsrichter beim Obergericht in Birkenfeld. 1868 erhielt er eine Stelle als Hilfsbeamter beim Verwaltungsamt und Amtsgericht Stollhamm. 1869/1870 war B. als Richter beim Amtsgericht Oldenburg tätig, danach noch einmal kurz beim Amt Stollhamm. 1872 wurde er zum Staatsanwalt beim Obergericht in Varel ernannt und im folgenden Jahr zum Obergerichtsrat befördert. 1879 kam er an das Landgericht Oldenburg und wurde 1887 unter Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat Mitglied des Oberlandesgerichts Oldenburg. Am 3. 2. 1904 wurde B. zum Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt, nachdem ihm im Jahre 1901 der Titel Geheimer Oberjustizrat verliehen worden war. Am 15. 7. 1908 trat er in den Ruhestand.
Bereits 1861 wurde B., der sich zum katholischen Glauben bekannte, Mitglied der Kommission für die katholischen Kirchenangelegenheiten. Im Jahre 1888 wurde er förmlich zum Mitglied der „Kommission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche" ernannt. Seit 1889 gehörte er auch der Behörde zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden an. Als Richter, der zuletzt das höchste Richteramt in Oldenburg bekleidete, stand er in hohem Ansehen und wurde respektvoll als „Zeus" Bothe bezeichnet.
B. war unverheiratet; einer seiner Neffen, Friedrich Christian Karl Bothe (1862-1932), der das Gut Eyhausen am Zwischenahner Meer geerbt hatte, wurde 1930 Landgerichtspräsident in Oldenburg.

L:
Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Bd. 16, 1910, S. 129-152; Bernhard Riesenbeck, Das Cloppenburger Juristengeschlecht Bothe, in: Volkstum und Landschaft, 1939, S. 2-5, 18-21, 34-36, 97-101; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573-1935, Göttingen 1974; Harald Schieckel, Beamtenfamilien des Oldenburger Münsterlandes, in: JbOM, 1989, S. 129-141; 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Oldenburg 1889.

Walter Ordemann

Brahms, Albert, Deich- und Sielrichter, * 24. 10. 1692 Oberahmer Groden/Sande, † 3. 8. 1758 Sande.

B., der einer wohlhabenden Bauernfamilie entstammte, war der Sohn des Pächters Harm Brahms (* 15. 11. 1665) und dessen Ehefrau Fenke geb. Alberts. Als ältester überlebender Sohn zum Erben bestimmt, erhielt er lediglich die dörfliche Grundschulausbildung in Neustadtgödens und mußte danach im väterlichen Gutsbetrieb mitarbeiten. Der begabte und ehrgeizige B., der sich schon in der Schule im Rechenunterricht ausgezeichnet hatte, eignete sich in dieser Zeit im Selbststudium gründliche mathematische Kenntnisse an und beschäftigte sich intensiv mit dem Deichbauwesen. Er wurde darin von seinem Onkel, dem Sander Deichrichter Albert Tjarks, ermuntert und unterstützt. Am 25. 6. 1716 heiratete B. die Bauerntochter Eyle Catharine Meinen († 1770) und übernahm den seinem Schwiegervater gehörenden Hof in Sanderahm, den er bis zu seinem Tod erfolgreich bewirtschaftete und beträchtlich vergrößerte. Seine Arbeit als Landwirt rückte jedoch schon bald in den Hintergrund, da sich ihm nach der Weihnachtsflut von 1717 die Möglichkeit bot, seine Kenntnisse im Deichbauwesen zu verwerten und hier eine ihn befriedigende Karriere aufzubauen. Im März 1718 wurde B. als Rottmeister bei den Notdeichbauarbeiten eingesetzt und einige Monate später zum zweiten Sander Deichrichter ernannt. Er beteiligte sich eifrig an der Wiederherstellung der zerstörten Deiche und erwarb hier erste praktische Erfahrungen, die er durch intensives Literaturstudium, durch Beobachtungen und eigene Experimente sowie durch mehrere Besichtigungsreisen zu den Deichen Ostfrieslands und Hollands systematisch ergänzte. Innerhalb weniger Jahr erwarb er sich den Ruf eines kompetenten Fachmanns, der immer häufiger in Deichbaufragen und bei Vermessungen zu Rate gezogen wurde. So arbeitete er u. a. 1730 an dem unter der Leitung des jeverschen Deichgrafen August Garlichs erstellten „Jeverischen Deichbandt" mit, einer Beschreibung aller Deiche und Siele der Herrschaft Jever, die auch detaillierte Verbesserungvorschläge für die einzelnen Deichabschnitte enthielt. Aufgrund eigener Fluthöhenberechnungen setzte sich B. für die Erhöhung der Deiche ein und ließ zwischen 1718 und 1743 in seinem Amtsbezirk die Deiche viermal verstärken. Diese Maßnahmen stießen auf den Widerstand der deichpflichtigen Bauern, die ihn 1749 und 1750 bei der Regierung in Jever anzuklagen versuchten. Der persönlich verletzte B. reichte offenbar noch 1750 ein Demissionsgesuch ein, das aber nicht genehmigt wurde. Zwei Jahre später bat er unter Hinweis auf sein Alter und auf Krankheiten erneut um die Enthebung von seinem Amt als Deichrichter, die ihm jetzt zugestanden wurde. B. nutzte die Muße, um seine Erfahrungen und Einsichten zu systematisieren und schriftlich niederzulegen. Mit den beiden Bänden seiner „Anfangsgründe der Deich- und Wasser-Baukunst", die 1754 und 1757 in Aurich erschienen, betrat der Autodidakt B. wissenschaftliches Neuland und legte eine umfassende, Theorie und Praxis verbindende Darstellung des Deichbauwesens vor, die lange Zeit richtungweisend blieb und moderne Auffassungen auf dem Gebiet des Küstenschutzes vorwegnahm.

W:
Anfangsgründe der Deich- und Wasser-Baukunst, 2 Bde., Aurich 1754 und 1757, 1773[2], Reprint Leer 1989.

L:
Oskar Tenge, Der Jeversche Deichband, Oldenburg 1884; Ernst Siebert, Entwicklung des Deichwesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Leer 1969; K. Lüders, in: Jahresbericht der Forschungsstelle für Insel- und Küstenschutz, XXI, 1971; Günther Luck und Dieter Niemeyer, Albert Brahms und die Orkanflut von 1717, in: Die Küste, H. 35, 1980; Klaus Hafemann, Albert Brahms 1692-1758. Ein Leben für die Deiche, Neustadtgödens 1987, 1992[2] (W, L).

Hans Friedl

Bramlage, Gerhard Heinrich, Fabrikant, * 6. 1. 1776 Brockdorf bei Lohne, † 24. 12. 1857 Lohne.

Der aus einer Heuerlingsfamilie stammende B. war der Sohn des Ludmar Bramlage (21. 12. 1743 - 16. 7. 1813) und dessen Ehefrau Anna Catharina geb. Gieske (12. 8. 1749 - 17. 11. 1813). Er erlernte das Tischlerhandwerk, wurde dann aber Krämer, Wirt und Garnhändler in Lohne, wo um 1800 das Spinnen und Weben als Heimgewerbe von der ärmeren Bevölkerung betrieben wurde. 1824 gründete B.

die erste fabrikmäßige Weberei in Lohne, in der er aus importierter Baumwolle und einheimischem Leinengarn Bettbezüge, Drell und Barchent herstellte. Später produzierte er auch nahtlose Feuerwehrschläuche und Noteimer. Er baute den Betrieb langsam aus und beschäftigte um 1850 schließlich 50 bis 60 Arbeiter. Der

aufgeschlossene Unternehmer, der sich auch an anderen Betrieben des Ortes beteiligte, ist einer der Initiatoren der Entwicklung Lohnes zu einer ländlichen Industriestadt. Er gehört zu dem Typus des Handwerker-Unternehmers, der vor allem in der Anfangsphase der Industrialisierung häufiger zu finden ist; als begabter Techniker versuchte er sich unter anderem auch an der Konstruktion eines Fahrrades. B. war seit dem 4. 2. 1809 verheiratet mit Alexandrina geb. Hartke (20. 4. 1783 - 2. 3. 1850), der Tochter des Johann H. und der Maria Elisabeth geb. Engelmann. Das Ehepaar hatte fünf Töchter und drei Söhne, von denen Franz Josef (18. 1. 1810 - 7. 11. 1875) die für Lohne bedeutsame Korkenindustrie gründete. Anton B. (14. 12. 1816 - 26. 4. 1913) übernahm die väterliche Weberei, die er freilich 1851 infolge der wirtschaftspolitischen Änderungen zu einer Spinnerei umrüsten mußte, die Packleinen herstellte; er gehörte auch dem oldenburgischen Landtag (1860-1863) an.

L:
Bernhard Kramer, Die Lohner Industrie, Vechta 1927; Clemens Pagenstert, Lohner Familien, Vechta 1927, Dinklage 1975[2]; Johannes Ostendorf, Gebr. Krogmann & Co, Lohne (Oldenburg), in: OJb, 52/53, 1952/53, S. 73-139; ders. (Hg.), Gewerbliches Lohne, Vechta 1957; Lohne (Oldenburg). 980-1980. Berichte aus der Zeit seiner Entwicklung, Vechta 1980; Ernst Hinrichs, Rosemarie Krämer, Christoph Reinders, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit, Oldenburg 1988.

Josef Sommer

Brandenstein, Karl Ludwig Friedrich Josef Freiherr von, Staatsminister, * 14. 8. 1760 Engelberg/Württemberg, † 13. 6. 1847 Oldenburg.

Der aus einer ursprünglich hessischen Adelsfamilie stammende B. besuchte das Gymnasium in Stuttgart und studierte von 1776 bis 1781 Jura an den Universitäten Tübingen und Göttingen. Nach einem Praktikum am Reichskammergericht in Wetzlar trat er im Mai 1782 als Kammerjunker in den Hofdienst des Herzogs → Friedrich August von Oldenburg (1711-1785), wechselte aber bereits ein Jahr später in die staatliche Verwaltung. Im Juli 1783 wurde er zum Assessor bei der Regierungskanzlei in Oldenburg ernannt und im März 1786 zum Wirklichen Regierungsrat befördert. Von 1792 bis 1811 amtierte er als Landvogt in Delmenhorst und übernahm in dieser Zeit auch zwei diplomatische Missionen nach Stockholm (1800) und Den Haag (1807). Nach der Rückkehr → Peter Friedrich Ludwigs (1755-1829) aus dem russischen Exil wurde B. im Dezember 1813 Mitglied der provisorischen Regierungskommission, die als vorläufige Zentralbehörde für das Herzogtum fungierte. Nach der Behördenreorganisation von 1814/15 wurde ihm am 12. 10. 1814 unter dem altertümlichen Titel Oberlanddrost die Funktion eines leitenden Ministers übertragen, zu dessen Aufgabenbereich vor allem die auswärtigen Angelegenheiten zählten; gleichzeitig wurde er Vorstand des Regierungskollegiums und damit Verwaltungschef des Landesteils Oldenburg. Im September 1814 ernannte ihn Peter Friedrich Ludwig zum kommissarischen Präsidenten des Oberappellationsgerichts, dessen Leitung er bis 1821 innehatte. Als 1821 das Staats- und Kabinettsministerium als oberste Behörde geschaffen wurde, wurde B. am 23. 7. 1821 zum

Geheimen Rat und Staatsminister ernannt und erhielt bei der Geschäftsverteilung die Familien- und die auswärtigen Angelegenheiten, die Kabinettsexpedition, die Kontrasignation und das Sportelwesen. Daneben blieb er bis 1829 Vorsitzender der Regierung des Landesteils Oldenburg.

Der durchschnittlich begabte und fleißige Jurist war trotz seiner Ämterfülle lediglich eine ausführende Hilfskraft Peter Friedrich Ludwigs, der selbst regieren wollte und sich vor allem nach 1813 mit fügsamen und das Mittelmaß nicht überragenden Beamten umgab. Wegen Altersbeschwerden und zunehmender Schwerhörigkeit nahm B. seit 1833 an den Kabinettssitzungen nicht mehr teil, blieb aber formal bis zum 30. 6. 1842 alleiniger Kabinettsminister und arbeitete weiterhin seine juristischen Berichte und Voten aus. Zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum ließ Großherzog → Paul Friedrich August (1783-1853) am 8. 5. 1832 für ihn eine Gedenkmedaille prägen. B. stiftete testamentarisch ein Drittel seines ansehnlichen Vermögens für wohltätige Zwecke.

W:
Versuch einer Darstellung der neuen Civilgerichts-Verfassung in dem mit dem französischen Kaiserreiche jetzt vereinigten nördlichen Theile Deutschlands, Bremen 1812.

L:
ADB, Bd. 3, 1876, S. 240; NDB, Bd. 2, 1955, S. 517-518; Wolf von Brandenstein, Geschichte der Familie von Brandenstein, 4 Hefte, Magdeburg 1895-1905; Martin Sellmann, Günther Heinrich von Berg 1765-1843, Oldenburg 1982; Ludwig Starklof, Erlebnisse und Bekenntnisse, bearb. von Hans Friedl, in: Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986, S. 55-222.

Hans Friedl

Braunsdorf, Johann Gottlieb Siegesmund, Pfarrer, * 31. 3. 1752 Zerbst, † 2. 11. 1825 Waddewarden.

Der Sohn eines Zerbster Damast- und Drellwebers studierte von 1773 bis 1775 in Wittenberg, wo er 1775 zum Magister promovierte, und 1776 in Halle. Am 21. 2. 1778 ging er als Feldprediger mit dem zerbstischen Hilfskorps nach Kanada, wo er in Quebec in Garnison lag. 1783 kam er nach Jever und wurde 1785 Pfarrer in Waddewarden, wo er bis zu seinem Tode im Herbst 1825 wirkte. Von seinen Erlebnissen in Amerika sind Aufzeichnungen vorhanden. Wichtiger sind aber seine „Gesammelten Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever", die er zwischen 1797 und 1802 niederschrieb. Das Werk ist eine ordnende und kürzende Bearbeitung des umfangreichen Manuskripts von → Martin Bernhard Martens (1748-1809) „Historisch geographische Beschreibung der Stadt und Herrschaft Jever". In der Bibliothek des Mariengymnasiums in Jever befindet sich ein weiteres Manuskript von B.: „Versuch einer Geschichte der Herrschaft Jever".

B. war seit August 1784 verheiratet mit Christina Wilhelmina geb. Chemnitz, der Tochter eines Zerbster Konsistorialassessors und Schwester des jeverschen Archidiakons Johann Ludwig Chemnitz.

W:
Gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever, hg. von F. W. Riemann, Jever 1896; Versuch einer Geschichte der Herrschaft Jever, MS, Bibliothek des Mariengymnasiums Jever.

L:
Wilhelm Tiarks, Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands, Jever 1853; Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1909; Bernhard Schönbohm (Hg.), Bekannte und berühmte Jeverländer, Jever 1981; Werner Brune (Hg.), Wilhelmshavener Heimatlexikon, Bd. 1, S. 119, Wilhelmshaven 1986[2].

Wilhelm Friedrich Meyer

Breitenau, Christoph Gensch von, s. Gensch von Breitenau

Brodek, Paul, Arbeitsamtsleiter und Landtagsabgeordneter, * 16. 10. 1884 Krotoschin/Posen, † 5. 9. 1942 Bremen.
B. besuchte die Volksschule und absolvierte anschließend eine kaufmännische Lehre in Berlin. Von jugendlicher Abenteuerlust getrieben, musterte er nach Abschluß der Lehrzeit in Bremerhaven auf einem Schiff an und fuhr mehrere Jahre als Matrose im Amerika-Dienst. Danach wurde er zum Militärdienst einberufen und diente als Infanterist in Altona. Nach der Entlassung war er Hafenarbeiter in Bremerhaven und trat den Freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie bei. 1910 kam er als Streikleiter seiner Gewerkschaft nach Brake, um einen Arbeitskampf der Seeleute zu organisieren. Der Streik war erfolgreich, doch B. mußte einige Monate in Untersuchungshaft verbringen. Der Prozeß gegen ihn endete mit einem Freispruch in allen Anklagepunkten. Er blieb in Brake, fand zunächst Arbeit im Hafen und wurde 1913 Lagerhalter beim Konsumverein. Daneben war er führend in der Gewerkschaftsbewegung und in der

SPD tätig. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde er sofort zum Militär eingezogen und nach einer Verwundung 1917 bei den Thyssen-Werken in Mülheim/Ruhr dienstverpflichtet. Ende 1918 kam er nach Brake zurück und wurde in den örtlichen Arbeiter- und Soldatenrat gewählt. Im Jahre 1919 wurde er Leiter des neugeschaffenen kommunalen Arbeitsnachweises in Brake, 1928 als Reichsbediensteter Direktor des Arbeitsamtes, 1931 zusätzlich noch Chef des Arbeitsamtes Wesermünde-Bremerhaven. Sein letzter Dienstrang war Regierungsrat. B. war von 1919 bis 1931 Mitglied des Magistrats von Brake und von 1923 bis 1931 Abgeordneter des oldenburgischen Landtags. Als Sozialdemokrat jüdischer Herkunft wurde er 1933 sofort entlassen und von den neuen Machthabern besonders schikaniert. Sie zwangen ihn 1938, sein Eigenheim zu verkaufen und nach Bremen zu ziehen. Anläßlich der „Reichskristallnacht" kam er von dort in das Konzentrationslager Sachsenhausen. Nach seiner Entlassung im Dezember 1938 fristete er als Hilfsarbeiter in Bremen ein kärgliches Leben. 1941 wurde er erneut verhaftet und kam in das Arbeitserziehungslager Farge. Durch die unmenschliche Behandlung verschlechterte sich sein Gesundheitszustand so, daß man ihn noch einmal freiließ. Er war jedoch schon völlig gebrochen und starb kurz darauf.
B. war seit dem 25. 10. 1919 mit der aus Brake stammenden Frieda Seggermann (1888-1975) verheiratet, der Tochter des Schlossers Friedrich Diedrich S.
L:
Albrecht Eckhardt (Hg.), Brake. Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser, Oldenburg 1981; Julius Schreckenberg (Hg.), Paul Brodek zum 100. Geburtstag, Brake 1984; ders. (Hg.), NS-Zeit-Zeugnisse aus der Wesermarsch, Brake 1990; Ulrike Puvogel (Hg.), Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, Bonn 1987.

Werner Vahlenkamp

Brommy (Bromme), Karl Rudolf, Konteradmiral, * 10. 9. 1804 Anger bei Leipzig, † 9. 1. 1860 St. Magnus bei Vegesack.
Der Sohn des Gutsbesitzers und Gerichtsschöffen Johann Simon Bromme und dessen Ehefrau Luise geb. Berthold, der schon früh beide Eltern verlor, ging nach dem Besuch der Hamburger Navigationsschule mit vierzehn Jahren zur Handelsmarine und fuhr hauptsächlich auf amerikanischen Segelschiffen. In dieser Zeit änderte er nach der englischen Aussprache seines Namens dessen Schreibweise in „Brommy", die er bis zu seinem Tode beibehielt. Seit Beginn der 1820er Jahre

diente er als Freiwilliger in der chilenischen und in der brasilianischen Kriegsmarine unter dem Befehl des ehemaligen englischen Seeoffiziers Thomas Cochrane (1775-1860), der zu seinem Lehrmeister wurde. Im Stabe Cochranes wechselte B. 1827 zur griechischen Kriegsmarine, nahm am Befreiungskampf gegen die Türken teil und wurde 1828 zum Fregattenkapitän ernannt. Nach dem Frieden von Adrianopel (1829) und der Unabhängigkeitserklärung des Landes blieb B. im Dienst der griechischen Marine, an deren Reorganisation er als Schiffskommandant und als Leiter der Marineschule in Piräus maßgeblich beteiligt war. Er verfaßte in diesen Jahren das lange Zeit geltende Dienstreglement und schrieb eine fundierte wissenschaftliche Studie über „Die Marine". Im September 1848 wurde er durch Vermittlung des bayerischen Gesandten in Athen und auf Empfehlung Cochranes nach Frankfurt berufen, um an dem von der Nationalversammlung beschlossenen Aufbau einer deutschen Kriegsflotte mitzuwirken. Er war zunächst in der Technischen Marinekommission tätig und entwarf die Dienstvorschrift für die künftige Kriegsmarine. Am 5. 4. 1849 wurde er mit weitreichenden Vollmachten zum Oberbefehlshaber der Nordseeflotte und gleichzeitig zum Seezeugmeister für die Nordseeküste im Range eines Kapitäns zur See ernannt. Damit vereinigte er in den Anfangsmonaten in seiner Person Kommando und Verwaltung der ersten deutschen Kriegsmarine, die er praktisch aus dem Nichts aufzubauen begann. Trotz großer Schwierigkeiten gelang es ihm in relativ kurzer Zeit, eine schlagkräftige Flotte zu schaffen, die ihren Hauptstandort in Bremerhaven hatte; bereits im Juni 1849 konnte er mit drei Schiffen einen Vorstoß gegen die dänische Blockadeflotte bei Helgoland unternehmen. Am 19. 8. 1849 wurde B. zum Kommodore und am 23. 11. 1849 zum Konteradmiral befördert. Die oldenburgische Regierung erkannte von Anfang an die wirtschaftlichen und politischen Chancen, welche die Stationierung der Kriegsflotte für das Herzogtum bot. Ihren Vorschlag, Heppens zum neuen Kriegshafen auszubauen, lehnte B. freilich ab, er stimmte aber der Errichtung einer provisorischen Marinestation in Brake zu, wo ein Trockendock errichtet wurde. Die Ausbaupläne für den oldenburgischen Unterweserhafen wurden allerdings nicht realisiert, da seit dem Ende der provisorischen Reichsgewalt und seit dem Frieden mit Dänemark das Interesse der deutschen Staaten an der Kriegsmarine rasch zu schwinden begann. Am 2. 4. 1852 beschloß der Bundestag die Auflösung der Flotte, die von dem ehemaligen oldenburgischen Regierungspräsidenten → Laurenz Hannibal Fischer (1784-1867) durchgeführt wurde. Am 30. 6. 1853 wurde B. verabschiedet. In den folgenden Jahren bemühte er sich vergeblich um eine neue Verwendung. Im Mai 1857 wurde er zwar Chef der technischen Abteilung der österreichischen Admiralitätssektion in Mailand, war aber dieser Aufgabe offenbar nicht mehr gewachsen und zog sich nach St. Magnus bei Vegesack zurück, wo er bald darauf starb.

B. war seit dem 1. 7. 1852 verheiratet mit Caroline Hascheline Auguste geb. Groß (9. 2. 1825 - 1. 4. 1910), der Tochter des Braker Kaufmanns Gerhard Groß (12. 3. 1789 - 12. 7. 1881) und Schwester von → Karl Groß (1833-1905). Der einzige Sohn aus dieser Ehe starb 1870 bei der Belagerung von Metz an Typhus.

W:
Skizzen aus dem Leben eines Seemanns, Meißen 1832; Die Marine. Eine gemeinverständliche Darstellung des gesamten Seewesens für Gebildete aller Stände, Berlin 1848, 1865[2] (bearb. von Heinrich von Littrow), 1878[3] (bearb. von Ferdinand von Kronenfels), Reprint Leipzig und Bremen 1982.

L:
ADB, Bd. 3, 1876; NDB, Bd. 2, 1955, S. 633; Arnold Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, Bremen 1877; Max Bär, Die deutsche Flotte von 1848 bis 1852, Leipzig 1898;

Eilhardt Eilers, Rudolf Brommy, der Admiral der ersten deutschen Flotte 1848, Dresden o. J. (1939); Benno E. Siebs, Karl Rudolf Brommy, in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 1, 1939, S. 28-43; Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972; Deutsche Marine. Die erste deutsche Flotte (Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Nr. 10), Bremerhaven 1979; Handbuch der deutschen Militärgeschichte, Bd. 4, München 1979; Walter Hubatsch u. a., Die erste deutsche Flotte 1848-1853, Herford 1981; Albrecht Eckhardt (Hg.), Brake. Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser, Oldenburg 1981; Karlheinz M. Reichert (Hg.), Marine an der Unterweser, Bremerhaven 1990.

Hans Friedl

Bruns, Alfred, Maler, * 11. 6. 1907 Oldenburg, † 21. 2. 1974 Husbäke bei Oldenburg.

B. war der Sohn des aus Westerstede stammenden Schneiders Hermann Bruns (3. 7. 1881 - 19. 4. 1959) und dessen Ehefrau Johanne geb. Koch (8. 1. 1880 - 21. 4. 1970). Entgegen allen persönlichen Vorstellungen mußte er einen handwerklichen Beruf ergreifen; er wählte den des Malers, was sich in doppelter Hinsicht in den wiederholt schwierigen Zeiten seines Lebens vorteilhaft erwies: In der Weltwirtschaftskrise und während des Dritten Reiches, aber auch in der brotlosen Phase nach dem Kriege konnte der handwerkliche Beruf ihm Stütze sein. B. sah sich freilich schon früh nach künstlerischen Alternativen um und besuchte von 1930 bis 1931 die Kunstgewerbeschule in Bremen. Die Gründe für den Abbruch des Studiums sind nicht bekannt, aber in der wirtschaftlichen Situation wohl zu vermuten. Die Zahl der aus der Vorkriegszeit erhaltenen Werke ist zwar klein, sie zeigen aber, daß B. neben Handwerk und Kriegsdienst (1941-1945) künstlerisch gearbeitet hat. Er war auch schon früh politisch engagiert. Da sein Vater 1918 zu den Mitbegründern der KPD in Oldenburg gehörte, trat auch er in die kommunistische Jugendorganisation ein und wurde später Mitglied der KPD bzw. der DKP.

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat B. dem Bund Bildender Künstler bei, in dem er wegen seiner nichtakademischen Ausbildung eine Sonderstellung einnahm, aber von den meisten Kollegen geschätzt wurde. Eine erste Einzelausstellung fand 1954 im Lappan statt, 1955 folgte eine weitere im Foyer des Theaters. 1956 erhielt B. ein Stipendium des Oldenburger Kunstvereins für eine Studienreise nach Italien. Damit verbunden war anschließend eine Ausstellungsbeteiligung in den Räumen des Vereins. Der Kunstkreis Hameln, durch den Oldenburger Museumsdirektor Herbert Wolfgang Keiser der Oldenburger Szene verbunden, verlieh B. 1961 ein Stipendium für eine Reise nach Südafrika, ebenfalls mit der Darbietung der Arbeitsergebnisse im Paul Flemes-Haus in Hameln verknüpft.

B. setzte auch im Bund Bildender Künstler eigene Akzente, nicht nur, indem er an dessen Ausstellungen teilnahm, sondern 1959 auch als gewählter Ausstellungsleiter - eine Position, die vorher und später nicht wieder besetzt wurde - und von 1960 bis 1961 als 1. Vorsitzender. Besondere Bedeutung hatte sein Engagement 1967 bei der beispielhaften Ausstellung im Autohaus Opel Hinrichs in der Heiligengeiststraße,

ein Kontakt, der über die Ausübung des handwerklichen Berufes zustande gekommen war. Diese unkonventionelle Ausstellung mit einer von B. getroffenen Auswahl von bbk-Künstlern rückte diese Organisation einmal mitten ins öffentliche Leben. Eine größere Einzelausstellung erhielt B. 1970 in der Oldenburger Galerie Centro; 1973 folgte eine Retrospektive im Stadtmuseum und 1975 - nach seinem Tode - stellte die Kunsthalle Wilhelmshaven unter Mitarbeit der Galerie Centro sein Werk in einer größeren Übersicht vor. Sie zeigte,

daß das wichtigste Thema der Kunst B.s die Realität war. Er entwickelte weder eine eigenwillige Ungegenständlichkeit noch eine eigene Phantasiewelt. Seine Erfahrungswelt war die alltägliche Wirklichkeit, aber er hat sie nicht so erlebt wie jedermann, sondern unmittelbarer und eigenwilliger. Offen für Experimente, hat er diesen Alltag in einer Stilvielfalt bildnerisch umgesetzt, die nicht nur seine Unbekümmertheit gegenüber den Gesetzen der Ästhetik akademischer Herkunft erkennen ließ, sondern auch seine Neugier auf die Wirkungen der unterschiedlichen Darstellungsmöglichkeiten. Das Ergebnis waren reizvolle, eigenartige Bilder der Wirklichkeit ohne expressionistische Dynamik, aber voller magischer Hintergründigkeit in der Stille einfacher Motive und in einfachen Räumen, aber immer in unserer Welt.
B. war zweimal verheiratet. 1932 heiratete er Friederike Stigge (* 6. 12. 1910); aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor. 1959 trennte er sich von seiner ersten Frau und heiratete Ida Schlabitz.

L:
Karl Veit Riedel, Alfred Bruns, in: Oldenburg. Bilder und Texte, Bd. 1, Oldenburg o. J., S. 54-55; Wilhelm Gilly, Katalog Alfred Bruns, Oldenburger Stadtmuseum, Oldenburg 1973; Jürgen Weichardt, Katalog Alfred Bruns, Kunsthalle Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1975; Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986.

Jürgen Weichardt

Bruschius, Hans Christian, Pfarrer, * 10. 8. 1724 Jever, † 29. 10. 1784 Minsen.
Der Sohn des Jeverschen Generalsuperintendenten Wolfgang Laurenz Bruschius (18. 2. 1676 - 23. 12. 1751) und der Anna Dorothea geb. Balemann wurde 1751 2. Prediger in Wiarden. Im Mai 1784 wurde er nach Minsen berufen und starb noch im selben Jahr. Er gehörte unbestritten zu den gelehrtesten Predigern des Jeverlandes im 18. Jahrhundert. Seine hinterlassenen Hefte zur Jeverschen Geschichte erschienen drei Jahre nach seinem Tode. Weitere Manuskripte befinden sich in der Bibliothek des Mariengymnasiums in Jever.

W:
Gesammelte Nachrichten vom Jeverland von den ältesten Zeiten an bis auf das Jahr 1468, Jever 1787.

L:
Wilhelm Tiarks, Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands, Jever 1853; Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1909.

Wilhelm Friedrich Meyer

Bucholtz, Carl Franz Nikolaus, Regierungspräsident, * 9. 11. 1809 Cloppenburg, † 27. 5. 1887 Eutin.
B., der einer alten, seit dem 16. Jahrhundert nachweisbaren Beamtenfamilie des Oldenburger Münsterlandes entstammte, war der Sohn des Franz Joseph Buchholtz und dessen 1. Ehefrau Marie Elisabeth geb. Lückmann. Er wuchs in Cloppenburg auf, wo sein Vater als Advokat und seit 1832 als Landgerichtsassessor tätig war. Er besuchte das Gymnasium in Vechta und studierte von 1830 bis 1834 Jura an der Universität Heidelberg. Im folgenden Jahr trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst als Amtsauditor in Burhave und Rodenkirchen tätig. 1840 wurde er Sekretär bei der Regierung in Oldenburg und fand rasch Anschluß an die führenden Kreise der Residenzstadt. 1841 trat er dem Literarisch-geselligen Verein

bei, in dem sich die aufgeschlossenen und reformbereiten Mitglieder der Bürokratie und des akademischen Bürgertums sammelten. Gemeinsam mit → Maximilian Heinrich Rüder (1808-1880), → Christian Diedrich von Buttel (1801-1878) und →

Adolf Stahr (1805-1876) gründete er 1843 die „Neuen Blätter für Stadt und Land", die erste liberale Zeitung, die die Bevölkerung zur Mitarbeit am öffentlichen Leben erziehen wollte und für die Einführung einer Verfassung eintrat. Allerdings zog sich B. ebenso wie Buttel und Stahr bereits nach einem Jahr aus dem Herausgeberkollegium zurück, vermutlich weil er als Beamter keine führende Rolle in der sich formierenden Oppositionsbewegung übernehmen konnte und wollte. B., der 1845 zum Regierungsassessor ernannt wurde, gehörte im Vormärz zu der kleinen Gruppe der oldenburgischen Beamtenschaft, die den absolutistisch regierten Kleinstaat zu modernisieren suchte und im Sinne eines vorsichtigen Liberalismus für eine Beteiligung der Bürger am Staatsleben eintrat.

Nach dem Ausbruch der Revolution wurde B. in die vom Großherzog am 17. 5. 1848 eingesetzte Kommission berufen, die einen an die kurhessische Verfassung angelehnten Entwurf eines Staatsgrundgesetzes ausarbeitete, der die Basis für die Beratungen des Parlaments bilden sollte. Zusammen mit dem Obergerichtsanwalt → Laurenz Wilhelm Fischer (1810-1866) veröffentlichte B. einen Kommentar zu diesem Entwurf, in dem die Forderungen des vormärzlichen Liberalismus nach Schaffung eines monarchisch-konstitutionellen Staates zusammengefaßt und begründet wurden. Mit der Ernennung zum Ministerialassessor im Staats- und Kabinettsministerium und zum Referenten im Departement des Innern gelangte B. im Juli 1848 in eine Schlüsselstellung, die ihm einen starken persönlichen Einfluß auf das Zustandekommen und die endgültige Gestaltung der oldenburgischen Verfassung sicherte. Er wandelte sich in dieser Zeit von einem gemäßigten Liberalen zu einem gemäßigten Konservativen. Der Liberalismus der oldenburgischen Führungsschicht hatte ja von Anfang an eine starke konservative Komponente, die in der mit Vorliebe gebrauchten Formel vom „besonnenen Fortschritt" deutlich zum Ausdruck kam. Mit der Durchsetzung der Verfassung hatten die Reformer ihre Ziele erreicht; angesichts der in Ansätzen sichtbar werdenden demokratischen und radikalen Bewegung ging es ihnen jetzt darum, das Errungene zu erhalten und weitergehende Änderungen abzublocken. Diese durch die gesamtdeutsche Entwicklung verstärkte Wendung zum Konservativismus machte auch B. mit und bemühte sich nun, die Rechte des Monarchen gegenüber der Volksvertretung zu sichern, der er 1850/51 selbst als Abgeordneter angehörte. Er war der führende Kopf bei der Revision der Verfassung, die er 1852 als Regierungskommissar beim 5. Landtag in langen Auseinandersetzungen sowohl mit dem Parlament als auch mit der Regierung durchzusetzen half. Das neue Wahlgesetz, das das Dreiklassenwahlrecht einführte, war weitgehend sein Werk. Aufgrund seiner Amtsstellung als Referent im Departement des Innern war er in den folgenden Jahren maßgeblich an sämtlichen Gesetzentwürfen beteiligt, die er häufig selbst im Landtag vertrat und durchfocht. Daneben beschäftigte er sich intensiv mit der Reform der inneren Verwaltung und der Schaffung eines modernen Kabinettssystems mit verantwortlichen Ressortministern, das 1868 auch eingeführt wurde.

B. machte in diesen Jahren rasch Karriere: 1851 wurde er zum Ministerialrat ernannt, 1860 zum Geheimen Ministerialrat befördert und 1867 mit dem Titel Staatsrat ausgezeichnet. 1869 wurde er Vortragender Rat im Departement des Innern und übernahm von 1867 bis 1871 zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben das Amt des Bundesratsbevollmächtigten in Berlin. Am 24. 8. 1871 wurde er zum Regierungspräsidenten des Fürstentums Lübeck ernannt, wo er bis zu seiner Pensionierung am 1. 7. 1885 amtierte. In den letzten Jahren entglitt ihm allerdings infolge von Krankheiten die Geschäftsführung immer mehr.

B. war seit dem 3. 9. 1843 verheiratet mit Friederike Catharina Elisabeth geb. Stalling (12. 9. 1822 - 26. 9. 1891), der Tochter des Verlegers Johann Heinrich Stalling (12. 2. 1789 - 21. 1. 1882) und der Marianne geb. Wiemken (23. 8. 1799 - 23. 2. 1875); der aus dieser Ehe stammende Sohn → Franz Heinrich Alexander (1846-1905) wurde später oldenburgischer Bundesratsbevollmächtigter in Berlin.

W:

Die sogenannten Mäßigkeitsvereine in ihrer Bedeutung auf Volksvermögen und Moral, insbesondere der Butjadinger Verein nach seiner Entstehung, Anfechtung und Begründung, Oldenburg 1838; Geschäftskalender für die Beamten des Großherzogtums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever, Oldenburg 1843; Laurenz Wilhelm Fischer und Carl Franz Bucholtz, Erläuterungen zum Entwurf eines Staats-

grundgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1848; Erinnerungen aus dem Eutiner Hofleben, in: OJb, 11, 1907, S. 103-128.

L:
Carl Haase, Bucholtz und der oldenburgische Staat, Hannover 1957; Otto Rönnpag, Karl Franz Nikolaus Bucholtz, Regierungspräsident in Eutin, in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin, 17, S. 91-95.

Hans Friedl

Bucholtz, Franz Heinrich Alexander, Bundesratsbevollmächtigter, * 12. 2. 1846 Oldenburg, † 8. 9. 1905 Berlin.

Der Sohn des Regierungsassessors und späteren Regierungspräsidenten → Carl Bucholtz (1809-1887) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1864 bis 1867 Jura an den Universitäten Jena und Berlin. Nach seinem Eintritt in den oldenburgischen Staatsdienst (1871) war er zunächst als Auditor in Elsfleth sowie beim Amt Jever tätig und wurde 1873

zum Assessor ernannt. 1876 übernahm er die Verwaltung des Amtes Damme und wurde 1879 Vortragender Rat im Departement der Finanzen und 1. Mitglied der Zolldirektion. Von 1883 bis 1890 leitete er die Bodenkreditanstalt und übernahm danach den Vorsitz in der Zolldirektion. 1892 wurde er zum Oberfinanzrat, 1899 zum Geheimen Oberfinanzrat und Oberzolldirektor ernannt. Vom 1. 4. 1901 bis zu seinem Tode fungierte er als stellvertretender Bevollmächtigter beim Bundesrat in Berlin und wurde am 8. 2. 1901 mit dem Titel Staatsrat ausgezeichnet. B. war seit 1890 Mitglied des Literarisch-geselligen Vereins und gehörte auch dem Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte an, dessen Vorsitzender er zeitweise war. Er veröffentlichte eine Reihe von Aufsätzen zur oldenburgischen Landesgeschichte und war Mitherausgeber der „Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg", in denen er die Abschnitte über die Vorgeschichte bearbeitete.

W:
Aus dem Oldenburger Lande. Skizzen und Bilder, Oldenburg 1889, Reprint Oldenburg 1980; Mitherausgeber von „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, 5 Bde., Oldenburg 1896-1909, Reprint Osnabrück 1976.

L:
Franz Bucholtz †, in: Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, 14, 1906, S. 1.

Hans Friedl

Bücking, Martin, Pfarrer und Schriftsteller, * 20. 3. 1868 Oldenburg, † 8. 3. 1954 Hamburg-Blankenese.

Der Sohn des Volksschulrektors Martin Friedrich Bücking (8. 2. 1838 - 6. 7. 1905) und dessen Ehefrau Juliane Therese geb. Drieling besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte Theologie an den Universitäten Erlangen und Berlin. Ab 1894 war er Privatlehrer in Stuhr bei Delmenhorst und wurde 1896 Hilfsprediger in Schortens, kurze Zeit später Pfarrer in Bockhorn. 1901 übernahm er eine Pfarrstelle in Braunschweig, die er bis 1934 betreute. Danach lebte er als Emeritus in Blankenese bei Hamburg. Außer Reise- und Wanderbildern, Skizzen und Humoresken schrieb er Erzählungen und sechs Romane mit stark regionalem Bezug, von denen der „Zeteler Markt. Roman von der friesischen Wehde" (1919) und „Die Fortuna. Roman von der Unterweser" (1921) die wichtigsten sind und noch 1975 bzw. 1976 Neuauflagen erfuhren. Obwohl B. oft allzu umgangssprachlich formuliert, hat sein Stil Qualität. Er beschreibt anschaulich und erzählt flüssig. Dank guter Beobachtung und einer genauen Kenntnis der

menschlichen Psyche und Verhaltensweise ist die Zeichnung der Charaktere trefflich. Trotz einer Idealisierung der guten alten Zeit und ihrer rechtschaffenen Menschen liefert B. aufschlußreiche Darstellungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse mit vielen Details. Zumal weil die Handlungen und Konflikte aus Problemen

von Zeiten des Umbruchs (Wandel in der Landwirtschaft und in der Schiffahrt, Industrialisierung) erwachsen, sind B.s Zeitbilder von bleibendem Wert und machen die Lektüre seiner Bücher noch heute lohnend.

W:
Nachlaß im Besitz von Elisabeth Bücking, 2305 Heikendorf bei Kiel; Rektor Siebrand, Bremen 1904; Brackwasser, Berlin 1907; Die Leute vom Kleeblatt, 1918; Zeteler Markt, Bremen 1919, Reprint Wilhelmshaven 1975; Die Fortuna, Hamburg 1921, Reprint Wilhelmshaven 1976; Die den Sieg behalten, Hamburg 1922; Onkel Ullrichs Bekehrung, 1948.
L:
Martin Bücking. Deichwanderung zwischen den Zeiten, in: OHK, 1949, S. 33-34; anonym, Schriftsteller des Oldenburger Landes, ebd., 1954, S. 50-60.

Karl Veit Riedel

Buhlert, Hans Karl Wilhelm, Dr. phil., Universitätsprofessor und Vortragender Rat, * 8. 11. 1872 Dahlenberg/Provinz Hannover, † 7. 8. 1915 gefallen in den Vogesen. Der Sohn des Gutsbesitzers und späteren Bürgermeisters Ernst Buhlert († 11.5. 1887) und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Gehrke besuchte von 1885 bis 1891 das Gymnasium Johanneum in Lüneburg und absolvierte nach dem Abitur eine mehrjährige landwirtschaftliche Lehre auf verschiedenen Gütern. Von 1896 bis 1899 studierte er Landwirtschaft, Naturwissenschaften und Nationalökonomie an der Universität Halle und schloß das Studium mit der Promotion (Januar 1900) ab. Von 1899 bis 1904 war er Stipendiat der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bzw. Assistent am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle; er habilitierte sich 1902 und wurde im Januar 1904 außerordentlicher Professor für Landwirtschaft an der Universität Königsberg. Am 1. 4. 1906 trat B. in den oldenburgischen Staatsdienst und wurde zum Vortragenden Rat im Ministerium des Innern ernannt. Als Vertreter des Staates in den Kuratorien aller landwirtschaftlichen Lehranstalten kümmerte er sich vor allem um den Ausbau des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens und war als Leiter des Landeskulturfonds für die staatliche Ansiedlungspolitik verantwortlich, die er energisch vorantrieb. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges meldete er sich freiwillig und fiel im zweiten Kriegsjahr bei einem Sturmangriff seiner Kompanie in den Vogesen.
B. heiratete am 25. 7. 1904 Margarete Soltau, die nach seinem Tod eine 2. Ehe mit dem oldenburgischen Oberlandesgerichtsrat Günther Köster (1893-1954) schloß.

W:
Untersuchungen über den Wert von Wald- und Heidestreu im Landwirtschaftsbetriebe (Diss. phil. Halle), Halle 1900; Untersuchungen über die Arteinheit der Knöllchenbakterien der Leguminosen und über die landwirtschaftliche Bedeutung dieser Frage (Habil.-Schrift Halle), Halle 1902; Untersuchungen über das Auswintern von Getreide, o. O. 1906; Hülsenfrüchte, Hannover 1908, Leipzig 1921[2].
L:
Hans Buhlert †, in: OJb, 23, 1915, S. 10; Richard Tantzen, 75 Jahre Siedlungsamt, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 1954, S. 257-270.

Hans Friedl

Bulle(n), Heinrich, Dr. phil. et iur. utr., Kanzler, * ca. 1545 Minden, † nach 1595 Minden.
Über B.s Herkunft, Ausbildung und Werde-

gang sind wir nur unzureichend informiert. Er stammte aus Minden, wo er nach dem vorläufigen Abschluß seines Jurastudiums eine Anstellung als Syndikus fand. 1574 ließ er sich erneut an der Universität Rostock immatrikulieren und promovierte hier am 22. 7. 1574 zum Doktor beider Rechte. Er heiratete vermutlich vor 1585 Beate Reineking († nach 1613), die Tochter des Mindener Bürgermeisters Johann R. Ostern 1590 wurde B. zum Kanzler der Grafschaft Oldenburg ernannt. Wie sein Vorgänger → Johann von Halle (1524-1588) gehörte er zu der Gruppe der akademisch ausgebildeten Juristen, die mit dem Vordringen des römischen Rechts die Spitzenstellungen in der Verwaltung und im Justizwesen besetzten und den Ausbau des modernen Fürstenstaates vorantrieben. Er blieb nur bis zum 5. 6. 1593 oldenburgischer Kanzler und übersiedelte dann wieder nach Minden. Auch nach seiner Verabschiedung beriet er → Johann VII. (1540-1603) weiterhin in den Erbteilungsauseinandersetzungen mit dessen Bruder → Anton II. von Delmenhorst (1550-1619) sowie in den anhaltenden Streitigkeiten mit der Stadt Bremen. Er war noch 1595 für Oldenburg tätig und dürfte bald danach gestorben sein.

L:
Christian Ludwig Runde, Chronik der Oldenburgischen Kanzlei, in: ders., Patriotische Phantasien eines Juristen, Oldenburg 1836; Kurt Rastede, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Oldenburg, in: OJb, 38, 1934, S. 1-107; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235.

Hans Friedl

Bultmann, Rudolf Karl, D. theol., D. D., Dr. phil. h.c., D STH, Universitätsprofessor, * 20. 8. 1884 Wiefelstede, † 30. 7. 1976 Marburg/Lahn.

B.s Urgroßvater → Johannes Ramsauer (1790-1848), Sekretär und enger Vertrauter Pestalozzis, seit 1820 Prinzenerzieher am herzoglichen Hof und Pädagoge in der Stadt Oldenburg, schreibt 1846 einem Freund über das bevorstehende Abenteuer der Heirat seiner zweiten Tochter Elise mit einem ihr persönlich unbekannten Missionar Bultmann in Westafrika, „der in Kent, auf der gesundesten Station auf Sierra Leone in englischen Diensten steht und vor einem Jahr seine Frau, die Elises beste Freundin war, in den Wochen verlor, die ein süßes Kind hinterließ, dem Elise Mutter werden will . . ." (H. Ramsauer, 1983, S. 81). Sie ist nicht nur dies, sondern danach noch Mutter neun weiterer Kinder aus dieser Ehe geworden. 1860 kehrte die Familie mit diesen zehn Kindern, unter ihnen der 1854 in Freetown geborene Arthur Kennedy Bultmann, B.s Vater, nach Oldenburg zurück.

Arthur K. Bultmann (1. 4. 1854 - 28. 4. 1919) wurde ebenfalls Pastor, zunächst in Wiefelstede, später in Rastede und seit 1897 an der Lambertikirche in Oldenburg, wo er 1919 verstarb. Aus seiner Ehe mit Helene Stern (1854-1935), einer Pfarrerstochter aus dem Badischen, gingen vier

Kinder hervor: Rudolf Karl (1884-1976), Helene (1885-1974), spätere Frau des Pastors Pleus in Jever, Peter (1888-1942; im Konzentrationslager ermordet) und Arthur (1897-1917; im Krieg gefallen). Nach dem Abitur am humanistischen Gymnasium in Oldenburg begann B. 1903 in Tübingen sein Theologiestudium. Er blieb dort drei Semester lang und studierte dann noch je zwei Semester in Berlin und in Marburg. 1906 legte er das erste Theologische Examen in Oldenburg ab und blieb für ein Jahr als Lehrer am Gymnasium. Als die theologischen Lehrer, denen er sich besonders verpflichtet weiß, nennt er den Tübinger Kirchenhistoriker Karl Müller, den Alt-

testamentler Hermann Gunkel und den Dogmenhistoriker Adolf Harnack in Berlin, die Marburger Neutestamentler Adolf Jülicher und Johannes Weiß und den dortigen Systematiker Wilhelm Hermann.
1907 ermöglichte ihm die Übernahme einer Repetentenstelle am Seminarium Philippinum in Marburg unter der Ägide von Weiß und Jülicher zunächst die Promotion (Der Stil der paulinischen Predigt und die kynisch-stoische Diatribe, 1910) und danach die Habilitation (Die Exegese des Theodor von Mopsuestia, 1912). Nach vierjähriger Lehrtätigkeit als Privatdozent in Marburg folgte B. 1916 einem Ruf auf ein Extraordinariat in Breslau. Hier heiratete er am 6. 8. 1917 Helene Feldmann (26. 10. 1892 - 1. 4. 1972). Aus der Ehe gingen drei Töchter hervor. In Breslau entstand die bedeutende „Geschichte der synoptischen Tradition", bis heute ein Standardwerk über Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des Stoffes der drei ersten Evangelien (Neunte Auflage 1979!). Als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei ist B. in Breslau auf dem Gebiet der Volksbildung auch politisch tätig gewesen. Nach einem einjährigen Intermezzo als Ordinarius in Gießen folgte B. 1921 einem Ruf an seine alte alma mater Marburg, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1951 lehrte und bis zu seinem Tode lebte.
In die Marburger Jahre fällt die Zeit des Kirchenkampfes. Gegen die völkische Ideologie der Deutschen Christen und zumal gegen den Rassenwahn der Nazis stand er von Anfang an entschieden auf der Seite der Bekennenden Kirche. Als Lehrer und treuer Freund zahlreicher jüdischer Schüler und Kollegen verfaßte er das Dokument „Neues Testament und Rassenfrage", das - zusammen mit dem „Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Marburg zum Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten" (Arierparagraph!) - unterschrieben von zahlreichen Kollegen aus ganz Deutschland, 1933 in den „Theologischen Blättern" erschien. Seine erste Vorlesung nach der sogenannten Machtübernahme begann B. mit einer Besinnung auf „Die Aufgabe der Theologie in der gegenwärtigen Situation", die mit ihren erstaunlich offenen Worten ebenfalls sofort publiziert wurde. U. a. heißt es da: „Ich muß als Christ das Unrecht beklagen, das gerade auch den deutschen Juden . . . angetan wird". In einer autobiographischen Skizze sagt er später: „Viele jüdische Freunde wurden zum Emigrieren gezwungen. Während des Krieges, in dessen Verlauf mein einziger überlebender Bruder in einem Konzentrationslager starb, wurde die Unterdrückung durch den Nazi-Terror am schlimmsten. Als die . . . Alliierten schließlich einmarschierten, begrüßte ich mit vielen Freunden das Ende der Nazi-Herrschaft als eine Befreiung".
B.s Forschungsgebiet war das Neue Testament innerhalb der geistes- und religionsgeschichtlichen Voraussetzungen seiner jüdischen und hellenistischen Umwelt oder „Das Urchristentum im Rahmen der antiken Religionen", wie der Titel seines gewichtigen Werkes von 1949 lautet. Auf diesem Feld suchte er die nüchterne Akribie des geschulten Historikers mit der voreingenommenen Leidenschaft des Theologen zu verbinden und zu versöhnen. Niemals war die bloße Rekonstruktion zufälliger religiöser *Vorstellungen* des ersten christlichen Jahrhunderts sein Ziel, sondern stets war er darum bemüht, das Neue Testament als das ein für allemal verbindliche Zeugnis von Gottes Offenbarung zu verstehen. Dem seit der Aufklärung zunehmend aporetisch gewordenen Verhältnis von Vernunft und Offenbarung galt sein lebenslanger „Kampf um die Möglichkeit des Glaubens", wie Hans Jonas die theologische Existenz des väterlichen Freundes in seinem Nachruf treffend charakterisiert hat. Mit seinem Lehrer Wilhelm Hermann ist B. überzeugt, daß wir von Gott nur reden können - und Theo-Logie ist ja „Rede von Gott" - wenn und indem wir sagen, was er an uns tut. Weil er die alles, mithin auch die unsere Existenz bestimmende Wirklichkeit ist, hat jedes unbetroffene Reden von Gott, eben indem es ihn zum Objekt macht - und sei es zum höchsten - seinen wahren Gegenstand immer schon verloren. Denn theologische Aussagen sind allemal Aussagen im Zeugenstand, möglich nur als Rede aus dem Betroffensein und zugleich über dieses Betroffensein, für deren Wahrheit der Redende selbst und unvertretbar einzustehen hat. Zugleich aber muß gelten, daß wir von Gott nur reden können, wenn und soweit er sich uns zu erkennen gibt, also nur aufgrund seiner *Offenbarung*. Andernfalls redeten wir ja nur von unseren religiösen Gefühlen, Gedanken oder Sehnsüchten

und damit vom *Menschen* als dem homo religiosus, jedoch nicht von *Gott*. Wir betrieben mit anderen Worten vergleichende Religionswissenschaft und -kritik, aber eben nicht Theologie. Diese frühe theologische Grundeinsicht führte B. sehr bald zum Bruch mit der „liberalen Theologie" und dem aus ihr resultierenden „Kulturprotestantismus" seiner Lehrer, denen er eben dies vorwarf, nämlich vom Menschen, statt von Gott geredet und damit die von Paulus getadelte Grundsünde begangen und das Geschöpf anstelle des Schöpfers verehrt zu haben.

Wenn B. 1921 - übrigens sehr zur „Verwunderung" des Autors - das Erscheinen der zweiten Auflage des Römerbrief-Kommentars von Karl Barth als epochales Ereignis erkannte und das Werk im ganzen positiv begrüßte, so ist er in solche Koalition mit der sogenannten „Dialektischen" oder „Wort-Gottes-Theologie" nicht durch äußere Anstöße oder durch willkürliche Abkehr vom kritischen Weg seiner liberalen Lehrer geraten, sondern gerade durch das konsequente Festhalten und Zuendegehen dieses Weges: „Wir, die wir von der liberalen Theologie herkommen, hätten keine Theologen werden oder bleiben können, wenn uns in der liberalen Theologie nicht der Ernst der radikalen Wahrhaftigkeit begegnet wäre; wir empfanden die Arbeit der orthodoxen Universitätstheologie aller Schattierungen als einen Kompromißbetrieb, in dem wir nur innerlich gebrochene Existenzen hätten sein können . . .". Waren aber seine Lehrer noch von der Überzeugung durchdrungen, die historische Kritik werde den Glauben von der Last einer mit dem neuzeitlichen Wahrheitsbewußtsein unvereinbaren Dogmatik befreien und ihm an deren Stelle im „geschichtlichen Jesus" und seinem „inneren Leben" ein trag- und wahrheitsfähiges Fundament verschaffen, so durchschaute B. diese Hoffnung schnell als leeren Wahn. Denn „die Geschichtswissenschaft kann überhaupt nicht zu irgendeinem Ergebnis führen, das für den Glauben als Fundament dienen könnte", haben doch „alle ihre Ergebnisse nur relative Geltung". Gerade die konsequente Anwendung der historisch-kritischen Methode verhilft B. so zur Überwindung des naiven Geschichts- wie Naturpantheismus seiner liberalen Lehrer und zu der Einsicht, daß „die Welt, die der Glaube erfassen will, mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt nicht erfaßbar wird". Wirklich ist der Glaube vielmehr allein als Antwort auf das an den Menschen ergehende Wort Gottes; und noch als diese Antwort hat er seinen Grund allein in Gott und nicht in irgendeinem Vermögen des Menschen. Nirgendwo ist er je aufweisbar. „Es gibt" ihn nur in der Hoffnung, so daß die paradoxe Formulierung Luthers gilt: Wir können nur *glauben*, daß wir glauben.

„Wissenschaftliche Theologie" kann darum für B. nichts anderes sein als die in der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Wahrheitsbewußtsein ihrer Gegenwart erfolgende begriffliche Explikation dieser im Glauben erschlossenen Beziehung Gottes zum Menschen. Und nicht zufällig trägt die vierbändige Sammlung seiner um diese Problematik kreisenden Arbeiten den programmatischen Titel „Glauben und Verstehen". Weil aber Gottes Beziehung zum Menschen keine allgemeine Wahrheit noch ein religiöses Ideal ist, sondern Gottes von der Bibel bezeugtes geschichtliches Handeln, kommt für B. in aller theologischen Arbeit der Bibelauslegung der unbedingte Primat zu. Ist die Bibel aber (zumindest auch) eine Sammlung geschichtlicher Dokumente, die ihrerseits wiederum auf konkretes historisches Geschehen zurückweisen, so bedarf es zu ihrer Auslegung des Einsatzes des gesamten Spektrums der in der philologischen, religionsgeschichtlichen und historischen Forschung ausgearbeiteten und bewährten Instrumente. Freilich ist B. als *Theologe* nicht einfach interessiert an der Frage, *wie es wirklich gewesen ist*. Er will vielmehr wissen, was denn dieses objektiv erkennbar Gewesene *bedeutet*. Nicht das Erklären der historischen Genese irgendwelcher religiöser Vorstellungen ist sein Ziel, sondern das *Verstehen der Sache*, von der die Texte reden. Das aber fordert vom Ausleger die Preisgabe jedes neutralen Beobachter-Standpunktes und die Bereitschaft, sich selbst und seine Welt vor den Texten der Bibel neu verstehen zu lernen.

Vor allem methodisch geleiteten philologischen und historischen Erklären hat solches Verstehen den unbedingten Vorrang und insofern ist die Historik für die Theologie nur eine - wenn auch unverzichtbare - Hilfswissenschaft. Sie ist dies jedoch nicht in dem Sinn, daß sie abzutreten hätte, nachdem sie ihren Adepten auf die Spur

gie konstitutiven Forderung der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu entsprechen.

Natürlich ist das glaubende Verstehen der biblischen Botschaft der ebenso unverfügbare wie unvorhersehbare Akt einer *existentiellen Entscheidung*, der sich nur ereignet, „wo und wann es Gott gefällt". Ihm gegenüber fällt der Theologie als Wissenschaft die Aufgabe zu, begrifflich zu explizieren, was dieser Akt impliziert. Und wird von Gott angemessen nur da geredet, wo zugleich von der Existenz des Menschen als einer von ihm bestimmten die Rede ist, dann muß das auch von den biblischen Texten gelten und an den Exegeten ergibt sich daraus die Forderung, das in ihnen enthaltene Verständnis menschlicher Existenz ausdrücklich zur Sprache zu bringen. Dies nennt B. im Unterschied zum existentiellen Verstehen der Texte ihre *existentiale Interpretation*. In dem Aufsatz „Das Problem der Hermeneutik" (Glaube und Verstehen, II, 211-235) hat er des hinter der Mannigfaltigkeit der *Erscheinungen* stets mit sich selbst identischen *Wesens* der einen zeitlosen Wahrheit geführt hat. Denn als Bibelexeget und zumal als ausgewiesener Interpret des Johannesevangeliums (1941; 11. Auflage 1978!) kennt B. den unverrückbaren Orts- und Zeitindex der Wahrheit Gottes nur zu genau. Nicht von irgendeinem abstrakten Allgemeinen, sondern allein vom konkreten Gekreuzigten gilt hier: „Ich bin die Wahrheit" (Joh 14,6; vgl. 19,37 f.). Darum bleibt das wissenschaftlich-objektivierende Erklären notwendig und darf weder vernachlässigt noch gar ausgespielt werden gegen ein Verstehen, das erst in der Preisgabe des mitgebrachten und im Gewinn des neuen Selbstverständnisses des Auslegers ans Ziel kommt. Weil auch nach der Beantwortung aller *möglichen* wissenschaftlichen Fragen unsere tatsächlichen Lebensprobleme noch gar nicht berührt sind (Wittgenstein), gehören für B. *historisches Erklären* und *geschichtliches Verstehen* wie die beiden Seiten einer Münze unlösbar zusammen. Doch sowenig beide je voneinander getrennt werden können, so dringlich ist die Aufgabe, sie voneinander zu *unterscheiden*. Ja durch dieses strikte Unterscheidungsgebot sucht der Lutheraner B. auf der Ebene der Methode der von dem Reformator auf der Ebene der Sache erhobenen und für dessen Theologie konstitutiven Forderung der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu entsprechen.

Natürlich ist das glaubende Verstehen der biblischen Botschaft der ebenso unverfügbare wie unvorhersehbare Akt einer *existentiellen Entscheidung*, der sich nur ereignet, „wo und wann es Gott gefällt". Ihm gegenüber fällt der Theologie als Wissenschaft die Aufgabe zu, begrifflich zu explizieren, was dieser Akt impliziert. Und wird von Gott angemessen nur da geredet, wo zugleich von der Existenz des Menschen als einer von ihm bestimmten die Rede ist, dann muß das auch von den biblischen Texten gelten und an den Exegeten ergibt sich daraus die Forderung, das in ihnen enthaltene Verständnis menschlicher Existenz ausdrücklich zur Sprache zu bringen. Dies nennt B. im Unterschied zum existentiellen Verstehen der Texte ihre *existentiale Interpretation*. In dem Aufsatz „Das Problem der Hermeneutik" (Glaube und Verstehen, II, 211-235) hat er des hinter der Mannigfaltigkeit der *Erscheinungen* stets mit sich selbst identischen *Wesens* der einen zeitlosen Wahrheit geführt hat. Denn als Bibelexeget und zumal als ausgewiesener Interpret des Johannesevangeliums (1941; 11. Auflage 1978!) kennt B. den unverrückbaren Orts- und Zeitindex der Wahrheit Gottes nur zu genau. Nicht von irgendeinem abstrakten Allgemeinen, sondern allein vom konkreten Gekreuzigten gilt hier: „Ich bin die Wahrheit" (Joh 14,6; vgl. 19,37 f.). Darum bleibt das wissenschaftlich-objektivierende Erklären notwendig und darf weder vernachlässigt noch gar ausgespielt werden gegen ein Verstehen, das erst in der Preisgabe des mitgebrachten und im Gewinn des neuen Selbstverständnisses des Auslegers ans Ziel kommt. Weil auch nach der Beantwortung aller *möglichen* wissenschaftlichen Fragen unsere tatsächlichen Lebensprobleme noch gar nicht berührt sind (Wittgenstein), gehören für B. *historisches Erklären* und *geschichtliches Verstehen* wie die beiden Seiten einer Münze unlösbar zusammen. Doch sowenig beide je voneinander getrennt werden können, so dringlich ist die Aufgabe, sie voneinander zu *unterscheiden*. Ja durch dieses strikte Unterscheidungsgebot sucht der Lutheraner B. auf der Ebene der Methode der von dem Reformator auf der Ebene der Sache erhobenen und für dessen Theologie konstitutiven Forderung der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu entsprechen.

Natürlich ist das glaubende Verstehen der biblischen Botschaft der ebenso unverfügbare wie unvorhersehbare Akt einer *existentiellen Entscheidung*, der sich nur ereignet, „wo und wann es Gott gefällt". Ihm gegenüber fällt der Theologie als Wissenschaft die Aufgabe zu, begrifflich zu explizieren, was dieser Akt impliziert. Und wird von Gott angemessen nur da geredet, wo zugleich von der Existenz des Menschen als einer von ihm bestimmten die Rede ist, dann muß das auch von den biblischen Texten gelten und an den Exegeten ergibt sich daraus die Forderung, das in ihnen enthaltene Verständnis menschlicher Existenz ausdrücklich zur Sprache zu bringen. Dies nennt B. im Unterschied zum existentiellen Verstehen der Texte ihre *existentiale Interpretation*. In dem Aufsatz „Das Problem der Hermeneutik" (Glaube und Verstehen, II, 211-235) hat er des hinter der Mannigfaltigkeit der *Erscheinungen* stets mit sich selbst identischen *Wesens* der einen zeitlosen Wahrheit geführt hat. Denn als Bibelexeget und zumal als ausgewiesener Interpret des Johannesevangeliums (1941; 11. Auflage 1978!) kennt B. den unverrückbaren Orts- und Zeitindex der Wahrheit Gottes nur zu genau. Nicht von irgendeinem abstrakten Allgemeinen, sondern allein vom konkreten Gekreuzigten gilt hier: „Ich bin die Wahrheit" (Joh 14,6; vgl. 19,37 f.). Darum bleibt das wissenschaftlich-objektivierende Erklären notwendig und darf weder vernachlässigt noch gar ausgespielt werden gegen ein Verstehen, das erst in der Preisgabe des mitgebrachten und im Gewinn des neuen Selbstverständnisses des Auslegers ans Ziel kommt. Weil auch nach der Beantwortung aller *möglichen* wissenschaftlichen Fragen unsere tatsächlichen Lebensprobleme noch gar nicht berührt sind (Wittgenstein), gehören für B. *historisches Erklären* und *geschichtliches Verstehen* wie die beiden Seiten einer Münze unlösbar zusammen. Doch sowenig beide je voneinander getrennt werden können, so dringlich ist die Aufgabe, sie voneinander zu *unterscheiden*. Ja durch dieses strikte Unterscheidungsgebot sucht der Lutheraner B. auf der Ebene der Methode der von dem Reformator auf der Ebene der Sache erhobenen und für dessen Theologie

sie theoretisch begründet. Ihre exemplarische und eindrucksvolle Durchführung dagegen demonstriert vor allem sein epochaler Kommentar über das Johannesevangelium (vgl. auch seine „Theologie des Neuen Testaments").

In der Tat enthält die biblische Botschaft, ob ausgesprochen oder nicht, stets den Ruf zu einem neuen Selbstverständnis, das über Wahrheit oder Unwahrheit meines mitgebrachten Existenzverständnisses zu entscheiden beansprucht. Darum gibt es kein Zurück hinter die Forderung, die Bibeltexte seien so auszulegen, daß zugleich ihr Existenzbezug ausdrücklich zur Sprache gebracht wird. Es bleibt jedoch die Frage, ob und wie weit solche existentiale Interpretation methodisierbar und damit als wissenschaftliche möglich ist. B. bejaht diese Frage und geht so vor, daß er in wissenschaftlich-philosophischer Besinnung und unter Rückgriff auf die von seinem Marburger philosophischen Kollegen Martin Heidegger in seinem Werk „Sein und Zeit" (1927) vorgelegte fundamentalontologische Daseinsanalyse zunächst ein seiner Meinung nach rein formales und inhaltlich neutrales „Vorverständnis" dessen zu gewinnen und in seinen Strukturen auszuarbeiten trachtet, was das Spezifische menschlicher Existenz sei im Unterschied zum bloßen Vorhandensein der Dinge. Vor aller konkreten Füllung durch glaubendes oder im Unglauben sich vollziehendes Dasein soll dieses „Vorverständnis" als reine Form den Ort markieren, an dem die biblische Botschaft auf die Existenz trifft, und ihr so als „hermeneutisches Prinzip", d. h. als Schlüssel zur Auslegung dienen. Weil B. weiß, daß jedes inhaltlich gefüllte Vorverständnis das Ergebnis der Interpretation präjudizieren würde, insistiert er auf dessen rein formalem Charakter. Doch darin liegt zugleich das Dilemma. Denn entweder ist eine formale Struktur von Existenz so allgemein und nichtssagend, daß sie als hermeneutisches Prinzip untauglich ist, oder sie ist als bloße Formalisierung von Inhaltlichem und Existentialisierung von Existentiellem ontologische Metaphysik, die die Interpretation ebenso präjudiziert wie der zu Recht kritisierte naive Naturpantheismus der liberalen Theologie.

Gleichsam die Kehrseite der existentialen Interpretation des Neuen Testaments ist die von B. zuerst 1941 („Offenbarung und

Heilsgeschehen") erhobene und seither weltweit kontrovers diskutierte Forderung seiner *Entmythologisierung*. Im Gegensatz zu dem weithin von der neuzeitlichen Wissenschaft geprägten Weltbild der Gegenwart sei dasjenige des Neuen Testaments ein mythologisches: Oben, im Himmel der dreistöckig vorgestellten Welt, herrscht Gott mit seinen Engeln; drunten, in der Unterwelt, Satan mit seinen Dämonen. Dazwischen ist die Erde nicht der Ort des natürlichen Geschehens und einer kohärenten Geschichte, sondern Schau- und Kampfplatz des ständigen Eingreifens satanischer wie göttlicher Mächte. Zur Erlösung der seit Adam in der Sünde verlorenen und vom Tod gezeichneten Menschheit sendet Gott seinen Sohn auf die Erde, ein präexistentes Gottwesen, das durch seinen Kreuzestod die Sünde sühnt, den Tod besiegt und durch seine Auferstehung aus dem Grab wie durch seine Himmelfahrt Heil und Hoffnung der Glaubenden begründet. In Kürze, nämlich noch zu Lebzeiten der ersten christlichen Generation, wird er in Herrlichkeit wiederkommen, die Toten erwecken und das Weltgericht halten, den einen zum immerwährenden Heil, den andern zu ewiger Verdammnis.

Seiner Entmythologisierungsforderung gibt B. eine doppelte Begründung: Einmal gehöre das mythologische Weltbild des Neuen Testaments unwiderruflich der Vergangenheit an. Der moderne Mensch könne es weder wiederherstellen - es sei denn um den Preis seiner intellektuellen Redlichkeit - noch es sich durch einen bloßen Entschluß neu aneignen. Denn dadurch gerate er insofern in eine schizophrene Situation, als er dann auf dem Felde seiner Religion Dinge für wahr halte, die er als verantwortlich Handelnder im täglichen Leben weder akzeptieren könne noch dürfe. Vor allem aber werde dadurch der allein rechtfertigende Glaube an Gottes Gnade zum Pseudoglauben verfälscht, zum Für-wahr-Halten einer Hinterwelt als „gutem Werk". Zum anderen und vor allem aber sei mit dem bloßen Für-wahr-Halten eines vergangenen Weltbildes die eigentliche Absicht und Bedeutung der mythologischen Rede selbst völlig verkannt. Denn nicht die Konstruktion irgendeines Weltbildes sei ihre Sache, sondern das sich darin aussprechende, allein in existentialer Interpretation zurückzugewinnende Verständnis menschlicher Existenz. So besteht das heilbringende „Ärgernis des Kreuzes Christi" ja nicht im bloßen Für-wahr-Halten der Botschaft, daß ein scheinbar am Kreuz Gescheiterter der von Gott auferweckte messianische Erlöser der Menschheit sei, sondern darin, daß ich mit den entsprechenden Konsequenzen für mein Leben *zugleich* schmerzlich begreifen muß: Über mein verfehltes Leben ist in Golgatha das verdiente Gericht ergangen.

Gleichwohl bleibt auch hier die zumal von B.s älterem oldenburgischen Mitschüler, dem Philosophen → Karl Jaspers (1883-1969) gestellte Frage, ob denn die Entmythologisierung in dieser Sache wirklich das letzte Wort sein könne und dürfe, und ob B. in seinem „Kampf um die Möglichkeit des Glaubens" (Jonas) dem *modernen Menschen* und seinem von der Wissenschaft geprägten *Weltbild* nicht auf Kosten der Substanz allzuviel Kredit eingeräumt habe. Gewiß, der Verlust der mythischen Naivität der abendländischen Menschheit ist unleugbar und unwiederbringlich. Aber gilt es nicht, nach dem deshalb unvermeidlichen Durchgang durch die Entmythologisierung an deren anderem Ufer eine neue Naivität und Sensibilität für die Sprache des Mythos zurückzugewinnen, weil ohne sie der wesentliche Inhalt des christlichen Glaubens unsagbar bliebe? Gegen eine fortschreitende Mythologisierung der Welt im Namen einer in den Rang eines metaphysischen Glaubens erhobenen *Wissenschaft* will die biblische Sprache und die reale Geschichte Gottes mit seinem Volk Israel und mit dessen Sohn Jesus Christus als kritisches Potential neu entdeckt und fruchtbar gemacht werden.

W:

Bibliographie bis 1967 in: Exegetica (s. u.), S. 483-507; seit 1967 in: Theologische Rundschau, 39, 1974, S. 91-93. - Der Stil der paulinischen Predigt und die kynisch-stoische Diatribe, Göttingen 1910, Neudruck 1984; Die Geschichte der synoptischen Tradition, Göttingen 1921; Die Erforschung der synoptischen Evangelien, Gießen 1925; Jesus, Berlin 1926; Glauben und Verstehen, Bd. I, Tübingen 1933; Bd. II, 1952; Bd. III, 1960; Bd. IV, 1965; Das Evangelium des Johannes, Göttingen 1941; Offenbarung und Heilsgeschehen, München 1941; Das Urchristentum im Rahmen der antiken Religionen, Zürich 1949; Karl Jaspers - Rudolf Bultmann, Die Frage der Entmythologisierung, München 1954; Marburger Predigten, Tübingen 1956; Geschichte und Eschatologie,

Tübingen 1958; Exegetica, Aufsätze zur Erforschung des Neuen Testaments, hg. von E. Dinkler, Tübingen 1967; Die drei Johannesbriefe, Göttingen 1967; Theologische Enzyklopädie, Tübingen 1984 (Posthume Edition einer von B. zuerst 1926 gehaltenen Marburger Vorlesung); Rudolf Bultmann - Karl Barth, Briefwechsel, Zürich 1971 (Karl Barth, Gesamtausgabe, V/1); Das verkündigte Wort. Predigten - Andachten - Ansprachen 1906-1941, hg. E. Gräßer, Tübingen 1984; Die Exegese des Theodor von Mopsuesta, hg. von H. Feld und K.-H. Schelkle, Stuttgart 1984.

L:
Ernst Wolf (Hg.), Festschrift Rudolf Bultmann, Stuttgart und Köln 1949; Walter Eltester (Hg.), Neutestamentliche Studien für Rudolf Bultmann, Berlin 1954; Erich Dinkler und Hartwig Thyen (Hg.), Zeit und Geschichte. Dankesgabe an Rudolf Bultmann zum 80. Geburtstag, Tübingen 1964; Otto Kaiser (Hg.), Gedenken an Rudolf Bultmann, Tübingen 1977 (Darin u. a.: Hans Jonas, Im Kampf um die Möglichkeit des Glaubens, S. 41-70); Bernd Jaspert (Hg.), Rudolf Bultmanns Werk und Wirkung, Darmstadt 1984; Ekkehard Seeber (Hg.), Rudolf Bultmann 100 Jahre. Oldenburger Vorträge: Hartwig Thyen, Siegfried Vierzig, Dorothee Sölle, Rainer Schumann, Oldenburg 1985; Hans Werner Bartsch (Hg.), Kerygma und Mythos, Bd. I, Hamburg 1948; Bd. II, 1952; ders., Der gegenwärtige Stand der Entmythologisierungsdebatte, Beiheft zu Kerygma und Mythos I-II, Hamburg 1955; Kerygma und Mythos. Bd. III - V, 1954/55; Günther Bornkamm, Die Theologie Rudolf Bultmanns in der neueren Diskussion, in: Theologische Rundschau, 29, 1963, S. 33-141; Gotthold Hasenhüttl, Der Glaubensvollzug. Eine Begegnung mit R. Bultmann aus katholischem Glaubensverständnis, Essen 1963; Kurt Hübner, Die Wahrheit des Mythos, München 1985; Helene Ramsauer, Johannes Ramsauer und Pestalozzi, in: OJb, 1983, S. 49-86; Walter Schmithals, Die Theologie Rudolf Bultmanns, Tübingen 1966, 1967[2]; ders., Bultmann, Rudolf (1884-1976), in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 7, Berlin 1981, S. 387-396; ders., Das wissenschaftliche Werk Rudolf Bultmanns, in: Gedenkfeier für Rudolf Bultmann 1884-1976 in der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1985, S. 19-31; Wolfgang Stegemann, Der Denkweg Rudolf Bultmanns, Stuttgart 1978.

Hartwig Thyen

Bümmerstede, Bernhardus (Bernhard) Meine Johannes, Partei- und Gewerkschaftsfunktionär, * 14. 2. 1851 Varel, † 27. 3. 1924 Rüstringen.

B., Sohn eines Arbeiters, erlernte den Beruf des Schuhmachers und war ab etwa 1880 als selbständiger Schuhmachermeister im Jadegebiet tätig. Um 1875 hatte er sich in Bremen der Sozialdemokratie angeschlossen und gehörte während der Zeit des Sozialistengesetzes neben → Trillhose (1848 - nach 1883) und später → Paul Hug (1857-1934) zu den bekanntesten Führern der sozialistischen und gewerkschaftlichen Bewegung im Raum um den Kriegshafen Wilhelmshaven. Mehrmals geriet er deswegen mit der Staatsgewalt in Konflikt. 1882 beteiligte er sich an der Gründung des „Norddeutschen Volksblatts", außerdem war er in der Kommunalpolitik aktiv.

B. war seit 1890 mit Dorothea Mathilde Luise geb. Langmack verheiratet.

L:
Ingrid Dunger, Wilhelmshaven 1870-1914. Staats-, Kommunal- und Parteipolitik im Jadegebiet zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg, Wilhelmshaven 1962.

Werner Vahlenkamp

Bunje, Karl, Finanzbeamter und Schriftsteller, * 8. 11. 1897 Neuenburg, † 6. 4. 1985 Köln.

B. war das jüngste von neun Kindern des Malermeisters Johann Bernhard Bunje

(1850-1923) und seiner Ehefrau Julie geb. Schnieder (1861-1941), der einer Familie von Schiffern der Unterweser entstammte und 1907 von Neuenburg nach Wilhelmshaven zog. Dort besuchte B. die Oberrealschule und trat 1914 in Rüstringen als Ver-

waltungsanwärter in den oldenburgischen Staatsdienst. 1916 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und an der Westfront eingesetzt. 1918 wurde er verwundet und leistete nach der Entlassung aus dem Lazarett Heimatdienst in Hannover. Erst 1919 konnte er die Amtsaktuarsprüfung ablegen. 1920 war er zunächst am Steueramt in Rüstringen, dann bei der Reichsfinanzverwaltung tätig und wurde kurze Zeit später nach Brake versetzt. Hier kam B. in Berührung mit dem plattdeutschen Bühnenspiel. 1931 wirkte er aktiv mit an dem Freilichtfestspiel anläßlich des 75jährigen Stadtjubiläums, das Anregung zur Gründung einer niederdeutschen Bühne im Februar 1932 gab. B. war Gründungsmitglied sowie Bühnenleiter bis 1935. Für die Braker Bühne schrieb er auch sein erstes Schauspiel „Desertörs", das Schicksale an der Unterweser während der napoleonischen Besetzung behandelte und mit gutem Erfolg aufgeführt wurde. 1935 wurde das zweite Stück, die Komödie „De Etappenhas", in der er selbst die Hauptrolle spielte, in Brake mit überwältigendem Erfolg uraufgeführt. Es wurde schnell von vielen niederdeutschen Bühnen nachgespielt, ins Hochdeutsche sowie in viele Dialekte und Fremdsprachen übersetzt und zweimal (1937 und 1957) verfilmt. Doch erst der Erfolg seines dritten Stückes „Spektakel in Kleihörn" ermöglichte es B. 1937, er war 1936 nach Cloppenburg versetzt worden, als freier Schriftsteller zu leben. 1953 zog er nach Sandkrug bei Oldenburg und lebte seit 1973 in Rostrup, Oldenburg, Bad Zwischenahn, Berlin und Köln. B. war seit 1932 Mitglied der Freimaurerloge in Wilhelmshaven, seit 1968 in Oldenburg. Wegen seiner Zugehörigkeit zum Freimaurerverband wurde er im Dritten Reich nicht mehr befördert. 1971 erhielt er den Fritz-Stavenhagen-Preis, 1972 die Silberne Ehrennadel des Niederdeutschen Bühnenbundes und 1973 die Ehrengabe der Oldenburg-Stiftung.

B. war seit 1921 verheiratet mit Klara geb. Höft (1896-1973) und ging 1978 eine zweite Ehe ein mit Magda Seele-Hübner (1913-1984). Aus der ersten Ehe stammten fünf Söhne und eine Tochter; sein erstes Kind, Dr. Hans B. (* 1923), wurde wie sein Vater ein bekannter niederdeutscher Bühnenautor.

B. schrieb auf platt- und hochdeutsch humoristische und ernste Erzählungen, Satiren und Gedichte, wovon das meiste in Zeitungen, Zeitschriften und Kalendern verstreut ist. Er verfaßte auch ein Filmdrehbuch und Hörspiele und war Mitarbeiter des Norddeutschen Rundfunks. Vorrangig aber war er Autor niederdeutscher Bühnenstücke (19 heitere und 2 ernste). Seine hochdeutschen Bühnenstücke sind bis auf zwei nur Vorläufer oder Bearbeitungen seiner niederdeutschen. Von den niederdeutschen Bühnenautoren des Oldenburger Landes ist er bis heute neben → Friedrich Lange (1891-1968) der am meisten gespielte. Obwohl seine Stücke betont auf das Milieu des niederdeutschen Sprachraums fixiert sind und bis auf wenige Ausnahmen aktuelle und sehr zeitbezogene Themen behandeln, erwiesen sie sich über die Zeit hinaus als wirkungsvoll. Dies war wie ihre Übertragungen ins Hochdeutsche, in ober- und westdeutschen Mundarten, ins Dänische, Flämische, Friesische, Niederländische, Schwyzerische, sogar Serbische möglich durch drei Umstände: B. bringt allgemeine menschliche Konflikte und Verhaltensweisen auf die Bühne. B. zeichnet in wirkungsvoll spielbaren Rollen seine Figuren als Typen mit einem allgemein vertrauten Verhalten, die auch, wo sie rücksichtslos und sogar unreell auf den eigenen Vorteil bedacht sind, immer noch liebenswerte, zumindest verstehbare Züge haben; seine männlichen Figuren sind meist niederdeutsche Schelme, seine weiblichen als deren Gegenstücke resolute Frauen oder selbstbewußte Mädchen. B. baut, darin übertrifft er andere niederdeutsche Bühnenautoren, seine Stücke vorzüglich und handlungsreich, so daß die bei heiteren niederdeutschen Stücke meist vage Gattungsbestimmung bei seinen dahin geht, daß sie in der Mehrzahl echte Komödien sind.

W:

Nachlaß im Familienbesitz (Dr. Hans Bunje, Kitzeberg); Bühnenstücke mit Uraufführungsjahr: Spektakel in Kleihörn - Voss in de Fall, 1936, hochdeutsch 1941; Familjenansluß, 1938, verfilmt 1941; Peper un Solt, 1941; Up Düwels Schuvkaar, 1947; De reine Wohrheit, 1949; Achter anner Lüe Döör, 1949, hochdeutsch 1941; Blinnekoh, 1950; De swarte Hannibal, 1952; In'n Mahlgang, 1953; Isbräker, 1954; Dat Hörrohr, 1955; Dat Lock in de Gerechtigkeit, 1957.

L:

Karl Bunje, in: G. Keseling und H.-J. Mews

(Hg.), Gespräche mit plattdeutschen Autoren, Neumünster 1964, S. 19-25; Karl Veit Riedel und Hans-Diedrich Sanders, Karl Bunje - 80 Jahre, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, 17, 1977, S. 5-6; Niederdeutsche Bühne Brake 1932-1982, Brake 1982; Manfred Malanowski, Karl Bunje ton'n Gedenken, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, 47, 1985, S. 8-9.

Karl Veit Riedel

Burchard, Graf von Oldenburg (Wildeshausen), erstmals bezeugt 1199, † 6. 7. 1233 Hemmelskamp.

Burchard war einer der Söhne des vom Kreuzzug ins Heilige Land 1197/98 nicht zurückgekehrten Grafen → Heinrich II. (bezeugt 1167, † 1198) von Oldenburg (Wildeshausen) und der Beatrix von Hallermund. Wie alt er beim Tode seines Vaters war, ist nicht zu erkennen. In einer Urkunde von 1203 beklagt er, offenbar als junger Mann, das rechtsverletzende Ungestüm seiner Jugend. Die Herrschaftsrechte der Wildeshauser Linie des Hauses Oldenburg nahm er gemeinsam mit seinem Bruder → Heinrich III. († 1234) wahr. Für das - wenigstens zeitweise - einverständige, enge Miteinander der beiden spricht, daß sie ein Schwesternpaar (Burchard: Kunigunde, Heinrich: Ermintrudis) heirateten. Dessen familiäre Herkunft - nach der Rasteder Chronik „de Schodis" - ist nicht eindeutig geklärt. Die ältere Forschung in Oldenburg neigte überwiegend dazu, in den Schwestern Töchter Graf Rudolfs I. von Stotel zu sehen; wahrscheinlicher indes stammten sie aus dem Hause der Grafen von Roden.

1215/1216 begegnet Burchard als Kreuzfahrer gegen die heidnischen Esten in Livland. Er reist auch 1223 wieder dorthin. Bischof Albert von Riga belehnt ihn mit der Burg Kokenhusen an der Düna, und es hat den Anschein, als habe sich Burchhard hier seit 1224 an einem Herrschaftsausbau versucht - woraus man folgern könnte, daß ihn die Beschränkung auf die heimatlichen Herrschaftsrechte an der Seite des Bruders Heinrich auf die Dauer nicht ausfüllte. 1226 oder 1227 kehrt er jedoch wieder nach Wildeshausen zurück. Offenbar war er 1228 bzw. 1229 noch einmal für längere Zeit abwesend. Am 2. 3. 1229 jedenfalls läßt Heinrich auch im Namen des nicht anwesenden Burchard dem Erzbischof von Bremen die Burg und Herrschaft Wildeshausen auf, um sie als Lehen zurückzuempfangen. In einer Urkunde von 1232 spricht Burchard davon, daß er und sein Bruder die Burg in Wildeshausen erbaut hätten - womit durchaus auch der Neubau oder die Erweiterung einer schon älteren Burg gemeint sein können.

Anfang Juli 1233 zieht Burchard, wiederum als Kreuzfahrer, aber zugleich im Interesse der Machtausweitung seines Hauses, an der Spitze eines Heeresverbandes von der Delmenhorster Geest aus gegen die verketzerten Stedinger - von Erzbischof Gerhard II. für dieses Unternehmen gewonnen und sicher in Abstimmung mit dem schon begonnenen Kreuzzug nach Osterstade rechts der Weser. Doch sein Zug scheitert am 6. Juli gegen den stedingischen Widerstand bei Hemmelskamp; der Graf fällt in der Schlacht.

L:

OUB, Bd. 5; Anton Kohnen, Die Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, in: OJb, 22, 1914, S. 60-154; ders., Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, in: OJb, 24, 1916/1917, S. 309-345; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Bernd Ulrich Hucker, Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, in: OJb, 86, 1986, S. 1-32.

Heinrich Schmidt

Buresch, Ernst Friedrich, Eisenbahndirektor, * 29. 8. 1817 Derneburg, † 6. 4. 1892 Hannover.

B. besuchte die Oberschule und trat nach Beendigung des Studiums für Bauwesen zu Beginn des Jahres 1842 in den Dienst der Hannoverschen Staatsbahn. Hier hatte er wesentlichen Anteil am Bau der Strekken von Hannover nach Braunschweig, Minden und Bremen. Danach wurde er Betriebsdirektor der Eisenbahn Hannover-Braunschweig. Bereits um diese Zeit wurde er wegen seiner reichen Erfahrung im Bahnbau als Pionier des deutschen Eisenbahnwesens bezeichnet. Durch Vermittlung des oldenburgischen Baudirektors → Otto Lasius (1797-1888) konnte B. als leitender Bautechniker für den oldenburgischen Bahnbau gewonnen werden. Zunächst auf drei Jahre aus dem hannoverschen Staatsdienst beurlaubt, trat er am

1. 10. 1864 seinen Dienst in Oldenburg an. Als nach Eröffnung der Bahn Oldenburg-Bremen sein Urlaub, der am 1. 10. 1867 abgelaufen war, auf weitere zwei Jahre und nach deren Ablauf nochmals auf unbestimmte Zeit verlängert worden war, erhielt er die erbetene Entlassung aus dem

nunmehr preußischen Staatsdienst und trat am 3. 2. 1870 definitiv in die Eisenbahn-Direktion und damit zugleich in den oldenburgischen Staatsdienst ein. B. gilt als der Schöpfer des oldenburgischen Hauptbahnnetzes. Linienführung der Bahnen und Architektur der Bauten sind wesentlich durch ihn geprägt worden. Unter seiner Leitung entstanden die Bahnstrekken von Oldenburg nach Bremen und Wilhelmshaven 1867, Leer 1869, Sande-Jever 1871, Hude-Brake-Nordenham 1873/75, Osnabrück 1875/76 und Ihrhove-Neuschanz 1876. In Zusammenarbeit mit den Architekten Hase aus Hannover und Jansen aus Oldenburg wurde 1877/78 das erste Empfangsgebäude des Oldenburger Hauptbahnhofes gebaut. Als B. am 13. 10. 1882 aus dem oldenburgischen Staatsdienst schied, folgte er einem Ruf als Direktor der „Eckernförde-Flensburger-Eisenbahngesellschaft" in Kiel. Wenige Jahre vor seinem Tode nahm er seinen Altersruhesitz in Hannover.
B. war in erster Ehe verheiratet mit Sophie Therese geb. Egestorff, einer Tochter des „Hanomag"-Begründers. Nach deren Tod heiratete er Anna Maria Kei. Aus beiden Ehen gingen zusammen sieben Kinder hervor.

W:
Die schmalspurige Eisenbahn von Ocholt nach Westerstede, Hannover 1877; Die Entstehung und Entwicklung der Eisenbahnen im Herzogtum Oldenburg bis zum Jahre 1878, Oldenburg 1878; Der Zentralbahnhof der Oldenburgischen Staatsbahn zu Oldenburg, in: Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover, Bd. 19, H. 6, 1883 (auch als Sonderdruck erschienen).
L:
Peter Ramsauer, Die Entwicklung des Eisenbahnwesens im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1905; A. Linnemann, Die Bedeutung der Eisenbahnen Oldenburgs für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes, Münster 1924; Hans-Jürgen Gaida, Dampf zwischen Weser und Ems. Die Geschichte der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn, Stuttgart 1979; Karl Julius Harder und Hans Kobschätzky, Die Großherzoglichen Staatseisenbahnen in Mecklenburg und Oldenburg, Stuttgart 1978; Buresch, in: Historische Bahnhofsbauten, Bd. 2, Berlin 1987, S. 271.

Herbert Schmidt

Burlage, Heinrich Eduard, Reichsgerichtsrat und Politiker, * 25. 11. 1857 Hukkelrieden bei Löningen, † 19. 8. 1921 Berlin.
Der Sohn des Mühlenbesitzers und Gemeindevorstehers August Burlage (15. 9. 1836 - 8. 3. 1918) und dessen Ehefrau Friederike geb. Lohmann (* 1833) besuchte das Gymnasium in Vechta und studierte von 1877 bis 1880 Jura an den Universitäten Tübingen, Leipzig und Göttingen. 1884 trat er als Auditor in den oldenburgischen Justizdienst und wurde 1887 zum Amtsrichter in Friesoythe ernannt. 1891 wurde er an das Amtsgericht in Oberstein und 1895 an das Amtsgericht in Jever versetzt, wo er im folgenden Jahr zum Oberamtsrichter befördert wurde. 1898 kam er als Landgerichtsrat nach Oldenburg und wurde 1903 Oberlandesgerichtsrat. Auf Vorschlag der oldenburgischen Regierung wurde er am 1. 6. 1907 zum Reichsgerichtsrat am Reichsgericht in Leipzig ernannt.
B. beteiligte sich schon früh am politischen Leben Oldenburgs und gehörte von 1896 bis 1907 als Zentrumsabgeordneter dem Landtag an, in dem er sich besonders für den Bau neuer Eisenbahnlinien im oldenburgischen Münsterland einsetzte. 1903 wurde er als Nachfolger des Grafen → Ferdinand Heribert von Galen (1831-1906) in

den Reichstag gewählt. Nach seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrat legte B. sein Landtags- und sein Reichstagsmandat nieder. 1907 gründete er den bald in ganz Deutschland verbreiteten „Friedensverein", dessen Mitglieder sich verpflichteten, alle Streitigkeiten unter sich gütlich

zu schlichten und Gerichtsprozesse zu vermeiden. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde B. wieder politisch aktiv und war 1918/19 Mitglied der verfassunggebenden Nationalversammlung; von 1919 bis zu seinem Tode gehörte er erneut dem Reichstag an. Er war stellvertretender Fraktionsvorsitzender des Zentrums und rechtspolitischer Sprecher seiner Partei, in deren Vorstand er gewählt wurde.
B. war verheiratet mit Emma geb. Kruthoffer (* 28. 1. 1860); der Ehe entstammten sieben Kinder.

W:
Die Pfändung bei Personen, welche Landwirtschaft betreiben, Berlin 1938; Die Entschädigung der unschuldig Verhafteten und der unschuldig Bestraften. Kommentar zu den Reichsgesetzen vom 14. 7. 1904 und 20. 5. 1898, Berlin 1905; Friedensvereine zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten, Mönchen-Gladbach 1907.
L:
Kurt Schmücker, Parlamentarier aus Löningen, in: 1150 Jahre Löningen. 882-1972, Löningen 1972, S. 139-142; Rudolf Morsey und Karsten Ruppert, Protokolle der Reichstagsfraktion der deutschen Zentrumspartei 1920-1925, Mainz 1981.

Hans Friedl

Burmester, Christoph Anton, Deichgräfe, * 15. 6. 1761 Lütjenburg/Holstein, † 19. 1. 1838 Osternburg.
B. war der Sohn des Webermeisters Jochim Hinrich Burmester (15. 9. 1727 - 13. 11. 1797) und der Christina Magdalena geb. Schultz (9. 3. 1724 - 19. 3. 1803). Mit finanzieller Hilfe wohlhabender Verwandter besuchte er das Gymnasium in Altona und studierte danach Theologie an der Universität Kiel. Nach dem theologischen Hauptexamen entschloß er sich aus gesundheitlichen Gründen zu einem Berufswechsel und begann ein Mathematikstudium an der Universität Kopenhagen. Er beschäftigte sich besonders mit der „Wasserbaukunst" und dem Deichbauwesen und konnte 1792 bei Inspektionsreisen zu den dänischen Deichen erste praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln. 1793 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und wurde zum Deichgrafen im Rang eines Kammerassessors ernannt. 1809 wurde B. zum Kammerrat befördert und blieb auf ausdrücklichen Wunsch des Herzogs → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) auch nach der französischen Okkupation im Amt, um eine Vernachlässigung der lebenswichtigen Deiche zu verhindern. 1829 erhielt er den Titel Justizrat und wurde 1834 mit dem begehrten Titel eines Geheimen Hofrats ausgezeichnet. In seiner über 44jährigen Dienstzeit trug er wesentlich dazu bei, daß das oldenburgische Deichwesen in technischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht umgestaltet und auf moderne Grundlagen gestellt wurde. B. war bereits 1785 in Kiel Freimaurer geworden und schloß sich nach seiner Übersiedlung nach Oldenburg der Loge „Zum goldenen Hirsch" an. Seit 1783 war er auch Mitglied der von → Gerhard Anton von Halem (1752-1819) gegründeten Literarischen Gesellschaft und gehörte 1818 zu den Mitbegründern der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, deren erster Vorsitzender er von 1818 bis 1832 war.
B. heiratete am 30. 8. 1793 in Preetz Augusta Sophia Ackermann (30. 12. 1769 - 11. 7. 1849), die Tochter des Lütjenburger Apothekers Martin A. (get. 7. 1. 1738 - 3. 9. 1818) und der Sophie geb. Diedrichsen (14. 6. 1744 - 5. 7. 1777); der Ehe entstammten drei Söhne und fünf Töchter.

L:
Neuer Nekrolog der Deutschen, 16, 1838,

S. 101-106, ebenfalls in: Oldenburgische Blätter, 3. 9. 1839, S. 289-293; Wilhelm Rodewald (Hg.), Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft 1818-1893, Berlin 1894; Oskar Tenge, Die Deiche und Uferwerke im zweiten Bezirk des zweiten oldenburgischen Deichbandes, Oldenburg 1878; ders., Der Jeversche Deichband, Oldenburg 1884, 1898[2]; ders., Der Butjadinger Deichband, Oldenburg 1912; Erich Scheibner, Ahnenliste Scheibner und Weigel, in: Deutsches Familienarchiv, Bd. 12, 1959, S. 123 ff.

Hans Friedl

Busch, Meinert Georg, Bauer und Lektor, * 11. 3. 1894 Frieschenmoor, † 13. 10. 1975 Nordenham.

Der Sohn des Landmanns Georg Busch

(1864-1934) und dessen Ehefrau Emma geb. Haase (1873-1927) besuchte die Volksschule, die Küsterschule in Strückhausen und die landwirtschaftliche Fachschule in Varel. Bei Kriegsausbruch 1914 meldete er sich freiwillig, geriet in französische Gefangenschaft, flüchtete in die Schweiz und war dort zwei Jahre interniert. Am 4. 4. 1922 heiratete er Anna Elisabeth Fortmann (15. 2. 1896 - 2. 4. 1982), die Tochter des Pastors Fortmann in Holle. Als einer der ersten unterschrieb B. im Dezember 1934 die rote Mitgliedskarte der Bekennenden Kirche. 1940 wurde er als Nachfolger seines Vaters in den Gemeindekirchenrat Strückhausen berufen. 1941 forderte ihn die NSDAP auf, aus dem Kirchenrat auszutreten; er lehnte ab. Als immer mehr Pastoren einberufen wurden, ließ er sich von der Bekennenden Kirche zum Lektor ausbilden und wurde 1943 von dem späteren Oberkirchenrat → Heinrich Kloppenburg (1903-1986) ordiniert. Von da an hielt er die Gottesdienste in Strückhausen und vollzog alle Amtshandlungen einschließlich der Abendmahlsfeiern. So wurde er, wie es hieß, ein „Bauer mit voller Sakramentsverwaltung", was es bisher nie gegeben hatte. In fast allen Vereinen der Gemeinde Ovelgönne war er führend tätig. 1945 wurde er für den Kirchenkreis Brake in die außerordentliche Landessynode gewählt und wurde Mitglied des Präsidiums der Synode. Von 1948 bis 1952 war er Bürgermeister der Gemeinde Ovelgönne. Nach dem Kriege hielt er in vielen Gemeinden der Wesermarsch Gottesdienste und wurde 1972 von der Landeskirche mit der selten verliehenen Luthermedaille ausgezeichnet.

B. war in ungewöhnlicher Zeit ein ungewöhnlicher Mann. Mit ihm entdeckte die Kirche wieder das Priestertum aller Gläubigen.

Heinrich Höpken

Busch, Johann Wilhelm Emil von, Chefredakteur, * 15. 2. 1868 Blexen, † 27. 4. 1940 Oldenburg.

Der Sohn des Zollbeamten Eilert von Busch (* 1836) besuchte die höhere Bürgerschule in Blexen und anschließend das Lehrerseminar in Oldenburg (1882-1886). Nach Abschluß seiner Ausbildung unterrichtete er an den Schulen in Deichhausen, Varel, Neuenwege und Edewecht, kam 1888 an die Stadtknabenschule in Oldenburg und wurde 1894 Lehrer an der Cäcilienschule. Die Unterrichtstätigkeit konnte den begabten und ehrgeizigen B. auf die Dauer nicht befriedigen; er wurde nebenberuflicher Mitarbeiter des Feuilletons der „Nachrichten für Stadt und Land", deren Herausgeber Oskar Scharf (1863-1937) schon bald auf ihn aufmerksam wurde und ihn förderte. 1897 entschloß sich B., den Lehrerberuf aufzugeben und Journalist zu werden. Im Frühjahr 1898 verließ er den Schuldienst und übernahm nach einer einjährigen Volontärzeit bei Berliner Zeitungen die Lokalredaktion der „Nachrichten für Stadt und Land". 1904 wurde er Chefredakteur des Blattes, das er bis 1933 leitete und in dieser Zeit

entscheidend prägte. Aufgrund seiner beruflichen Position und seiner weitgespannten Interessen sicherte sich B. eine Schlüsselposition im kulturellen Leben der Stadt und auch des Landes. Er spielte eine wichtige Rolle in der nach der Jahrhundertwende aufblühenden Heimatbewegung und gehörte 1913 zu den Herausgebern des repräsentativen Sammelwerks zur „Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg". Als Mitglied der provisorischen Theaterleitung war er nach 1918 maßgeblich beteiligt an der Rettung des Theaters und seiner Übernahme in städtische Trägerschaft. Er war u. a. Vorsitzender der Vereinigung ostfriesisch-oldenburgischer Schriftsteller, Mitbegründer und Vor-

standsmitglied der „Literarischen Vereinigung" sowie Vorstandsmitglied des Kunstvereins; daneben gehörte er mehrere Jahre dem Oldenburger Stadtrat an.
B. war zweimal verheiratet. Am 1. 6. 1895 heiratete er Betty Katharine Begemann (1. 3. 1870 - 2. 7. 1934); nach ihrem Tode schloß er am 11. 10. 1935 eine zweite Ehe mit Gertrud Anne Johanne Ficke (21. 1. 1893 - 15. 9. 1968). Der aus der ersten Ehe stammende Sohn Rudolf (6. 8. 1900 - 11. 9. 1956) wurde Rechtsanwalt und war 1946 Mitglied des (ernannten) oldenburgischen Landtags.

W:
Teilnachlaß im StAO; Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, hg. vom Oldenburgischen Landeslehrerverein unter Redaktion von W. Schwecke, W. von Busch, H. Schütte, 2 Bde., Bremen 1913.

Hans Friedl

Buscher, Alexander Anton, Superintendent, * 4. 8. 1573 Hannover, † 31. 8. 1638 Oldenburg.
Der Sohn des Rektors und späteren Pastors Vitus Buscher aus Hannover studierte in Helmstedt und Jena, wo er den Magistergrad erwarb und philosophische Übungen für Erstsemester hielt. 1600 wurde er Konrektor am Gymnasium seiner Geburtsstadt; 1603 ging er in derselben Funktion nach Stade, wo er drei Jahre später das Pfarramt an St. Willehadi übernahm. Dort hörte ihn 1627 Graf → Anton Günther (1583-1667) und war so beeindruckt, daß er ihn sofort zum Hofprediger und Kirchenrat in Oldenburg ernannte. Später wurde B. nebenamtliches Mitglied des Konsistoriums und Beichtvater des Grafen. An Lamberti war er Stadtprediger. 1632 beauftragte ihn Graf Anton Günther, anstelle des 65jährigen Superintendenten → Gottfried Schlüter (1567-1637) Gemeinden in Butjadingen und Stadland zu visitieren. Als Schlüter 1637 starb, übernahm B. die Aufgaben des Superintendenten. Im Sinne der lutherischen Reformtheologie des Celler Generalsuperintendenten Johann Arndt (1555-1621), von dem B. - wie seine vor allem praktisch-theologischen Schriften zeigen - deutlich beeinflußt war, legte er in seiner kirchenleitenden Tätigkeit (vierzehn Visitationen in anderthalb Jahren) Wert darauf, daß die verstandesmäßige Aneignung der Lehre Luthers von einer von Herzen kommenden Frömmigkeit begleitet war. Er verfaßte eine „Instruktion für sämtliche Prediger in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst", die allerdings erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts gedruckt worden ist. Danach sollten die Pfarrer „von Herzen lehren", damit es den Gemeindegliedern auch „zu Herzen geht". B. forderte Kinderlehre, Unterweisung der Erwachsenen, regelmäßige Haus- und Krankenbesuche, ein beispielgebendes christliches Leben, kurz: eine fundierte unterrichtliche und seelsorgerliche Arbeit der Pfarrer. B. starb, ehe er offiziell zum Superintendenten ernannt werden konnte.
B. heiratete 1605 in erster Ehe Heidewig Schwenker, die Tochter des Stader Bürgermeisters Caspar S.; 1614 in zweiter Ehe J. Magdalena Ritsch, die Witwe des englischen Kaufmanns Stiften Ritzhard.

W:
Disputationen, die er als Magister in Jena ge-

halten, 1603; Ethica Ciceroniana, 1603; Schola pietatis, d. i. Apostel-Unterweisung zur Gottseligkeit, darin aus den Fest- und Sonntagsepisteln, benebst der wahren Erkenntnis Gottes und des Menschen, vornehmlich die Übung des Glaubens und der Liebe durch Ablegung der alten und Anlegung des neuen Menschen getrieben wird, 1622; Geistliche Herz- und Hauskirche mit einer Vorrede von Johann Arndt, 1623, 1646[4]; Sonntags-, Fest- und Werktagsübung, d. i. Lehr-, Glaubens-, Lebens-, Spruch- und Gebetspostille über die Sonntags- und Festtagsevangelien, 1635; Instruction für sämtliche Prediger in der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst auf Hochgräflichen Befehl vom damaligen Superintendenten Herr Mag. A. Buschero in einer 1637 gehaltenen Kirchenvisitation hinterlassenen Specialerinnerung für Prediger, Oldenburg 1712.

L:
Kirchliche Beiträge für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Oldenburg, 7. 1. 1876, S. 2-6; Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667, Oldenburg 1967.

Hans-Ulrich Minke

Buschmann, Gerhard Friedrich (seit 1821: von), russischer Staatsrat, * 2. 6. 1780 Kleintossens, † 24. 9. 1856 Oldenburg.

Der Sohn des Bauern Johann Friedrich Buschmann in Tossens und Kleintossens war zunächst als Schreiber in den Ämtern Ganderkesee und Delmenhorst tätig, bis ihn Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) als Kasseführer für seine Söhne → Paul Friedrich August (1783-1853) und Georg (1784-1812) anstellte. Er begleitete die Prinzen 1803-1805 zum Studium nach Leipzig und 1806 auf ihrer Reise nach England. 1808 trat er als Privatsekretär in die Dienste des Prinzen Georg, der seit 1809 mit seiner Frau, der Großfürstin Katharina Pawlowna, als russischer Generalgouverneur in Twer lebte. Dort konnte B., der schon in Leipzig an Vorlesungen teilgenommen und sich in Rußland weitergebildet hatte, ein juristisches Examen ablegen und wurde später zum Kollegienassessor und Kollegienrat ernannt. Nach dem Tode des Prinzen (1812) blieb er in der gleichen engen Vertrauensstellung im Dienst der Großfürstin Katharina, reiste mit ihr fast drei Jahre durch Europa und folgte ihr nach ihrer Eheschließung mit dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg nach Stuttgart. Nach ihrem Tode (1819) kehrte er mit ihren Söhnen erster Ehe und seiner Familie nach Oldenburg zurück. 1821 enthielt er den Titel eines russischen Staatsrates und den russischen Erbadel. Er verwaltete das Vermögen des in Petersburg wohnenden Prinzen Peter von Oldenburg. Seit 1809 war er mit Johanna Kleensorge (1788-1868), der Tochter eines Tischleramtsmeisters in Oldenburg, verheiratet und hatte zwölf Kinder. Der Sohn Friedrich Wilhelm August (1816-1871) lebte zuletzt als russischer Staatsrat in Oldenburg und betreute als Nachfolger des Vaters das oldenburgische Besitztum der russischen Linie des Hauses Oldenburg. Der Sohn Georg Heinrich Alexander (1819-1891) wurde Offizier und hinterließ die einzigen Nachkommen im Mannesstamm der Familie. Der Sohn Peter Friedrich Carl (1831-1894) lebte als Geheimer Regierungsrat in Varel. Die Tochter Katharina (1810-1884) war mit dem Präsidenten des oldenburgischen Oberappellationsgerichts → Friedrich Römer (1788-1865) vermählt. Sie verfaßte Erinnerungen an ihre Kindheit in St. Petersburg und Stuttgart. Die Tochter Alexandra war die Gattin von Oberst Wilhelm Theodor Becker (1818-1885); deren Sohn war der als Schöpfer der Reichsabgabenordnung von 1919 bekannt gewordene → Enno Becker (1869-1940). Die jüngste Tochter wurde die Frau von Oberst Adolf von Weddig (1808-1876).

L:
Richard Tantzen, Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Rußland, in: OJb, 58, 1960, S. 113 ff.; 59, 1961, S. 2 ff.; Harald Schieckel, Ein russischer Staatsrat aus Tossens. Gerhard von Buschmann und seine Nachkommen, in: OHK, 1992, S. 46-50; ders., Aus dem Umkreis der Königin Katharina von Württemberg. Erinnerungen der Katharina Römer geb. von Buschmann an Petersburg und Stuttgart, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 51, 1992, S. 255-293.

Harald Schieckel

Büsing, Ernst Gottlieb, Klempnermeister, * 5. 8. 1807 Oldenburg, † 26. 10. 1857 Oldenburg.

B., der aus einer Oldenburger Handwerkerfamilie stammte, war der Sohn des Bäckermeisters Ahlert Gerhard Büsing (27. 11. 1765 - 16. 7. 1825) und dessen Ehefrau

Margarethe Elisabeth geb. Krüger (19. 3. 1774 - 5. 4. 1828). Er absolvierte eine Klempnerlehre in Oldenburg und begann nach seiner Gesellenprüfung die übliche Wanderschaft, die ihn in vier Jahren durch halb Deutschland führte. Nach seiner Rückkehr nach Oldenburg heiratete er am 15. 7. 1832 Johanne Fasch (9. 8. 1813 - 6. 12. 1879), die Tochter des Klempnermeisters Heinrich F. (17. 2. 1784 - 11. 4. 1868) und der Catharina geb. Müller (14. 12. 1781 - 6. 8. 1852). Im selben Jahr eröffnete

B. eine eigene Werkstatt, die er kontinuierlich ausbaute. Mit dem geschäftlichen Erfolg stieg auch sein gesellschaftliches Ansehen. 1840 gehörte er zum weiteren Gründerkreis des Gewerbe- und Handelsvereins und kandidierte mehrmals - allerdings vergeblich - bei den Wahlen zum Stadtrat. Ende der 1840er Jahre gründete er mit dem Kaufmann und Klempnermeister → Wilhelm Fortmann (1814-1894) eine Gesellschaft für den Bau einer Gasanstalt und die Anlage einer Gas-Straßenbeleuchtung in der Stadt Oldenburg. Der Initiator des Projekts dürfte Fortmann gewesen sein, der sich seit 1847 um eine Konzession bemüht hatte. B. konnte dagegen praktische Erfahrungen einbringen, da er in jungen Jahren bei Firmen in Berlin gearbeitet hatte, als dort ab 1826 die Straßenbeleuchtung eingeführt wurde. Nach umfangreichen Vorerhebungen gelang es den beiden Männern, das erforderliche Kapital aufzubringen und 1853 einen Vertrag mit dem Magistrat zu schließen, der ihrer Gesellschaft ein Privileg für 25 Jahre sicherte. Da die Vorarbeiten bereits während der Verhandlungen angelaufen waren, konnte noch im selben Jahr die erste Gas-Straßenbeleuchtung mit 109 Lampen in Oldenburg installiert werden. In der gemeinsamen Betriebsleitung einigten sich die beiden Partner auf eine Arbeitsteilung: Fortmann befaßte sich mit den kaufmännisch-unternehmerischen Fragen, während B. sich um die technische Seite des Betriebes kümmerte. Nach seinem frühen Tod fielen seine Anteile an dem ertragreichen Unternehmen an seine Frau, die sie 1874 an Fortmann verkaufte.

L:
Hundert Jahre Gaswerk Oldenburg, Oldenburg 1953; Wolfgang Büsing, Ernst Gottlieb Büsing, Klempnermeister zu Oldenburg, Mitbegründer der Oldenburger Gasanstalt, Oldenburg 1957; Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt, Oldenburg o. J. (1965).

Hans Friedl

Büssing (Bußingius), Kaspar (Caspar), Generalsuperintendent, * 9. 3. 1658 Neukloster/Mecklenburg, † 20. 10. 1732 Oldenburg.

B. wurde schon im Elternhaus - der Vater Caspar Büssing († 1676) war Pfarrer der Gemeinde Neukloster bei Wismar - mit aller Liebe und Sorgfalt auf die Lektüre der Bibel gelenkt, so daß er schon als Neunjähriger die Kernstellen sinngemäß erfaßt hatte. So vorbereitet wurde er 1667 auf die öffentliche Schule in Wismar geschickt, erhielt von 1669 bis 1672 Privatunterricht und besuchte von 1672 bis 1677 das Gymnasium in Güstrow. Von 1677 bis 1684 studierte er in Leipzig, Jena, Rostock und Kiel Theologie, Mathematik, Heraldik und Geschichte. Obwohl er in Kiel zuletzt Aussicht auf eine Professur hatte, wurde er 1684 Mitglied des Lehrkörpers des damals neu gebildeten und dem Dom in Bremen angegliederten Athenäums. 1691 wurde er Konrektor, ging aber bereits im folgenden Jahr als Professor für Mathematik an das Gymnasium in Hamburg. 1694 wurde er als Anhänger Speners trotz heftigen Widerstandes zum 2. Pfarrer der St.-Michaelis-Gemeinde gewählt und legte im folgenden Jahr seine Stelle am Gymnasium nie-

der. 1699 wurde er Pastor am Dom und übernahm auch die mit diesem Amt verbundene Theologieprofessur. Seine Gegner versuchten, seinen Amtsantritt zu verhindern, so daß er erst im Jahre 1700 seine Amtsgeschäfte aufnehmen konnte, die er bis 1707 versah. Über die Gründe, welche zu seiner Entlassung führten, gibt es verschiedene Darstellungen, jedoch dürfte den letzten Anstoß dazu B.s Weigerung gegeben haben, ein öffentliches Dankfest für die Siege des Schwedenkönigs Karl XII. im Dom zu begehen. So mußte B. froh sein, daß er von der Gemeinde des Armenhauses und von der Spitalkirche zu St. Hiob 1707 zum ordentlichen Pastor gewählt wurde. 1709 wurde er vom damaligen dänischen König Friedrich IV. zum Konsistorialrat und Generalsuperintendenten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sowie zum Hauptpastor an der Lambertikirche ernannt. Im Oktober 1709 trat er seinen Dienst in Oldenburg an.

Er mußte rasch erkennen, wie stark Glaube und Sitte gelitten hatten, obwohl zahlreiche Verordnungen dem Verfall zu wehren suchten. B., der aus Hamburg mancherlei Kämpfe gewohnt war, wurde gleich zu Anfang seiner Tätigkeit in Streitigkeiten mit dem Konsistorialassessor und damaligen Pastor an St. Lamberti, Hektor Adrian Janssen (Janson), verwickelt. Welchen Ausgang diese Auseinandersetzungen nahmen, ist nicht bekannt, doch dürften sie in weiten Kreisen bis 1719 nachgewirkt haben. Nachdem im Jahre 1711 die Grafschaft Delmenhorst infolge Verpfändung durch die dänische Regierung nicht mehr dem Oldenburger Konsistorium unterstand, wurde B. 1712 auch Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden, die damals dänisch waren. Diese Aufgabe hat er bis 1715 wahrgenommen. B., mehr und mehr erblindet, sah sich 1717 genötigt, einen Adjunkten zu erbitten, der aber erst im Jahre 1719 ernannt wurde. Die Wahl fiel auf den Konrektor der lateinischen Schule, Johann Philipp Kauffmann, der, wie er selbst zur Bedingung machte, Konrektor blieb. Es kam infolge dieser Berufung zu einem heftigen Streit zwischen B. einerseits und den städtischen Behörden sowie der Lateinschule andererseits. Dieser Zwist zog erhebliche Kreise und belastete B.s Stellung in Oldenburg zusätzlich. Anfang 1720 erkrankte er schließlich so schwer, daß man ihn beinahe schon aufgab. Durch diese Krankheit steigerte sich sein Augenleiden in einem Maße, daß eine Operation erforderlich wurde. Diese wurde in Hamburg vorgenommen und gelang gegen alles Erwarten so gut, daß B. sein Amt wieder in vollem Umfang aufnehmen konnte und der Adjunkt Kauffmann entbehrlich wurde. B.s Gegner Janssen war schon im Jahre 1719, also noch vor der Behebung von B.s Augenleiden, Konsistorialrat und Vizegeneralsuperintendent geworden und hatte auch die Obliegenheiten des Obervorstehers des Klosters Blankenburg wahrzunehmen. Er hat dann seine frühere Gegnerschaft gegen B. nicht mehr merken lassen, sondern bis zu seinem Tode 1723 gut mit ihm zusammengearbeitet.

Ob die Kirchenordnung von 1725 das Werk B.s ist, läßt sich nicht sicher erweisen; immerhin dürfte sein Einfluß bei ihrer Abfassung eine wichtige Rolle gespielt haben. B., nun dem 75. Lebensjahr nahe, wurde am Palmsonntag 1732 auf der Kanzel der Lambertikirche ohnmächtig, gesundete wieder, erlitt jedoch am 4. 10. 1732 einen Schlaganfall und starb an dessen Folgen am 20. 10. 1732.

B. war zweimal verheiratet. Am 1. 9. 1685 heiratete er Margaretha Cäcilie Krüger († 6. 7. 1712) aus Oldenburg, eine Tochter des Pastors Johann Krüger, der nur acht Wochen lang Pastor an St. Lamberti gewesen war. Nach dem Tod seiner ersten Frau verheiratete sich B. erneut am 17. 10. 1713 mit Charlotte Elisabeth von Langen (1682-1756). Während aus seiner ersten Ehe keine Kinder hervorgingen, hatte er mit seiner zweiten Frau eine Tochter (* 24. 12. 1714), die jedoch bald gestorben zu sein scheint, da B.s Witwe als kinderlos bezeichnet wird.

W:

Mathemata superiora, nempe Cosmographia, Astronomia, Sphaerica, Gnomonica, Chronologia et Geographia, Bremen 1685, 1689[2]; Mathemata pura, Hamburg 1692; Mathesis universa, Hamburg 1695; Conspectus heraldicae, Hamburg 1695; De situ telluris paradisianae et chiliasticae ad eclipticam recto, Hamburg 1694; Eröffnung des Bremisch-Verdischen Rittersaals, Bremen 1690; Entwurf aller zur Meßkunst oder Mathematik gehörigen Stücke und Wissenschaften, Hamburg 1692; Discours von der Information des Verstandes und Willens, sowohl in allen Wissenschaften insgemein, als in der Mathematik insonderheit, Hamburg 1692; Discours von Feuerwerken und des Feu-

ers Kraft, Hamburg 1693; Einleitung zur Heroldskunst, verdeutscht und vermehrt, Hamburg 1694, 1713[2]; Anzeige des von ihm gepredigten Glaubens-Grundes und Lebens-Bundes. Hamburg, o. J.

L:

(Christian Friedrich Strackerjan), Caspar Büssing, in: Oldenburgische Blätter, 15. 11. 1836, S. 364-365; Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, Hamburg 1851, Bd. 1, S. 458-463 (W); Karl Meinardus, Der oldenburgische Generalsuperintendent Caspar Büssingius (1709-1732), Oldenburg 1875; Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1909.

Gerhard Wintermann

Buttel, Alexander Christian von, Regierungspräsident, * 25. 1. 1836 Ovelgönne, † 23. 7. 1923 Oldenburg.

B. war der Sohn des Kanzleiassessors und späteren Ministerpräsidenten → Christian Diedrich von Buttel (1801-1878) und dessen zweiter Ehefrau Helene Catharina geb. von Thünen (1806-1878). Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1855 bis 1859 Jura an den Universitäten Heidelberg, Berlin und Göttingen. Anschließend trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und wurde nach den üblichen Vorbereitungsstationen 1865 Auditor in Westerstede. Vier Jahre später wurde er als Hilfsarbeiter in das Departement der Finanzen versetzt und am 1. 11. 1875 zum Vortragenden Rat im Departement des Innern ernannt. 1887 wurde er zum Oberregierungsrat, 1896 zum Geheimen Oberregierungsrat befördert. Vom 1. 7. 1896 bis zum 1. 11. 1908 amtierte er als Regierungspräsident des Fürstentums Lübeck. Nach seiner Pensionierung lebte er in Oldenburg und war seit 1909 Mitglied des Literarisch-geselligen Vereins.

B. war verheiratet mit der aus Hamburg stammenden Marianne Caroline geb. Kentzler (5. 9. 1844 - 13. 1. 1919); der Ehe entstammten zwei Töchter und ein Sohn.

Hans Friedl

Buttel, Christian Diedrich von, Dr. iur. h.c., Ministerpräsident und Oberappellationsgerichtspräsident, * 5. 12. 1801 Jever, † 1. 2. 1878 Oldenburg.

B. war der jüngste Sohn des Hooksieler Kaufmanns Christian Diedrich von Buttel (6. 8. 1766-27. 4. 1810) und der Buchhändlerstochter Anna Catharina Margarethe geb. Trendtel (28. 1. 1765 - 16. 7. 1813), die in erster Ehe mit dem Hausmann Edo Christian von Thünen (3. 12. 1760 - 18. 3. 1786) verheiratet gewesen war. B. besuchte das Gymnasium in Jever und studierte von 1819 bis 1823 Jura an den Universitäten Heidelberg, Göttingen und Berlin, wo er sich neben seinem Fachstudium intensiv mit der Philosophie Hegels beschäftigte. 1824 trat er in den oldenburgischen Justizdienst und war einige Jahre als Landgerichtssekretär in Jever und als Landgerichtsassessor in Ovelgönne tätig. Am 6. 8. 1828 heiratete er in Jever Caecilie Friederike von Harten (8. 5. 1809 - 23. 9. 1831), die Tochter des Oberappellationsrats Johann Heinrich von Harten und der Marie Magdalena Theres geb. Liste. Nach

ihrem frühen Tod heiratete er am 4. 4. 1834 in Tellow/Mecklenburg Helene Caroline Catharina von Thünen (11. 12. 1806 - 3. 5. 1878), die Tochter seines Stiefbruders, des Nationalökonomen → Johann Heinrich von Thünen (1783-1850); aus dieser Ehe stammten u. a. die beiden Töchter Astra (1835-1878) und Minna (1838-1931) sowie → Alexander von Buttel (1836-1923), der später Regierungspräsident wurde.

1835 wurde B. an die Justizkanzlei in Oldenburg versetzt, 1841 zum Hofrat ernannt und 1847 zum provisorischen Vorsitzenden des Stadt- und Landgerichts

Oldenburg befördert. Der vielseitig interessierte Jurist fand in der Residenzstadt rasch Anschluß an die das geistige Leben prägende Führungsschicht. 1839 war er Mitbegründer des Literarisch-geselligen Vereins, dessen erster Präsident er wurde. Gemeinsam mit → M. H. Rüder (1808-1880), → C. Bucholtz (1809-1887) und → A. Stahr (1805-1876) gab er 1843 die „Neuen Blätter für Stadt und Land" heraus, die erste liberale Zeitung, die die Bevölkerung zur Mitarbeit am öffentlichen Leben erziehen wollte und für die Einführung einer Verfassung eintrat. Allerdings zog sich B. ebenso wie Bucholtz und Stahr bereits nach einem Jahr aus dem Herausgeberkollegium zurück, vermutlich weil er als Beamter keine führende Rolle in der sich allmählich formierenden Oppositionsbewegung einnehmen konnte und wollte. In den folgenden Jahren setzte er sich vor allem für eine Reform des Strafrechts ein, sprach sich für den Vorrang des Deutschen vor dem Römischen Recht aus und forderte die Einführung von Geschworenengerichten.

Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 sicherte er sich rasch eine führende Stellung, die er benutzte, um die spontane Volksbewegung in gemäßigte Bahnen zu lenken. Er war Mitglied der Versammlung der 34, des oldenburgischen Vorparlaments, und wurde im April 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er sich dem rechten Zentrum anschloß und nacheinander den Klubs „Landsberg" und „Weidenbusch" angehörte. Nach dem Abstimmungssieg der Linken legte er am 26. 5. 1849 sein Mandat nieder und kehrte nach Oldenburg zurück. Im Juni 1849 nahm er an dem Gothaer Treffen der ehemaligen erbkaiserlichen Abgeordneten teil, die sich in einer weit verbreiteten Erklärung für die preußische Unionspolitik aussprachen. B. bejahte daher auch den Beitritt Oldenburgs zum Dreikönigsbündnis zwischen Preußen, Sachsen und Hannover und unterstützte die Regierung → Schloifer in ihrer Auseinandersetzung mit der aus einer Zweckkoalition von katholischen und demokratischen Abgeordneten bestehenden Landtagsmehrheit, die den Anschluß an Preußen aus unterschiedlichen Motiven schroff ablehnte.

Als Schloifer nach einer Abstimmungsniederlage zurücktrat, wurde B. am 13. 12. 1849 mit dem Titel Ministerialrat zum Vorsitzenden des Ministeriums ernannt und übernahm dazu die beiden Departements der Kirchen und Schulen sowie der Justiz. B., der seine Regierung lediglich als Übergangsministerium zur Lösung der aktuellen Schwierigkeiten betrachtete, ging es außenpolitisch darum, die nationale Einigung durch Unterstützung der preußischen Unionspolitik voranzutreiben. Innenpolitisch wollte er das konstitutionelle System stabilisieren und suchte einerseits die radikal-liberalen und demokratischen Kräfte zurückzudrängen, andererseits einen angesichts der antikonstitutionellen Neigungen des Großherzogs durchaus möglichen Rückfall in die Reaktion und die Suspendierung der Verfassung zu verhindern. Seine Regierung sah sich während der ganzen Dauer ihres Bestandes zu einem Zweifrontenkampf gegen Landesparlament und Landesherrn gezwungen. Im Vordergrund stand zunächst der Konflikt mit dem Landtag über den Beitritt Oldenburgs zum Dreikönigsbündnis, an dem B. festhielt. Der Versuch, durch die Auflösung des Landtags und durch eine Wahlrechtsänderung die Opposition zu schwächen, blieb erfolglos. Als die wie bisher aus großdeutschen Katholiken und linksliberal-demokratischen Abgeordneten bestehende Parlamentsmehrheit erneut den Anschluß an Preußen ablehnte, vertagte B. den Landtag, um Zeit zu gewinnen. Dieser Schachzug war erfolgreich, da der Streit im Herbst 1850 durch den allmählichen Zerfall des Dreikönigsbündnisses sowie durch den von Österreich erzwungenen Verzicht Preußens auf seine Unionspolitik gegenstandslos wurde. Noch bevor diese Entscheidung gefallen war, kam es zu einem schweren Konflikt mit dem Großherzog. Im Mai 1850 boten Dänemark und Rußland dem Erbgroßherzog die dänische Thronfolge an, um durch die Inthronisierung eines deutschen Prinzen die schleswig-holsteinische Frage zu entschärfen und den Verbleib der beiden Herzogtümer bei Dänemark zu sichern. Der legitimistisch denkende → Paul Friedrich August (1783-1853), der von der seinem Hause winkenden Königskrone geblendet war und in den Schleswig-Holsteinern ohnehin nur Rebellen gegen ihren Landesherrn sah, stimmte diesem Plan voreilig zu und löste damit eine interne Regierungskrise aus, die sich bis zum Herbst 1850

hinzog. B. wandte sich aus nationalen und landespolitischen Gründen sofort gegen den dänisch-russischen Vorschlag und drohte mehrfach mit seinem Rücktritt. Als der Erbgroßherzog im September 1850 verklausuliert die Kandidatur ablehnte, mußte auch der Großherzog auf den Plan verzichten. Die Differenzen zwischen ihm und der Regierung waren damit jedoch keineswegs beendet. Um eine Verständigung mit dem Parlament zu ermöglichen, wandte sich B. gegen die vom Großherzog angestrebte Vergrößerung des oldenburgischen Truppenkontingents. Durch eine erneute Rücktrittsdrohung konnte er Paul Friedrich August zum Nachgeben und zur Herabsetzung des Militärbudgets bewegen. Der neugewählte Landtag lehnte jedoch auch den reduzierten Militärhaushalt ab und bestand auf weiteren Streichungen. B., der darin mit Recht einen Mißtrauensantrag sah, erklärte seinen Rücktritt, den der Großherzog am 1. 5. 1851 widerstrebend akzeptierte.

Beruflich machte B., der nach seiner Demission keine politischen Ämter mehr annahm, rasch Karriere. Im Mai 1851 wurde er definitiv zum Vorsitzenden des Stadt- und Landgerichts Oldenburg ernannt und erhielt im Februar 1853 auch den Vorsitz im Militärkollegium. Nach der Gerichtsreorganisation von 1858 wurde er am 31. 12. 1858 zum Präsidenten des Obergerichts ernannt. Am 7. 7. 1865 wurde er Präsident des Oberappellationsgerichts und trat dieses Amt am 1. November an. Daneben übernahm er den Vorsitz der Behörde für Kompetenzkonflikte, der Gesetzeskommission und des Staatsgerichtshofes. 1873 wurde er mit dem Titel Exzellenz ausgezeichnet, ein Jahr später verlieh ihm die Juristische Fakultät der Universität Berlin zu seinem 50. Dienstjubiläum die Ehrendoktorwürde. Am 1. 1. 1878 wurde er auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt und starb einen Monat später.

B. war ein hervorragender Vertreter des für Oldenburg kennzeichnenden Beamtenliberalismus. Der stark durch die Hegelsche Philosophie beeinflußte Jurist gehörte im Vormärz zu der kleinen Reformgruppe innerhalb der Bürokratie, die den absolutistisch regierten Staat zu modernisieren suchte und eine Beteiligung der Bürger am Staatsleben für notwendig erklärte. Als gemäßigter Liberaler und Anhänger des „besonnenen Fortschritts" begrüßte er die nationalen Einheitsbestrebungen und die liberalen Reformen, die durch die Revolution von 1848 verwirklicht wurden, wandte sich aber gegen die Forderungen der weiterdrängenden demokratischen Kräfte, in denen er halbgebildete und daher gefährliche Phantasten sah. Durch seine Ministerpräsidentschaft trug er dazu bei, das konstitutionelle Regierungssystem in Oldenburg zu festigen. Nach einer Formulierung des mit ihm befreundeten M. H. Rüder konnte er auf seine Amtszeit mit dem Bewußtsein zurückblicken, „wenn auch nicht Vieles geschaffen, doch mannigfach Uebles verhindert zu haben".

W:
Nachlaß im StAO; Ahlrich Eilers, der heimtükkische Mörder seiner von ihm schwangeren Geliebten, hingerichtet zu Friesoythe am 5. August 1842, Oldenburg 1842; Der Richter als Geschworener? oder Geschworenengerichte mit Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Anklage?, Oldenburg 1843; Über die Geltung des Römischen Rechts und das Verlangen nach freierer Gerichtsverfassung, Oldenburg 1846; Über die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 3./4. August 1849, betreffend die Verfassung der Evangelischen Kirche des Herzogtums Oldenburg, in: OJb, 20, 1912, S. 102-127.

L:
(Maximilian Heinrich Rüder), Christian Diedrich von Buttel, in: Oldenburger Zeitung, 12. 2. 1878; Eugen von Beaulieu-Marconnay, Beitrag zur Geschichte des Großherzoglichen Oberappellationsgerichts in Oldenburg, in: Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg, Bd. 7, 1880, S. 103 ff.; Lothar Kühn, Oldenburg und die schleswig-holsteinische Frage 1846-1866, Diss. phil., Köln 1934; Peter Heidenreich, Oldenburgische Kriminalpolitik im 19. Jahrhundert. Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege in Oldenburg von 1803 bis 1866 im Spiegel der Strafrechtswissenschaft, Diss. iur. Marburg 1967 (W); Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871, Hildesheim 1972; Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974; Harald Schieckel, Die Herkunft und Laufbahn der oldenburgischen Minister, in: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag, Münster 1982, S. 247-267; 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989; Goethe und Buttel. Briefwechsel 1827. Textkritische Ausgabe von Manfred Wenzel, Oldenburg 1992.

Hans Friedl

Buttel-Reepen, Hugo Berthold von (urspr. Reepen, Namenserweiterung 1900 infolge Adoption), Dr. rer. nat., Zoologe, Museumsdirektor, * 12. 2. 1860 Bremen, † 7. 11. 1933 Oldenburg.

B.-R. war der Sohn des Bremer Kaufmanns Georg Reepen (1828-1906) und dessen Ehefrau Astra Helene geb. von Buttel (1835-1878), der Tochter des oldenburgischen Ministerpräsidenten → Christian Diedrich von Buttel (1801-1878). Er besuchte die Gymnasien in Bremen und

Oldenburg und begann danach eine Landwirtschaftslehre in Mecklenburg und Holstein, die er jedoch wegen einer Lungenerkrankung abbrechen mußte. Von 1885 bis 1887 hielt er sich in Ostindien auf, wo er sich als Kaufmann und Pflanzer niederlassen wollte. Eine schwere Malariaerkrankung zwang ihn, diesen Plan aufzugeben. Nach einem längeren Rekonvaleszenzurlaub zog er nach Oldenburg zu seiner Tante Minna von Buttel (1838-1931), die ihn 1900 adoptierte. B.-R. hatte bereits während seines Aufenthalts in Ostindien naturwissenschaftliche und völkerkundliche Interessen entwickelt, die er 1897 während einer ausgedehnten Südamerikareise vertiefte. Seit 1890 begann er auch, sich intensiv mit Fragen der Bienenzucht und des Verhaltens der Bienen zu beschäftigten. Um die fehlende wissenschaftliche Ausbildung nachzuholen, studierte er von 1898 bis 1902 Zoologie und Paläontologie in Jena und Freiburg, wo er 1902 promovierte. Sein Vermögen erlaubte ihm das Leben eines Privatgelehrten, der frei von finanziellen Zwängen seinen Interessen nachgehen konnte. In Oldenburg konzentrierte er seine Forschungen vor allem auf die Stammesgeschichte, das Verhalten und die Biologie der Bienen, über die er zahlreiche Aufsätze und Untersuchungen veröffentlichte. 1911/12 unternahm er im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften eine Forschungsreise nach Java und Sumatra zum Studium der staatenbildenden Insekten. B.-R. widmete sich daneben auch intensiv der Praxis der Bienenzucht. Er war Mitbegründer des Bienenwirtschaftlichen Zentralvereins in Oldenburg, in dem er eine führende Rolle spielte, gründete 1921 die Oldenburger Imkerschule, deren Leitung er übernahm, und war Vorsitzender des Forschungsausschusses des Deutschen Imkerbundes. Nach dem Verlust seines Vermögens durch die Inflation mußte sich B.-R. um eine Anstellung bemühen. Von 1922 bis 1924 war er bei der Landesbrandkasse angestellt und wurde danach zum Direktor des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte ernannt, das er bis zu seinem Tode leitete.

B.-R. war seit 1915 in kinderloser Ehe verheiratet mit Louise Carla Amalie geb. Dreyer (31. 7. 1873 - 5. 4. 1949), der Tochter des Amtsgerichtsrats Carl Dreyer und der Adolphine geb. Gerdes.

W:

Sind die Bienen Reflexmaschinen?, Leipzig 1900; Die stammesgeschichtliche Entstehung des Bienenstaates, Leipzig 1903; Aus dem Werdegang der Menschheit, Jena 1911; Leben und Wesen der Bienen, Braunschweig 1915; Funde von Runen mit bildlichen Darstellungen und Funde aus älteren geschichtlichen Kulturen, Oldenburg 1930.

L:

NDB, Bd. 3, 1957, S. 80; Karl Michaelsen, Prof. Dr. Hugo v. Buttel-Reepen, in: OJb, 37, 1933, S. 94-99 (W); Hermann Goens, Hugo von Buttel-Reepen, in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 1, 1939, S. 49-61 (W); Peter Pieper, Die Weser-Runenknochen. Neue Untersuchungen zur Problematik: Original oder Fälschung, Oldenburg 1989.

Hans Friedl

Cadovius, Matthias, Dr. theol., Superintendent, * 20. 10. 1621 Rostock, † 17. 11. 1679 Aurich.

C. war der letzte Superintendent, den Graf

→ Anton Günther (1583-1667) berufen hat. Mit ihm fühlte er sich menschlich besonders verbunden. C. stammte aus Rostock; sein Vater Niklas Cadaw war Bürger dieser Hansestadt. Nachdem er die Gymnasien in Rostock und Hamburg besucht hatte, studierte er von 1640 bis 1642 Theologie an der Universität Greifswald. Nach einem Aufenthalt in Kopenhagen war er ab 1647 Hofmeister in Königsberg und wurde 1650 Pastor in Itzehoe. Von dort ging er 1652 als Pfarrer nach Delmenhorst. Schon ein Jahr später rief ihn Anton Günther als Frühprediger an Lamberti und als Hofprediger nach Oldenburg. 1657 bezahlte der Graf C. die Kosten der Promotion zum Doktor der Theologie an der Universität Rinteln. Noch im selben Jahr ernannte er ihn, obwohl er mit 36 Jahren der jüngste Oldenburger Pfarrer war, zum Superintendenten und machte ihn 1661 zum Konsistorialrat und zu seinem persönlichen Beichtvater. In der kirchenleitenden Tätigkeit war C. gründlich, routiniert, aber ohne Phantasie. Bei den Visitationen wiederholte er die dogmatischen Formeln des Konkordienbuches und hielt dabei immer wieder dieselbe Predigt. Persönlich kümmerte er sich warmherzig um individuelle Not. C. förderte vor allem die Volksschulen in den Kirchengemeinden. Die Leute sollten keine Ausrede haben, wenn sie ihre Kinder, statt in die Schule zu schicken, „mehr zu häuslicher Arbeit gebräuchen". Nachdem Anton Günther am 29. 6. 1667 in seinem Beisein gestorben war, hielt es C. nicht mehr in Oldenburg. Er nahm den Ruf der Fürstinwitwe Christine Charlotte von Ostfriesland an und ging am 3. 5. 1670 als Generalsuperintendent nach Aurich.
In erster Ehe war C. seit dem 25. 6. 1652 verheiratet mit Anna geb. Decker (10. 3. 1630 - 27. 6. 1661), der Tochter des Hamburger Organisten Johannes D.; mit ihr hatte er fünf Kinder, vielleicht auch den vorehelichen Sohn Johann Müller (1650-1725), den er zum Rektor in Esens machte. In zweiter Ehe heiratete er am 19. 8. 1662 Marie Elisabeth Heilersieg († 5. 9. 1715), die Tochter des Gutsverwalters Arnold Heilersieg zu Oelberg und der Anna Margaretha geb. Sieverdes (1613-1677). Von den Söhnen starb Anton Günther als Oberprediger von Esens, Nikolaus Garlef als Pastor zu Beerdum, Matthias als Pastor von Funnix, Carl Eberhard als Pastor von Juist; eine Tochter war mit dem Delmenhorster Pastor Balthasar Arend (1668-1675) verheiratet.

W:
Den 90. Psalm in 10 Predigten erklärt, Oldenburg 1655; Dissertatio inauguralis de primo homine ex Gen I, 26 et II, 7, Rinteln 1657; Spes Davidica oder Erklärung der neun ersten Verse des 25. Psalms in sechs Predigten (hg. von Balthasar Arend), 1681.
L:
Oldenburgische Blätter, 15. 11. 1836, S. 361 f; Ludwig Schauenburg, 100 Jahre Oldenburgische Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius, Bd. 1, Oldenburg 1894; Menno Smidt, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974.

Hans-Ulrich Minke

Caecilie, Großherzogin von Oldenburg, geb. Prinzessin von Schweden, * 22. 6. 1807 Stockholm, † 27. 1. 1844 Oldenburg.
C. war das vierte und jüngste Kind König Gustav IV. Adolfs von Schweden (1. 11. 1778 - 7. 2. 1837) und dessen Ehefrau Friederike Dorothee Wilhelmine geb. Prinzessin von Baden (12. 3. 1781 - 25. 9. 1826).

Ihr Vater wurde im März 1809 zur Abdankung gezwungen und ließ sich drei Jahre später von seiner Ehefrau scheiden. Diese fand bei ihrer Mutter, der verwitweten Markgräfin Amalie Friederike von Baden (1774-1832), in Bruchsal eine Zuflucht, wo C. mit ihren Geschwistern aufwuchs und eine auch nach den Maßstäben der Zeit anspruchslose Erziehung erhielt. Am 5. 5. 1831 heiratete sie in Wien Großherzog → Paul Friedrich August von Oldenburg

(1783-1853), dessen dritte Ehefrau sie wurde. Der jungen Großherzogin fiel es schwer, in Oldenburg heimisch und bei der Bevölkerung beliebt zu werden. Wegen ihres zurückhaltenden Auftretens galt sie als hochmütig, zudem kapselte sie sich in zunehmendem Maße im Kreise ihrer Familie und ihres kleinen Hofstaates ab. Durchschnittlich begabt, beschäftigte sie sich dilettierend mit Malerei und Musik, die als standesgemäße Interessengebiete für Frauen ihres Ranges akzeptiert wurden. Zu einer ihrer Kompositionen schrieb → Theodor von Kobbe (1798-1845) den Text der Volkshymne „Heil dir, o Oldenburg!". C. unterstützte die Theaterpläne → Ludwig Starklofs (1789-1850), der dem Einfluß der Großherzogin einen maßgeblichen Anteil an der Gründung des späteren Hoftheaters zuschrieb. Sie setzte sich auch für die 1836 gegründete und nach ihr benannte höhere Mädchenschule ein. Die Großherzogin hatte drei Kinder. Ihre beiden ersten Söhne verlor sie schon in deren erstem Lebensjahr, sie selbst starb wenige Tage nach der Geburt ihres dritten Sohnes Anton Günther Friedrich Elimar (1844-1895).

L:
Caecilie, Großherzogin von Oldenburg, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, 22, 1844, S. 68-77 (mit leicht geändertem Wortlaut auch in: Oldenburgische Blätter, 1845, S. 373-380); Wilhelm von Eisendecher, Caecilie, Großherzogin von Oldenburg, geborene Prinzessin von Schweden. Ein Denkmal, Oldenburg 1845; Ludwig Starklof, Erlebnisse und Bekenntnisse, bearb. von Hans Friedl, in: Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986, S. 55-222.

Hans Friedl

Calberla, Johann Friedrich Wilhelm, Publizist, * 28. 2. 1805 Nordgermersleben, † 4. 4. 1880 Oldenburg.
Als Barbiergeselle kam C., der Sohn eines Chirurgen, um 1823/24 nach Oldenburg und konnte nach einigen Jahren wegen einer Armlähmung diesen Beruf nicht mehr ausüben und auch nicht mehr wie bisher Musikunterricht erteilen. So wandte er sich einer publizistischen Tätigkeit zu und gab den seit 1844 im Verlag Stalling erscheinenden „Beobachter" heraus. Er verfaßte darin Rezensionen, die trotz ihrer oft boshaften und verletzenden Schärfe nach einem Urteil des Intendanten → Reinhard von Dalwigk (1818-1897) eine gesunde Anschauung über das Musik- und Theaterleben erkennen ließen. Auch in der „Biene" äußerte er sich über Theaterfragen. Mehrfach wurde er wegen dieser Artikel verklagt, so von dem Intendanten Graf Bocholtz und dem Theaterdirektor Köhler. 1849 gehörte er neben Schmedes, → D. Böckel und W. Wibel zu den Wortführern der Demokraten und wurde in diesem Jahre nach einem Beitrag im „Beobachter" auch wegen Majestätsbeleidigung verklagt. 1855 leitete er als Direktor das Tivolitheater vor dem Everstentor in Oldenburg. Seit 1861 betätigte er sich als Gesindemakler. Aus seiner Ehe mit Louise Agnes Catharine geb. Hartong oder Billers (1812-1862) hatte er zahlreiche Kinder.

L:
Harald Schieckel, Mitteldeutsche in Oldenburg, T. II, in: OJb, 67, 1968, S. 9, 30 f.; ders., Ein vergessener Achtundvierziger. Wilhelm Calberla war einer der Wortführer der Demokraten, in: Nordwest-Heimat, Nr. 16/1973.

Harald Schieckel

Calmeyer-Schmedes, Theodor Heinrich Wilhelm, Oberregierungsrat, * 15. 8. 1857 Bremen, † 4. 11. 1920 Oldenburg.
Der Sohn des Bremer Kaufmanns Bernhard Rudolf Calmeyer (1818-1865) und der Wilhelmine Magdalene Eleonore geb. Schmedes (1830-1914) wuchs nach dem frühen Tod des Vaters in Cloppenburg bei seinem Großvater, dem Geheimen Oberjustizrat Johann Wilhelm Schmedes, auf und fügte um 1885 dessen Namen seinem Familiennamen zu. Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1877 bis 1880 Jura an den Universitäten Marburg und Berlin. Seine Laufbahn begann er als Amtsauditor in Westerstede. 1886 kam er als Amtsassessor in das Departement des Innern, wurde 1890 geschäftsführender Syndikus der Stadt Oldenburg und 1895 Amtshauptmann in Friesoythe. 1901 wurde er zum Vortragenden Rat und Regierungsrat beim Staatsministerium, Departement des Innern, ernannt und gleichzeitig zum Vorsitzenden der Direktion der Bodenkreditanstalt sowie zum 1. Mitglied der Direktion der Ersparungskasse berufen. Im Januar 1906 wurde er zum Oberregierungsrat befördert

und am 1. Dezember des gleichen Jahres mit dem Vorsitz im Evangelischen Oberschulkollegium betraut, den er bis zu seinem Tode innehatte. 1912 erhielt er den Rang eines Geheimen Oberregierungsrates.
C.-S. war seit dem 24. 8. 1888 verheiratet

mit Adelheid geb. Gätjen (17. 5. 1863 - 12. 2. 1921), der Tochter des Oldenburger Kaufmanns Burchard G. (1830-1896); der Ehe entstammten ein Sohn, der 1916 fiel, und die Töchter Frieda (1892-1942), die den späteren Reichsgerichtsrat → Wilhelm Flor (1882-1938) heiratete, und Mechthild, die Ehefrau des Bankdirektors → Heinrich Krahnstöver (1883-1966).

Harald Schieckel

Cassebohm, Friedrich Georg Carl, Ministerpräsident, * 13. 2. 1872 Ovelgönne, † 15. 11. 1951 Oldenburg.
Daß von ihm Aufsehen gemacht werde, hat der in Birkenfeld aufgewachsene Sohn des Landestierarztes Gerhard Cassebohm und dessen Frau Auguste geb. Tanne nie gewollt und immer zu verhindern versucht. Der berufliche Werdegang C.s weist - nach dem Abitur 1891, dem Militärdienst und dem Jurastudium in Berlin, Freiburg und Göttingen - von 1898 bis 1908 zunächst seine Funktionen als Hilfsbeamter bzw. Regierungsassessor bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, bei den Ämtern Brake, Butjadingen und Friesoythe sowie im Staatsministerium aus. Am 1. 10. 1908 wurde er zum Amtshauptmann in Cloppenburg ernannt. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges übernahm er als Hauptmann d. R. die Führung einer Artillerie-Abteilung. Da das Oldenburger Innenministerium C. als Leiter der Landesfuttermittelstelle und für das Dezernat Volksernährungswesen anforderte, wurde er am 11. 9. 1916 aus dem Heeresdienst entlassen. Es folgten die Stationen Vortragender Rat im Ministerium des Innern mit dem Titel Oberregierungsrat (23. 12. 1919), der Vorsitz im Siedlungsamt für den Landesteil Oldenburg (1920-1927) und die Berufung zum Regierungspräsidenten in Eutin (1. 8. 1927). Die zunehmende Ratlosigkeit aller demokratischen Parteien im Oldenburger Landtag vor der Aufgabe einer parlamentarischen Bewältigung der wirtschaftlichen und politischen Krise führte schließlich nach mehreren gescheiterten Versuchen am 14. 11. 1930 dazu, daß der parteilose, als Kandidat des Landesblocks nominierte, wohl aber dem Landbund nahestehende C. mit 22 von 35 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt wurde. Freilich konnte auch mit C.s Wahl, der genau wie sein verstorbener Amtsvorgänger → von Finckh (1860-1930) politische Herrschaft als Ausdruck reiner

„Sachlichkeit" begriff und damit die Linie der seit 1923 in Oldenburg amtierenden „unpolitischen" Fachkabinette fortsetzte, der Vertrauensschwund der Bevölkerung in den Parlamentarismus und in die ihn tragenden Parteien nicht wieder ausgeglichen werden. Zu schwer wogen die La-

sten, die sich für den Freistaat Oldenburg 1931/32 aus den Folgen der Brüningschen Sparpolitik, der eigenen verfehlten Steuerpolitik und der Nordoldenburger Steuerstreikbewegung ergaben, und zu wenig offensiv zeigte sich C. in der Auseinandersetzung mit der an die Macht drängenden NSDAP. Denn obwohl er bei einer Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin am 28. 1. 1932 die Auffassung vertrat, daß jede parteipolitische Beeinflussung und Betätigung der Schüler innerhalb der Schule zu verhindern sei - dies mußte vornehmlich den NS-Schülerbund treffen -, hatte er noch im Juli 1931 die brieflich geäußerte Bitte des früheren Oldenburger Ministerpräsidenten → Tantzen (1877-1947) um ein energischeres Vorgehen gegenüber der immer dreister auftretenden NSDAP nur ausweichend beantwortet. Nach einer sich überschlagenden Politik der Nationalsozialisten in Form eines Mißtrauensvotums (16. 6. 1931) und einer Serie von Anträgen zur Auflösung des Landtages (Juni, November, Dezember 1931) gelang es der NSDAP schließlich - mit der faktischen Unterstützung der KPD-, einen (erfolgreichen) „braun-roten" Volksentscheid zur Selbstauflösung des Landtages einzuleiten (17. 4. 1932). Die Neuwahlen vom 29. 5. 1932 brachten dann der NSDAP die Mehrheit der Landtagssitze. C. war zu sehr Beamter im „preußischen" Sinne, um bei der offiziellen Wahl seines Nachfolgers → Carl Röver (NSDAP) am 16. 6. 1932 noch in Oldenburg zu sein. Aus der auf eigenen Antrag erfolgten Pensionierung meldete er sich noch einmal im November 1932 zurück, weil Staatsminister → Spangemacher (NSDAP) ihm, C., öffentlich vorwarf, es habe in seiner Regierungszeit eine Auswahl der Beamten nach parteipolitischen Gesichtspunkten und nicht nach fachlicher Eignung gegeben.

L:
OHK, 1953, S. 33; Richard Tantzen, 75 Jahre Siedlungsamt Oldenburg, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 1954, Heft 10/12, S. 257-270; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Hilke Günther-Arndt, Volksschullehrer und Nationalsozialismus, Oldenburg 1983.

Peter Haupt

Castus, s. Gerbert

Charton, Jean Robert, Stadtbaurat, * 5. 2. 1881 Berlin, † 26. 2. 1963 Oldenburg.

C., der einer hugenottischen Familie entstammte, war der Sohn des Kaufmanns Jean Felix Charton (1848-1928) und dessen Ehefrau Margarete geb. Scheeffer (1853-1905). Er studierte von 1899 bis 1903 an der Technischen Hochschule in Berlin Hochbau und legte 1908 die Prüfung als Regierungsbaumeister ab. Im gleichen Jahr heiratete er Helene Hertha Voos (1884-1963), die ebenfalls aus einer Berliner Kaufmannsfamilie stammte. 1908 wurde C. Regierungsbaumeister beim Kaiserlichen Kanalamt in Kiel, wo er die Bauleitung für eine Reihe von Dienst- und Wohngebäuden innehatte. 1912 wechselte er als Magistratsbaurat nach Frankfurt a.M. und wurde hier mit der Wiederherstellung historischer Bauten, dem Bau von Schulen und größeren Wohnsiedlungen sowie dem Entwurf von Bebauungsplänen betraut.

Seine hervorragenden Beurteilungen veranlaßten den Gesamtstadtrat in Oldenburg, ihn am 11. 4. 1922 einstimmig zum Stadtbaurat für Hochbau mit der Eigenschaft eines Magistratsmitglieds zu wählen und diese Wahl nach Ablauf der ersten Amtszeit acht Jahre später zu wiederholen. Die Stadt Oldenburg, bei der er seinen Dienst am 1. 7. 1922 antrat, verdankt ihm viele außergewöhnliche Hochbauten, die seinen feinen architektonischen Ge-

schmack widerspiegeln. Dazu gehören vor allem die Mittelschule an der Margarethenstraße (1926), die Volksschule Blumenhof (1928) und die erste Gemeinschaftsschule der Stadt Oldenburg mit den Gemeinden Ohmstede und Rastede in Ofenerdiek (1931). Von seinen technischen Zweckbauten sind der Zentralviehmarkt (1926) und das Elektrizitätswerk (1925) besonders hervorzuheben. Auf seine Entwürfe gehen die Gestaltung der Grünanlagen am Stautorplatz, an der Schleusenstraße, an den Dobbenteichen sowie die Anlage des Großen Bürgerbusches als Volkspark zurück. Seinen städtebaulichen Ideen entstammt der erste städtische Baunutzungs- und Baustufenplan ebenso wie die Neugestaltung der städtischen Bauordnung 1935 mit ihren Nebenbestimmungen. Er förderte, zum Teil mit eigenen Entwürfen, den Bau von Kleinsiedlungen durch die Stadt oder durch die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Oldenburg, so daß Menschen mit geringem Einkommen in vielen Stadtteilen ein eigenes Heim erwerben konnten. Der nationalsozialistischen Stadtverwaltung blieb es 1938 vorbehalten, dem verdienten Architekten die erneute Bestätigung in seinem Amte zu verweigern und ihn praktisch abzuschieben, weil er als Demokrat und Freimaurer nicht mehr ins ideologische Konzept paßte.

C. fand jedoch bald Anstellung bei einem großen Industriebetrieb in Mecklenburg und wirkte dort als Bauleiter für Großbauten bis Mitte 1942, danach für die gleiche Firma als Chef einer Bauoberleitung in Bromberg. Der Kriegsausgang und die Auflösung der Firma ließen ihn wieder nach Oldenburg zurückkehren, wo er bald nach Kriegsende bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Oldenburg eine Anstellung fand und weitere bautechnische Aufgaben im staatlichen Bereich ausübte. Nun konnte er sich auch ganz seinen musikalischen Neigungen widmen und längere Zeit den Singverein Oldenburg leiten.

W:

Das Stadtbild von heute; Der Wohnungsbau nach dem Kriege, in: Theodor Görlitz (Hg.), Deutschlands Städtebau. Die Landeshauptstadt Oldenburg, Berlin-Halensee 1927; (Hg.), Neue Stadtbaukunst Oldenburg i. O., Berlin 1928; Oldenburgs Stadtbild unter dem Einfluß des Klassizismus, in: Niedersachsen, 37, 1932, S. 461-472.

Joachim Schrape

Christian, Graf von Oldenburg, † 1192.

Dieser Sohn Graf → Christians I. († 1167) von Oldenburg und der Kunigunde (von Versfleth?) und Bruder des Grafen → Moritz I. († 1209/1217?) wird unter den Trägern des Namens Christian im oldenburgischen Grafenhause nicht beziffert. Über seinen Anteil an der sich nach dem Sturz Heinrichs des Löwen freier entfaltenden Herrschaftsübung der Oldenburger Grafen läßt sich kein Bild gewinnen. Nach der Rasteder Klosterchronik besaß er eine Burg bei Hatten, doch scheint es, daß er neben Moritz I. wenig Raum zu herrschaftlicher Eigenbehauptung fand. Wahrscheinlich bezieht sich die Nachricht des Chronisten Albert von Stade (für die Zeit nach 1167), daß sich die Oldenburger Grafen („Aldenburgenses") kriegerisch bekämpft hätten, auf Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern. 1189 zog Christian im Heere Kaiser Friedrichs I. mit auf den (dritten) Kreuzzug. Bei seiner Rückkehr 1192 wurde er in Bergedorf (Kirchspiel Ganderkesee) von einigen oldenburgischen Ministerialen ermordet - wie es später hieß (Albert von Stade), auf Anstiften seines Bruders. Auch die Rasteder Chronik deutet Moritz als Mitwisser des Verbrechens an. Möglicherweise wollte er einer Herrschaftsteilung mit Christian vorbeugen.

L:

Hermann Lübbing (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976; Paul Niemann, Die Klostergeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Greifswald 1935; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Dieter Rüdebusch, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten, Hildesheim 1972.

Heinrich Schmidt

Christian I., Graf von Oldenburg, erstmals erwähnt zum Jahr 1148, † 1167.

Der Sohn Graf → Egilmars II. (bezeugt 1108-1142) und der Eilika von Rietberg erscheint 1149 (13. 9.) in der Zeugenreihe einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen als „comes Christianus de Aldenburg": die erste nachweisbare Selbstbenennung eines Grafen nach dem - vermutlich erst von Christian so genutzten - Herrschaftszentrum Oldenburg. Anscheinend

teilte er sich das väterliche Erbe an Besitz- und Herrschaftsrechten mit seinem Bruder → Heinrich I. († 1167), der die Wildeshauser Linie des Oldenburger Grafenhauses begründete. Christian begegnet mehrfach als Vasall und im Gefolge Heinrichs des Löwen, gehört aber 1166/67 zur sächsischen Adelsopposition gegen den Herzog. Offenbar sucht er in ihrem Aufstand seine Chance zur Unabhängigkeit von welfischer Lehnsherrschaft. Vorübergehend kann er 1167 die Bremer Bürger auf seine Seite ziehen, muß dann aber vor dem Angriff des Welfen nach Oldenburg zurückweichen und stirbt hier während der Belagerung. Seine Söhne → Moritz I. († 1209/1237?) und → Christian († 1192) - Christian I. war verheiratet mit Kunigunde (Herkunft nicht eindeutig ermittelt; vielleicht von Versfleth?) - waren noch unmündig; so geriet Oldenburg in der Folge, bis zum Sturz Heinrichs des Löwen 1180/1181, in unmittelbare welfische Botmäßigkeit.

L:
Paul Niemann, Die Klostergeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Greifswald 1935; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Karl Reinecke, Studien zur Vogtei- und Territorialentwicklung im Erzbistum Bremen (937-1184), Stade 1971.

Heinrich Schmidt

Christian II., Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt vor 1209-1233

Christian war Sohn des Grafen → Moritz I. von Oldenburg († zwischen 1209 und 1217) und der Salome von Wickrath. In einer undatierten, aber wohl nicht lange vor 1209 ausgestellten Urkunde Moritz I. erstmals genannt, erscheint er 1209 in einer Urkunde Bischof → Gerhards I. von Osnabrück († 1219) als volljährig. Gemeinsam mit seiner Mutter bereinigt er damals einen Konflikt, in den sich sein - inzwischen verstorbener - Vater mit dem Alexanderstift in Wildeshausen wegen eines Neubruchzehnten eingelassen hatte. Zusammen mit seinem 1209 noch unmündigen Bruder → Otto (I., † 1251 oder 1252) nimmt er in der Folgezeit die Herrschaftsrechte der oldenburgischen Linie des Oldenburger Grafenhauses wahr. Auffälligere Aktivitäten sind von ihm freilich nicht überliefert; die Rasteder Klostergeschichte - wichtigste erzählende Quelle für die hochmittelalterlichen Grafen von Oldenburg - weiß von Christian nur zu berichten, daß er Agnes „de Ysenbergen" geheiratet und mit ihr den Grafen → Johann (I., bezeugt 1243-1270) gezeugt habe.

Im März 1233 gehört er mit seinem Bruder Otto zu den Garanten des Vertrages, mit dem sich Erzbischof Gerhard II. von Bremen die Hilfe der Stadt Bremen gegen die Stedinger sicherte. Christian erscheint hier urkundlich zum letzten Mal; ob er sich noch an den Stedingerkreuzzügen von 1233 und 1234 beteiligt hat oder schon vorher gestorben war, bleibt dunkel.

L:
OUB, Bd. 2; Hermann Lübbing (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976.

Heinrich Schmidt

Christian III., Graf von Oldenburg, urkundlich bezeugt 1266-1285.

Der Sohn Graf → Johanns I. von Oldenburg (bezeugt 1243-1270) und der Rixa von Hoya urkundet erstmals 1269 als „Dei gratia comes in Aldenborch". Seit 1272 erscheint häufig auch sein Bruder → Otto II. (1270-1304) als Mitaussteller gräflicher Urkunden. Die Behauptung der Rasteder Klosterchronik, Christian und Otto hätten sich den oldenburgischen Herrschaftsraum geteilt, läßt sich urkundlich bestenfalls für die Zeit nach 1281 bestätigen.

In die Zeit Christians, vielleicht schon in die Anfangsphase seiner Grafenherrschaft, fällt der - vom Grafen → Ludolf von Oldenburg-Bruchhausen (bezeugt 1241-1278) geförderte - Kriegszug einer von dem Ritter Robert von Westerholt angeführten Ministerialengruppe gegen Stadt und Burg Oldenburg. Christian kann ihn - nach Verbrennung der städtischen Siedlung - abwehren; im Gegenzug werden die „Rebellen" in der Tungeler Marsch schwer geschlagen. Die Rasteder Überlieferung rühmt diesen Grafensieg; überhaupt bewahrt sie Christian, wie auch seinem Bruder Otto, als besonders mönchsfreundlich ein gutes Andenken: offensichtlich auch, weil er - so in Niederstedingen - entschieden für Besitzinteressen des Klosters eintrat. Zu seiner Zeit „lebten die Bauern in Frieden und völliger Ruhe". Auch in Bremen erinnert man sich Christians bald als eines friedlichen Liebhabers von Kirche